

Stadt Brilon

**Beteiligungsbericht
per 31.12.2022**

(zur Beschlussfassung durch den Rat als Bestandteil des Gesamtlageberichtes 2022)

Der Bericht wird zur Einsichtnahme im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 36 sowie online unter www.brilon.de zur Verfügung gestellt.

Brilon, den 30.06.2024


Dr. Bartsch
Bürgermeister

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
I. Inhaltsverzeichnis	2
II. Vorwort	4
III. Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung	6
1. Die wichtigsten Formen kommunaler Unternehmen und Einrichtungen	10
2. Die für die Stadt Brilon relevanten Rechtsformen kommunaler Beteiligungen	11
IV. Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Brilon	14
1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des BB	14
2. Erläuterungen im Einzelnen	15
3. Gegenstand und Zweck des BB	17
V. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Brilon	18
1. Organigramm	18
2. Änderungen	18
3. Beteiligungsstruktur	19
4. Finanzanlagen	20
VI. Einzeldarstellung der (wesentlichen) Beteiligungen	21
1. Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	21
2. Stadtwerke Brilon AöR	36
3. BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	46
4. eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof	55
5. Stadtwerke Brilon Energie GmbH	62
6. Tourismus Brilon Olsberg GmbH	71
7. enno energie GmbH	78
8. MVZ Am Schönschede GmbH	86
9a. WPB GmbH & Co. KG	94
9b. WPB Verwaltungsgesellschaft mbH	102
10a. PV Service GmbH & Co KG	109
10b. PV Beteiligungs GmbH	117

VII.	Darstellung der wesentlichen Finanzbeziehungen	124
1.	Der gemeindlichen Betriebe	124
2.	Der unwesentlichen Beteiligungen	129
3.	Konzernverschuldung	131
VIII.	Beteiligungsrichtlinie	131
IX.	Beteiligungsmanagement	131
X.	Rechtliche Einordnung der Beteiligungen	133
1.	§ 116b GO NRW und § 53 KomHVO	133
2.	Gesamtabschluss § 116a GO NRW	137
	Abkürzungsverzeichnis	138

II. Vorwort

Neben einer Vielzahl von Tätigkeiten, die die Gemeinde im Rahmen der klassischen Verwaltung ausübt, sind bestimmte Aufgabenbereiche auf selbstständige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Rechtsformen wie die eigenbetriebsähnliche Einrichtung oder die GmbH übertragen worden. Die mit der Stadt Brilon verbundenen Einrichtungen und Unternehmen werden unter dem Begriff „Beteiligungen“ zusammengefasst. Aufgabe dieses Beteiligungsberichtes ist die Schaffung von Transparenz in Bezug auf die wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen der Stadt Brilon.

Gemäß § 3 NKFEGR NRW haben

„Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der GO NRW und § 52 der GemHVO NRW aufzustellen.“

In § 117 (neu ab 01.01.2019) der GO NRW ist festgeschrieben:

(1) In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für die Erstellung des Beteiligungsberichtes gilt § 116 (6) Satz 2 entsprechend. **Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.**

(2) Der Beteiligungsbericht hat folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Darüber hinaus sind gem. § 53 (neu ab 01.01.2019) KomHVO NRW folgende Inhalte gemäß des Musters nach § 133 (3) GO NRW anzugeben und zu erläutern:

- die Ziele der Beteiligung
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse

Die Angaben im Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW sind gemäß § 53 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 (3) GO NRW gesondert anzugeben und zu erläutern.

Das neue Muster für den Beteiligungsbericht wurde am 13.04.2021 bekannt gegeben.

Der Beteiligungsbericht 2022 wurde grundsätzlich nach neuen Muster erstellt; allerdings wurden zulässige Ergänzungen, Aktualisierungen und Anpassungen vorgenommen.

Der Beteiligungsbericht wurde nach den Regelungen des NKF aufgestellt und enthält die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen der letzten drei Abschlussstichtage, also zum 31.12.2022, 31.12.2021 und 31.12.2020.

Grundlage der hier aufgeführten betriebswirtschaftlichen Daten sind die geprüften handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Unternehmen zum 31.12.2022.

Zum dritten Mal wurden die Jahresabschlüsse aller Beteiligungen vor Ende des folgenden Wirtschaftsjahres bereitgestellt, so dass die Erstellung des Beteiligungsberichtes, wie von der gpaNRW im aktuellen Prüfungsbericht angemerkt, zeitnah aufgestellt werden konnte.

Allerdings werden die Jahresabschlüsse der Beteiligungen überwiegend immer noch nicht gesetztes-konform aufgestellt und geprüft; die Aufstellungsfrist für die GmbH´s ist beispielweise der 31.03.xx. Dieses Problem besteht seit Jahren; zielführend wäre, wenn die entsprechenden Gremien der Beteiligungsgesellschaften die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen einfordern würden.

Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen, wenn kein Gesamtabchluss aufzustellen ist; wenn ein Gesamtabchluss aufzustellen ist, ist der Beteiligungsbericht Bestandteil dessen und wird mit diesem vom Rat beschlossen.

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche Beteiligungen der kommunalen Gebietskörperschaft.

Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten, unabhängig davon, ob diese in den Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss angehören.

Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaft.

Brilon, den 30. Juni 2024

Dr. Christof Bartsch

- Bürgermeister –

III. Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung

Die Stadt Brilon hat eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen, die im Rahmen der Auftrags- oder Selbstverwaltung erledigt werden.

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ist in Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) verankert. Danach haben die Gemeinden das Recht, alle *Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft* im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sind solche, die einen „spezifischen Bezug“ zur Gemeinde haben bzw. in dieser „wurzeln“ (Rastede-Urteil des BVerfG).

Nach Artikel 78 (2) der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen.

Das Recht der Gemeinde sich wirtschaftlich zu betätigen folgt aus der vorgenannten örtlichen Allzuständigkeit. Hierzu sind jedoch die weiteren Vorschriften der GO NRW zu berücksichtigen.

Im 11. Teil GO NRW, §§ 107 ff., wird bestimmt, unter welchen Voraussetzungen sich die Gemeinden wirtschaftlich betätigen dürfen bzw. wann sie sich dazu privatrechtlicher Unternehmensformen bedienen können.

Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 GO NRW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Betätigung erfordert
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Für die energiewirtschaftliche Betätigung wurde der § 107a GO NRW neu geschaffen, um es den Gemeinden zu ermöglichen, im regenerativen Bereich der Energieerzeugung sowie der Bürgerbeteiligung tätig zu werden.

Als wirtschaftliche Betätigung gilt nicht der Betrieb von

- Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten

- Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
- Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
- Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
- Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
- Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
- Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

Hiervon zu unterscheiden ist die energiewirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung. Sie dient grundsätzlich einem öffentlichen Zweck und ist gem. § 107a GO NRW nur zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht. Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, sofern sie den Hauptzweck fördern.

Die Mitgliedschaft in Zweckverbänden dient ebenfalls der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinde und gilt trotz monetärer Auswirkungen auf den Haushalt nicht als wirtschaftliche Betätigung im Sinne der Gemeindeordnung, da es sich hier um Einrichtungen im Sinne des § 107 (2) GO NRW handelt.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und

nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

Um zu vermeiden, dass die wesentlichen Entscheidungen der Beteiligungen ohne Einbindung der Stadt Brilon getroffen werden und diese ihren ihnen nach GO NRW mindestens zustehenden Einfluss auch geltend machen kann, werden die Vorschriften der §§ 108 und 113 GO NRW erwähnt. Die Paragraphen regeln u.a. die Ausgestaltung von Gesellschaftsverträgen, die Vertretung der Gemeinden in Unternehmen und Einrichtungen sowie die Berichterstattung an den Rat. In § 115 GO NRW ist die vorherige Anzeigepflicht gegenüber der Kommunalaufsicht festgeschrieben.

Um in Zukunft ein unterjährig wirksames Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, wird sich die Verwaltung zukünftig regelmäßig mit den zentralen Aufgaben und Finanzkennwerten der Gesellschaften gemäß der Beteiligungsrichtlinie beschäftigen und diese leben.

Insbesondere bei den vAB Strukturen, welche mittlerweile Teilkonzerngröße angenommen haben, werden Ziele durch den Rat der Stadt Brilon definiert, welche in Form des Beteiligungscontrollings jährlich überprüft werden.

Exkurs: Begriffserläuterung

Gemäß § 117 (1) S. 1 GO NRW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen (...);

nach § 117 (2) GO NRW hat der Beteiligungsbericht folgende Informationen zu den **verselbständigten Aufgabenbereichen (vAB)** zu enthalten (...)

Dieser umfassende Begriff - **vAB** - ist in Verbindung mit dem Gesamtabchluss und dem Beteiligungsbericht gebildet worden!

In anderen §§ wird hingegen von **gemeindlichen Beteiligungen** gesprochen, für die bestimmte Angaben im Beteiligungsbericht zu machen sind.

In den Kommentierungen des Innenministeriums NRW zu den beiden Paragraphen wird von **gemeindlichen Betrieben** gesprochen. Fraglich ist, was gemeint ist?

Wenn man von den festgeschriebenen Begrifflichkeiten ausgeht, ist der Ansatzpunkt zum Verständnis § 42 (3) Nr. 1.3 - Finanzanlagen - GemHVO NRW.

Zum Vermögen (Aktivseite der Bilanz) der Gemeinde im haushaltsrechtlichen Sinn ist die Gesamtheit aller Sachen und Rechte (Vermögensgegenstände) zu zählen, die der Gemeinde gehören oder ihr zustehen oder bei denen sie der wirtschaftliche Eigentümer ist. Bei den **gemeindlichen Betrieben** handelt es sich um Vermögensgegenstände, die gemäß § 41 (3) Nr. 1.3 als **Finanzanlagen** der Stadt Brilon ausgewiesen werden. Die Finanzanlagen untergliedern sich weiter in:

- (1) Anteile an verbundenen Unternehmen
- (2) Beteiligungen
- (3) Sondervermögen
- (4) Wertpapiere des Anlagevermögens
- (5) Ausleihungen

Alle gemeindlichen Betriebe (Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH, Stadtwerke Brilon AöR, BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH, Flugplatzgesellschaft Brilon mbH und Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof) sind Finanzanlagen, aber nicht alle Finanzanlagen sind gemeindliche Betriebe (siehe unten V. Übersicht über alle Finanzanlagen). **Wohingegen der Begriff gemeindliche Beteiligungen inhaltlich mit dem Begriff Finanzanlagen gleichzusetzen ist.**

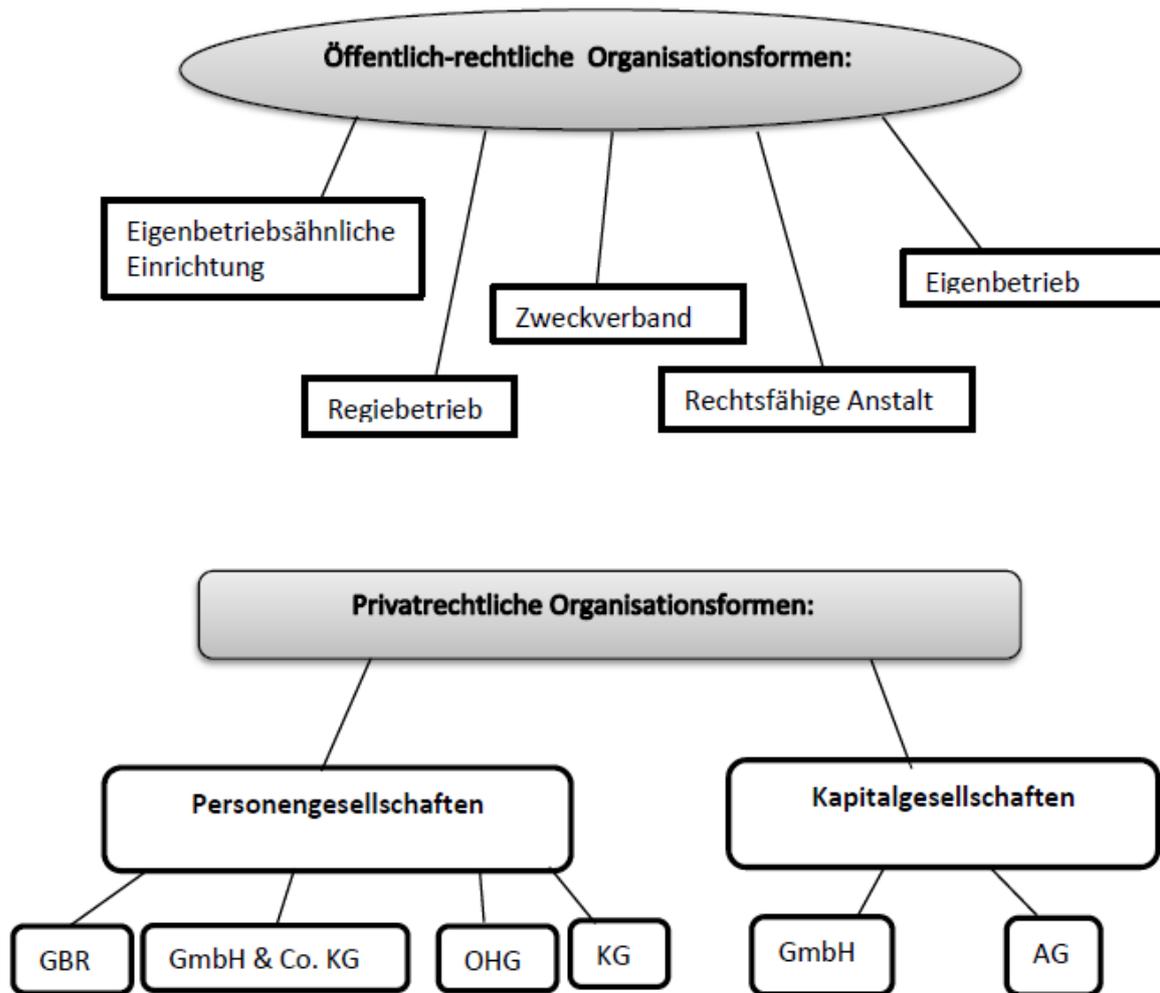
Für die organisatorisch selbstständigen Betriebe außerhalb der Gemeindeverwaltung ist haushaltsrechtlich im Zusammenhang mit dem gemeindlichen Gesamtabchluss der umfassende Begriff „**Verselbstständigte Aufgabenbereiche**“ gebildet worden. *Durch diesen Begriff soll in Bezug auf die gesamte gemeindliche Aufgabenerfüllung verdeutlicht werden, dass die gemeindlichen Betriebe in die Aufgabenerfüllung der Gemeinde vollständig eingebunden sind und zweckmäßig sowie sachlich daran mitwirken. Die Verselbstständigung besonderer Aufgaben kann die Gemeinde vornehmen, denn sie darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben z. B. auch wirtschaftlich betätigen (vgl. § 107 Absatz 1 GO NRW).*

Zur Klarstellung und um örtliche Anwendungsprobleme wegen dieses Begriffs zu vermeiden, soll statt des Begriffs „verselbstständigte Aufgabenbereiche“ der Begriff „Betrieb“ genutzt werden. Zur Vereinfachung der Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften über den gemeindlichen Gesamtabchluss / Beteiligungsbericht und der Übertragung auf die vielfältigen Formen der gemeindlichen Betriebe ist deshalb der Oberbegriff „Verselbstständigte Aufgabenbereiche“ gebildet worden.

1. Die wichtigsten Organisationsformen kommunaler Unternehmen und Einrichtungen

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Kommune also (unter den Voraussetzungen des § 107 I GO NW) mittelbar oder unmittelbar Einrichtungen gründen oder sich an ihnen beteiligen.

Hierzu kann sich die Kommune unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen verschiedener Organisationsformen bedienen:



2. Die für die Stadt Brilon relevanten Rechtsformen kommunaler Beteiligungen

Der aktuelle Prüfungsbericht der gpaNRW führt aus und empfiehlt, dass für die Gremienmitglieder der städtischen Beteiligungen einmal in der Wahlperiode eine Schulung angeboten wird. Mit den folgenden Ausführungen wird dieser Empfehlung nachgekommen und grundsätzliche Ausführungen zu den Rechtsformen gemacht:

Rechtlich unselbständige Einrichtungen (öffentlich-rechtlich)

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (EigVO NRW)

Der Eigenbetrieb ist die älteste öffentliche Rechtsform für kommunale Betriebe. In den Kommunen war die Rechtsform Eigenbetrieb vor allem für große Betriebe der Ver- und Entsorgung wie ÖPNV-Betriebe oder Gas-, Strom und Wasserversorger geschaffen worden. Mittlerweile findet sich die Rechtsform aber auch bei Theatern, Kindereinrichtungen oder Bauhöfen.

Eigenbetriebe haben ihre Rechtsgrundlage in den jeweiligen Eigenbetriebsgesetzen der Länder und in einer vom jeweiligen Innenministerium erlassenen Eigenbetriebsverordnung (EigVO). Die Errichtung des Eigenbetriebs unterliegt dem kommunalen Satzungsrecht und wird in der Betriebssatzung vom Rat beschlossen.

Eigenbetriebe unterstehen der unmittelbaren Kontrolle des Gemeinderats und sind rechtlich unselbständig. Sie handeln stellvertretend für die Kommune; d.h. keine Eintragung im HR und kein Eigentümer von Grundstücken.

Eigenbetriebe sind nach der GO NRW Sondervermögen der Kommunen. Ihr Jahresabschluss mit der Bilanz, der Erfolgsrechnung oder dem Stellenplan ist im Anhang des Haushaltsplans der Gemeinde zu veröffentlichen. Dort erscheint nach dem Nettoprinzip (saldiert) nur der Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinnabführung oder Verlustausgleich. Ihre Rechnungslegung unterliegt den Vorschriften der jeweiligen Eigenbetriebsverordnung.

Die Form der Rechnungslegung orientiert sich dabei an den kaufmännischen Rechnungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Aufgrund dessen verfügen sie über ein voll ausgebautes Rechnungswesen, werden von einer eigenverantwortlichen Betriebsleitung geführt und durch einen Betriebsausschuss kontrolliert.

Rechtlich selbständige Einrichtungen

Anstalt des öffentlichen Rechts (KUV NRW)

Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist.

Ihre meist staatlichen oder kommunalen Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Sie bündelt sachliche Mittel (Gebäude, Einrichtung, Fahrzeuge usw.) und Personal (Planstellen für Beamte und Arbeitnehmer) in einer Organisationseinheit. Überwiegend ist die Anstalt öffentlichen Rechts rechtlich selbstständig, mithin juristische Person des öffentlichen Rechts.

AÖR dienen einem bestimmten Nutzungszweck und sind im Unterschied zu Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht mitgliedschaftlich organisiert. AÖR haben stattdessen Benutzer. Das Verhältnis zwischen Anstalt und ihren Benutzern wird durch eine Anstaltsordnung bestimmt.

Man unterscheidet in Deutschland bundesunmittelbare (Bundesanstalt) und landesunmittelbare (Landesanstalt) AÖR. Darüber hinaus gibt es zunehmend auch kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

Kommunale AöR sind häufig die Sparkassen, die in der Regel von einem oder mehreren Stadt- und/oder Landkreisen getragen werden. Nach Maßgabe des Landesrechts können auch die zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) nach dem SGB II rechtsfähige AöR gründen, die als „besondere Einrichtung“ nach § 6a SGB II für die Erfüllung der entsprechenden Aufgaben zuständig sind.

Im Unterschied zu Eigenbetrieben der Gemeinde sind kommunale AöR rechtsfähig und besitzen oft die Dienstherrnfähigkeit, können also eigene Beamte beschäftigen.

Der Träger einer Anstalt ist im Rahmen der so genannten Trägerlast verpflichtet, seine Anstalt mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und so für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Die Gewährträgerhaftung dient dem Gläubigerschutz.

Aufgrund der Gewährträgerhaftung haftet der Träger für die Verbindlichkeiten der Anstalt grundsätzlich subsidiär unbegrenzt. Bei Anstalten, die stärker am Wirtschaftsleben und am Wettbewerb teilnehmen (z. B. Sparkassen, Landesbausparkassen, Landesbanken, öffentlich-rechtliche Bank- und Kreditinstitute, öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen) ist somit ein Insolvenzverfahren möglich.

Zweckverband (GkG NRW)

Ein Zweckverband ist ein Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften nach deutschem Recht. Grundlage ist ein Gesetz und/oder ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Zweckverbände sind die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperation.

So ist z.B. die Stadt Brilon mit weiteren Gemeinden gemeinsam Träger der Sparkasse HSK in einem Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW). Gemeinden und Gemeindeverbände können Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, nach den Vorschriften dieses Gesetzes gemeinsam wahrnehmen.

Rechtlich selbständige Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

Gesellschaft mit beschränkter Haftung GmbH / gemeinnützig gGmbH (GmbHG)

Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH oder gGmbH) ist die Haftung der Gesellschafter auf das Stammkapital beschränkt, das einen Betrag von mindestens 25.000 Euro aufweisen muss. Dieser Betrag ergibt sich aus Einlagen der Gesellschafter.

Vor der Eintragung in das Handelsregister müssen mindestens 25 % des Stammkapitals eingezahlt sein. Für Verbindlichkeiten haftet die GmbH gegenüber ihren Gläubigern nur mit dem Gesellschaftsvermögen. Organe einer GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Ein Aufsichtsrat ist grundsätzlich fakultativ; muss aber einer bestimmten Unternehmensgröße gebildet werden (wenn die GmbH mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt).

Im Gesellschaftervertrag einer GmbH müssen nach dem GmbH-Gesetz der Sitz, der Gesamtbetrag des Stammkapitals und die Höhe der Stammeinlage eines jeden Gesellschafters festgelegt sein. Darüber hinaus sind weitere Regelungen möglich.

Der Jahresabschluss einer GmbH wird durch die Geschäftsführung erstellt. Über die Verwendung des Jahreserfolges (Gewinn oder Verlust) haben die Gesellschafter innerhalb der ersten acht Monate des Folgejahres zu entscheiden. Gewinn kann entweder an die Gesellschafter verteilt, in die Rücklage eingestellt, oder in das kommende Geschäftsjahr als Gewinnvortrag übernommen werden.

Die Gewinnverteilung erfolgt nach der Regelung im Gesellschaftsvertrag. Wenn dort keine Regelung getroffen wurde, wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 29 GmbH-Gesetz) eine Verteilung im Verhältnis der Geschäftsanteile vorgenommen.

Eingetragene Genossenschaft eG (GenG)

Die eG ist gesetzlich im Genossenschaftsgesetz (GenG) geregelt.

Sie besitzt als juristische Person eine eigene Rechtspersönlichkeit und wird durch einen schriftlichen Vertrag (»Statut«) durch mindestens sieben Gesellschafter (Genossen) gegründet.

Eine Besonderheit der eG besteht in ihrer nicht geschlossenen Mitgliederzahl, d.h., die Zahl der Genossen kann sich durch freien Wechsel ständig verändern.

Die nicht geschlossene Mitgliederzahl hat zur Folge, dass das Eigenkapital im Unterschied zu den Kapitalgesellschaften schwanken kann, weil Genossen, die aus der Gesellschaft austreten, ihren Geschäftsanteil ausbezahlt bekommen.

Unabhängig von der Höhe seines Geschäftsanteils hat jeder Genosse in der Generalversammlung eine Stimme. Das Anteilskapital der Genossenschaft setzt sich aus den Einlagen der Genossen zusammen. Die Haftung ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

Die Genossenschaft verfügt über drei Organe.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und wird durch den Aufsichtsrat kontrolliert.

Die Generalversammlung als Vertreter der Anteilseigner wählt Vorstand und Aufsichtsrat und entlastet beide Organe am Ende des Geschäftsjahres.

IV. Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Brilon

1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2. Erläuterungen im Einzelnen

Aus der GO NRW und der KomHVO NRW ergeben sich folgende Mindestinhalte für den Beteiligungsbericht:

- Beteiligungsverhältnisse
- Ziele der Beteiligungen
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Jahresergebnisse
- Stand der Verbindlichkeiten
- Entwicklung des Eigenkapitals
- Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen
- Leistungen der Beteiligungen
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen
- Personalbestand der Beteiligungen

a. Beteiligungsverhältnisse

Für alle unmittelbaren und mittelbaren verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) ist deren gezeichnetes Kapital (Grund- Stammkapital) anzugeben.

Alle Gesellschafter bzw. Mitglieder sowie die absolute und relative Höhe ihrer Anteile sind aufzuführen. Es reicht nicht aus nur den Anteil der Kommune zu nennen.

Unternehmensverträge, Konsortialvereinbarungen oder sonstige vertraglich wichtige Beziehungen wirken sich regelmäßig erheblich auf die Beteiligungsverhältnisse aus. Daher sollten diese ebenfalls erfasst werden.

b. Ziele der Beteiligungen

Die Ziele der Beteiligungen ergeben sich aus dem Unternehmensgegenstand der Satzung, dem Gesellschaftsvertrag oder den sonstigen Organisationsstatuten sowie dem Gesellschaftszweck.

Bei der Berichterstattung sollte beachtet werden, dass der Unternehmensgegenstand nicht gleichbedeutend mit dem Gesellschaftszweck sein muss. Der Unternehmensgegenstand grenzt den Bereich und die Art der Betätigung des VAB ab und ist vor allem für das Verhältnis nach Außen gegenüber dritten von Bedeutung. Er beschreibt die konkreten Aufgaben des Unternehmens.

Der Gesellschaftszweck hingegen gibt den Grund des Zusammenschlusses der Gesellschafter bzw. der Unternehmensgründung an und welche Ziele damit verfolgt werden.

c. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Beteiligungsbericht ist die Erfüllung des öffentlichen Zwecks zu erläutern.

Aus den Regelungen der GO und KomHVO NRW lassen sich keine direkten Hinweise entnehmen, wie dieser Erläuterungspflicht nachzukommen ist. Bei den vAB müssen Unternehmensgegenstand und Gesellschaftszweck permanent vom öffentlichen Zweck gedeckt sein. Eine wirtschaftliche Betätigung der Kommune ist gemäß § 107 (1) GO NRW nur zulässig, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert. Grundlegend für die laufende Zweckerfüllung ist daher, dass die Beteiligung der Kommune sachlich noch notwendig ist, d.h. dass noch ein öffentlicher Bedarf für die verselbständigten Aufgaben existiert.

d. Entwicklung der Bilanzen und der GuV / Jahresergebnisse

In der bisherigen bis einschließlich 2018 geltenden GemHVO (§ 52 (2) GemHVO alt) war geregelt, dass im Bericht die Entwicklung der letzten drei Jahre (einschließlich des Berichtsjahres) anzugeben und zu erläutern ist.

In der ab dem 01.01.2019 geltenden Fassung der GO NRW ist geregelt, dass im Beteiligungsbericht über die:

- Jahresergebnisse der vAB,
- den Stand der **Verbindlichkeiten**,
- die Entwicklung des **Eigenkapitals**

zu informieren ist.

Für wie viele Jahre die Angaben zu erfolgen haben, ist nicht geregelt. Da die bisherige Darstellung der Entwicklung der Bilanzen und der GuV für drei Jahre die Anforderungen der GO NRW n.F. erfüllt, ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber mit der sprachlichen Neufassung keine inhaltliche Änderung des Beteiligungsberichtes verfolgt.

e. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zu den Finanzbeziehungen gehören z.B. Gewinnabführungen, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, sonstige Zuschüsse, Darlehens Gewährungen, sowie die dazugehörigen Tilgungen und Zinsen.

Daneben existieren meist noch latente finanzielle Verpflichtungen wie z.B. Bürgschaften oder Verlustübernahmeverpflichtungen, die bei Berichterstattung noch nicht quantifizierbar sind; aus diesen können sich ggf. erst zukünftig finanzielle Lasten ergeben.

In den Bericht sind die Höhe und die Beschreibung der Finanz- und Leistungsbeziehungen aufzunehmen. Die Darstellung in einer Zeitreihe analog der Darstellung der Bilanzen und GuVen ist ebenfalls sinnvoll.

f. Leistungen der Beteiligungen

Wegen der Zielrichtung des Beteiligungsberichtes - Transparenz zu schaffen – ist es notwendig, die Leistungen hinreichend zu beleuchten; dazu sind zusätzlich quantitative Aussagen zu z.B. Absatzmengen, Auslastungen und erfolgsbezogenen Daten wie Umsatz erforderlich.

Kennzahlen eignen sich besonders für die Darstellung der Leistungen der vAB. Bei wesentlichen Beteiligungen müssen Kennzahlen verwendet werden. Verselbständigte Aufgabenbereiche sind dann als wesentlich einzustufen, wenn sie mittels Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind oder im Einzelfall von finanzieller Bedeutung für den städtischen Haushalt sind.

Beispiele für Kennzahlen:

- Besucherzahlen
- Vermietungszahlen
- km Kanalnetz
- km Stromnetz
- Stromverkauf
- cbm Gasverkauf
- DRG Zahlen
- Belegungszahlen
- Übernachtungen
- usw.

Die GemHVO alte Fassung schreibt keine mehrjährigen Angaben von Kennzahlen vor; Kennzahlen und Leistungsdaten entfalten aber erst dann Aussagekraft, wenn sie zu Vergleichszwecken herangezogen werden.

g. Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen

Es soll so offengelegt werden, wie und durch wen die Vertretung der Kommune in den vAB erfolgt. Der Berichtspflicht unterliegt nicht nur das Leitungsorgan. Über einen Beirat oder Aufsichtsrat ist ebenfalls im Bericht zu informieren. Die Vertreter in den Organen sind zu benennen. Beachtung des LGG NRW.

h. Personalbestand der Beteiligungen

Neben der Anzahl der Beschäftigten sollten zu Vergleichszwecken mindestens auch die vollzeitverrechneten Stelen (Vollzeitäquivalent) genannt werden.

Um die Aussagekraft des Beteiligungsberichtes zu erhöhen, können weitere Differenzierungen und Angaben sinnvoll sein.

Dem Bericht ist eine Übersicht über die vAB der Gemeinde beizufügen. Die Übersicht muss alle kommunalen Beteiligungen, unabhängig von ihrer Größe, enthalten. Ein Verzicht auf die Darstellung von Kleinstbeteiligungen ist nicht zulässig.

3. Gegenstand und Zweck

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche wesentlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Brilon. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle wesentlichen verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Brilon, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Brilon durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Brilon durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Brilon insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

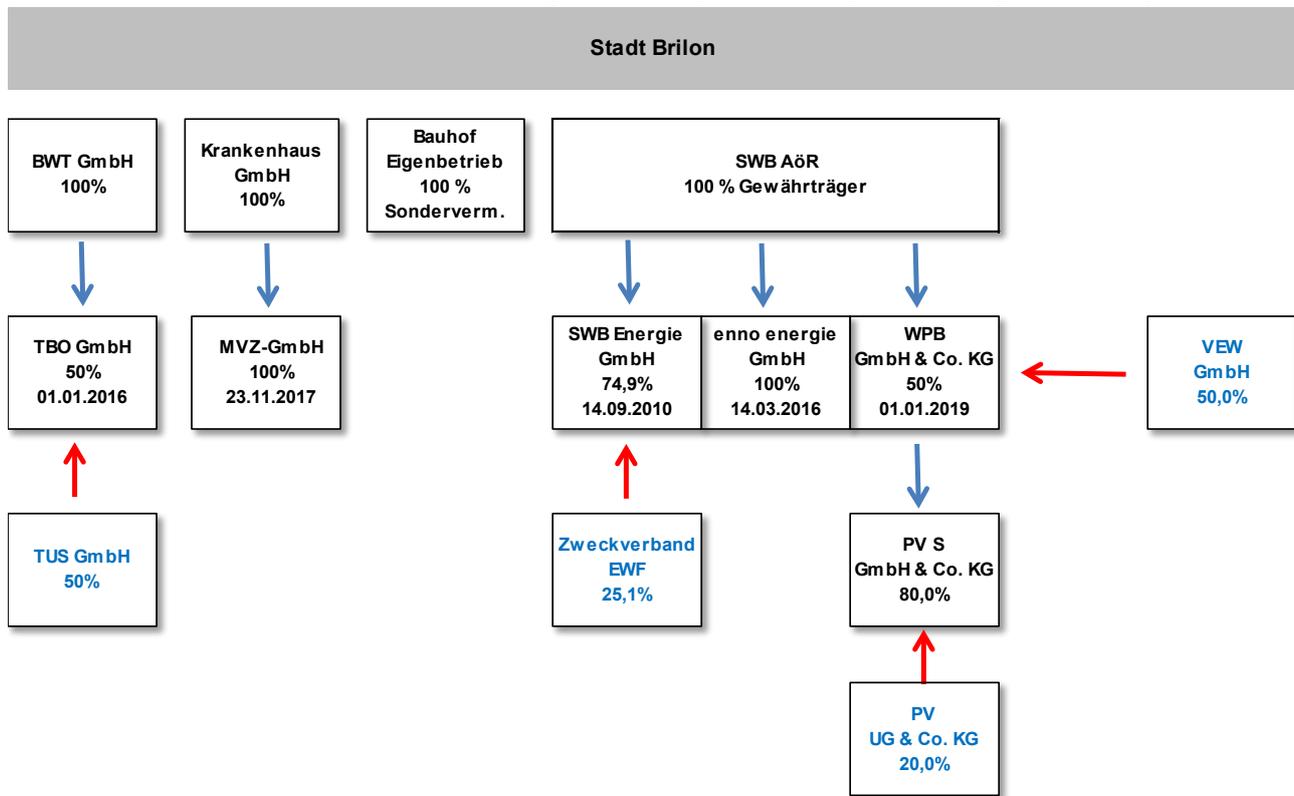
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Brilon. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Kommune unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 für das Berichtsjahr 2022 festgestellten Abschlüssen. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen Daten für das gesamte Jahr Berichtsjahr aus.

V. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Brilon

1. Organigramm der wesentlichen Beteiligungen



2. Änderungen im Beteiligungsportfolio

Es gab 2022 keine Änderungen im Beteiligungsportfolio der Stadt Brilon.

Der Rat der Stadt Brilon hat 2024 die Gründung der Servicegesellschaft Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH sowie die Gründung der Sundern ENERGIE GmbH beschlossen; darüber hinaus wird die mittelbare Beteiligung an einer GmbH & Co. KG im Bereich des Stromnetzes geprüft. Die Fusion verschiedener Sparkassenzweckverbände ist in der Einbringungsphase und soll zum 01.01.2025 umgesetzt werden. Der Gesellschaftsvertrag der BWT GmbH wurde 2022 aktualisiert.

3. Beteiligungsstruktur aller Beteiligungen

Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsverhältnisse (für Beteiligungsbericht)		
lfd. Nr.	Bezeichnung	Beteiligungsquote in %
unmittelbare Beteiligungen		
1	Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	100,00%
2	Stadtwerke Brilon AöR	100,00%
3	BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	100,00%
4	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof Brilon	100,00%
5	Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	70,00%
6	Zweckverband VHS BMO	33,33%
7	Sparkassenzweckverband HSK	18,10%
8	Zweckverband Naturpark Diemelsee	12,50%
9	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH	3,09%
10	RLG GmbH	1,01%
11	Zweckverband Südwestfalen IT	1,72%
12	KOPART eG	19,00%
13	DNRW AöR	19,00%
mittelbare Beteiligungen		
1	SWB Energie GmbH	74,90%
2	enno energie GmbH	100,00%
3	TBO GmbH	50,00%
4	MVZ GmbH	100,00%
5	WPB GmbH & Co. KG	50,00%
6	PV Service GmbH & Co. KG	40,00%
7	Sparkasse HSK	18,10%
8	RLG Verkehrsdienst GmbH	1,01%
9	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	0,29%
10	KEB Holding AG	0,18%
11	Südwestfalen IT GmbH	1,72%
12	RW Holding AG	0,02%
13	RWEB mbH & Co. KG	0,27%
14	RWE AG	?

4. Finanzanlagen der Stadt Brilon

Strukturelle Übersicht aller Finanzanlagen der Stadt Brilon (für Beteiligungsbericht)		
Anteile an verbundenen Unternehmen		
<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2022</u>
1	Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	1,00 €
2	Stadtwerke Brilon AöR	9.862.700,02 €
3	BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	789.627,45 €
4	Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	20.999,99 €
Beteiligungen		
<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2022</u>
5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH	79.771,60 €
6	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	85.088,70 €
7	VHS Brilon-Marsberg-Olsberg	1,00 €
8	KDVZ Citkomm	1,00 €
9	Sparkassenzweckverband HSK	1,00 €
10	Zweckverband Naurpark Diemelsee	1,00 €
11	d-NRW AöR	1.000,00 €
Sondervermögen		
<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2022</u>
12	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof	821.087,20 €
Wertpapiere des Anlagevermögens		
<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2022</u>
13	Versorgungsfonds wvk	440.800,11 €
Ausleihungen		
<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2022</u>
14	Darlehen Krankenhaus	11.388.921,16 €
15	Genossenschaftsanteile	0,00 €
16	Darlehen > 5 Jahre	229.337,26 €
Gesamt		23.719.338,49 €

VI. Einzeldarstellung

Einzelberichterstattung über die Beteiligungen

1. Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	
Am Schönschede 1	www.krankenhaus-brilon.de
59929 Brilon	info@kh-brilon.de
(02961) 780-0	

Rechtsform	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
Gesellschaftsvertrag	21.06.2005 in der geänderten Fassung vom 07.12.2018
Gründungsdatum	01.01.2005 (wurde als Eigenbetrieb der Stadt Brilon geführt)
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg, HRB-Nr.: 7225
Gesellschafter	Stadt Brilon
Stammkapital	2.000.000,00 €
Anteil	100%
Kapitalrücklagen	2.161.071,38 €
Gewinnrücklagen	3.730.000,00 €
Beteiligungsverhältnisse	100% Tochterunternehmen / MVZ Am Schönschede GmbH
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	bis 31.03.xx / KHBV 30.04.xx

Entwicklung EK	2020	2021	2022
	4.644.579,44 €	4.993.255,37 €	2.449.943,46 €

Stand VB	2020	2021	2022
	20.796.865,74 €	19.592.851,60 €	20.313.287,10 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand

§ 2 Gesellschaftsvertrag – Ziel und Gegenstand des Unternehmens

(1) Ziel der Gesellschaft ist die Förderung und Sicherstellung der öffentlichen Gesundheitsversorgung im weitesten Sinne für die Stadt Brilon und Umland. Im Rahmen der sachlichen und gesetzlichen Möglichkeiten wird eine stationäre, teilstationäre und ambulante Diagnostik und Therapie angeboten.

(2) Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Krankenhaus Maria-Hilf Brilon sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetrieben.

(3) Zweck der Gesellschaft ist die ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Führung dieser Einrichtungen mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten.

(4) Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient. Letztgenannte Entscheidungen stehen unter dem Vorbehalt einer vorherigen Entscheidung des Rates der Stadt Brilon.

(5) Die Gesellschaft ist ein Tendenzbetrieb im Sinne des § 118 Abs. 1 BetrVG.

(6) Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den „Wirtschaftsgrundsätzen“ im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

Ziel der Gesellschaft ist die Förderung und Sicherstellung der öffentlichen Gesundheitsversorgung im weitesten Sinne für die Stadt Brilon und Umland. Im Rahmen der sachlichen und gesetzlichen Möglichkeiten wird eine stationäre, teilstationäre und ambulante Diagnostik und Therapie angeboten. Die Versorgung des Gemeindegebiets mit Krankenhäusern gehört zum Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter/innen	2020	2021	2022
Gesamt	429	429	422

Leistungsdaten

2022

Betten-Soll (Planbetten)	200
Betten-Ist	200
Belegung	7.625 Fälle (DRG-Fallzahl)

2021

Betten-Soll (Planbetten)	200 Betten
Betten-Ist	200 Betten
Belegung	7.144 Fälle (DRG-Fallzahl)

2020

Betten-Soll (Planbetten)	200 Betten
Betten-Ist	200 Betten
Belegung	7.254 Fälle (DRG-Fallzahlen)

Organe der Gesellschaft	1. Geschäftsführer/in 2. Gesellschafterversammlung 3. Aufsichtsrat
--------------------------------	--

1. Geschäftsführer/in	René Thiemann
------------------------------	----------------------

2. Gesellschafterversammlung (GV)	Die GV besteht aus einer Person (Vertreter). Der Vertreter ist Organ Bediensteter der Stadt Brilon oder Mitglied des Rates. Ersatzvertreter bei Verhinderung.
--	--

Mitglied	Franz Heers (Kämmerer)
Ersatzvertreter	Christoph Stein

3. Aufsichtsrat (AR)	Der AR besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern. 6 davon werden vom Rat der Stadt Brilon bestimmt. Weiteres Mitglied ist der Bürgermeister der Stadt Brilon oder ein von diesem vorgeschlagener Bediensteter. 2 Arbeitnehmervertreter/innen mit beratender Stimme.
-----------------------------	--

Mitglieder

Dr. Christof Bartsch (Bürgermeister) VO
Lukas Wittmann
Holger Borkamp
Dieter Henke
Hubertus Weber
Katrin Hartmann
Reinhard Loos

Vertreter

Reinhold Huxoll
Thomas Becker
Karl Becker
Jürgen Kürmann
Heinrich Gerhard Gehling
Günter Wiese
Annette Loos

Arbeitnehmervertreter

Jutta Kaiser
Anke Schackmann

Silvia Borggrebe
Yvonne Faulhaber

Wesentliche Finanzbeziehungen

wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. Krankenhaus 2022 in T€	
Erträge	56
Aufwendungen	3.156
Forderungen	47
Verbindlichkeiten	5
Darlehen	10.389

LGG NRW

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium GV	0,00%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium AR	33,34%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW	
liegt vor	X
liegt nicht vor	
befindet sich in Erstellung	

Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert	
ja	X
nein	

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

KRANKENHAUS zum 31.12.2022					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	23.781.993,56 €	73,1%	Eigenkapital	2.449.943,46 €	7,5%
immaterielle VG	317.771,05 €	1,0%	Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00 €	6,1%
Sachanlagen	23.438.222,51 €	72,0%	Kapitalrücklagen	2.161.071,38 €	6,6%
Finanzanlagen	26.000,00 €	0,1%	Gew innrücklagen	3.730.000,00 €	11,5%
			Verlustvortrag	-2.897.816,01 €	-8,9%
			Jahresüberschuss	-2.543.311,91 €	-7,8%
Umlaufvermögen	8.025.686,27 €	24,7%	Sonderposten	7.836.158,55 €	24,1%
Vorräte	701.269,76 €	2,2%	Fördermittel KHG	6.503.613,29 €	20,0%
Forderungen	6.377.305,10 €	19,6%	Zuw eisungen	1.304.563,26 €	4,0%
liquide Mittel	947.111,41 €	2,9%	Landespflegesetz	27.982,00 €	0,1%
			Rückstellungen	1.824.322,20 €	5,6%
			Pensionen	84.805,93 €	0,3%
			Steuerrückstellungen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	1.739.516,27 €	5,3%
			Verbindlichkeiten	20.313.287,08 €	62,4%
			Kreditinstituten	5.825.528,26 €	17,9%
			erhaltene Anzahlungen	120.000,00 €	0,4%
			L. u. L.	1.443.794,50 €	4,4%
			Krankenhausfinanzierungsrecht	1.284.665,79 €	3,9%
			Gesellschafter	11.038.921,16 €	33,9%
Ausgleichsposten KHG	538.566,42 €	1,7%	Sonstige Verbindlichkeiten	600.377,37 €	1,8%
ARAP	197.912,06 €	0,6%	PRAP	120.447,02 €	0,4%
Summe	32.544.158,31 €		Summe	32.544.158,31 €	

KHG

538.566,42 €

Ausgleichsposten

Darlehensförderung

0,00 €

in sonstige Verbindlichkeiten

KRANKENHAUS zum 31.12.2021				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	22.510.832,71 €	69,9%	Eigenkapital	4.993.255,37 € 15,5%
immaterielle VG	237.501,51 €	0,7%	Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00 € 6,2%
Sachanlagen	22.247.331,20 €	69,0%	Kapitalrücklagen	2.161.071,38 € 6,7%
Finanzanlagen	26.000,00 €	0,1%	Gew innrücklagen	3.730.000,00 € 11,6%
			Verlustvortrag	-3.246.491,94 € -10,1%
			Jahresüberschuss	348.675,93 € 1,1%
Umlaufvermögen	9.064.758,81 €	28,1%	Sonderposten	6.302.451,02 € 19,6%
Vorräte	505.526,96 €	1,6%	Fördermittel KHG	5.290.166,31 € 16,4%
Forderungen	6.199.269,51 €	19,2%	Zuw eisungen	1.001.485,71 € 3,1%
liquide Mittel	2.359.962,34 €	7,3%	Landespflegegesetz	10.799,00 € 0,0%
			Rückstellungen	1.297.207,84 € 4,0%
			Pensionen	62.622,57 € 0,2%
			Steuerrückstellungen	12.334,04 € 0,0%
			Sonstige Rückstellungen	1.222.251,23 € 3,8%
			Verbindlichkeiten	19.592.851,57 € 60,8%
			Kreditinstituten	6.658.982,38 € 20,7%
			L. u. L.	882.361,21 € 2,7%
			Krankenhausfinanzierungsrecht	8.859.604,40 € 27,5%
			Gesellschafter	2.659.160,15 € 8,3%
Ausgleichsposten KHG	538.566,42 €	1,7%	Sonstige Verbindlichkeiten	532.743,43 € 1,7%
ARAP	108.824,86 €	0,3%	PRAP	37.217,00 € 0,1%
Summe	32.222.982,80 €		Summe	32.222.982,80 €

KHG

538.566,42 €

 Ausgleichsposten

Darlehensförderung

0,00 €

 in sonstige Verbindlichkeiten

KRANKENHAUS zum 31.12.2020					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	20.900.550,49 €	67,2%	Eigenkapital	4.644.579,44 €	14,9%
immaterielle VG	162.988,51 €	0,5%	Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00 €	6,4%
Sachanlagen	20.711.561,98 €	66,6%	Kapitalrücklagen	2.161.071,38 €	6,9%
Finanzanlagen	26.000,00 €	0,1%	Gew innrücklagen	3.730.000,00 €	12,0%
			Verlustvortrag	-4.492.437,27 €	-14,4%
			Jahresüberschuss	1.245.945,33 €	4,0%
Umlaufvermögen	9.590.803,78 €	30,8%	Sonderposten	4.447.807,33 €	14,3%
Vorräte	399.405,61 €	1,3%	Fördermittel KHG	4.197.504,80 €	13,5%
Forderungen	4.242.283,94 €	13,6%	Zuw eisungen	246.576,53 €	0,8%
liquide Mittel	4.949.114,23 €	15,9%	Landespflegesetz	3.726,00 €	0,0%
			Rückstellungen	1.218.171,94 €	3,9%
			Pensionen	40.380,00 €	0,1%
			Steuerrückstellungen	59.870,00 €	0,2%
			Sonstige Rückstellungen	1.117.921,94 €	3,6%
			Verbindlichkeiten	20.796.865,74 €	66,9%
			Kreditinstituten	7.211.199,70 €	23,2%
			L. u. L.	831.292,95 €	2,7%
			Krankenhausfinanzierungsrecht	4.275.369,67 €	13,7%
			Gesellschafter	7.919.339,11 €	25,5%
Ausgleichsposten KHG	538.566,42 €	1,7%	Sonstige Verbindlichkeiten	559.664,31 €	1,8%
ARAP	77.503,76 €	0,2%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	31.107.424,45 €		Summe	31.107.424,45 €	

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2022	2021	2020
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	7,53%	15,50%	14,93%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	-103,81%	6,98%	26,83%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	73,08%	69,86%	67,19%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	10,30%	22,18%	22,22%

Abweichungen % Punkte in der 3 jährigen Zeitreihe:

Verbesserung

Verschlechterung

starke Abweichung -

starke Abweichung +

gleichbleibend

1 bis 5

1bis 5

ab 5

ab 5

0 bis 1

GuV

Krankenhaus Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 / 2021 / 2020				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2022	2021	2020
1	Erlöse aus Krankenhausleistungen	29.242.604,26 €	29.303.875,82 €	28.931.269,15 €
2	Erlöse aus Wahlleistungen	877.302,23 €	965.559,86 €	805.430,91 €
3	Erlöse ambulante Leistungen	1.062.725,55 €	828.811,83 €	700.166,10 €
4	Nutzungsentgelte der Ärzte	179.454,96 €	182.199,50 €	267.005,53 €
4a	Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB - neu -	1.670.991,51 €	1.621.680,01 €	1.662.376,45 €
5	Erhöhung bzw. Verminderung unfertige Leistungen	59.400,00 €	104.000,00 €	-68.700,00 €
6	Andere aktivierte Eigenleistungen	58.200,00 €	50.310,00 €	123.060,00 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse öffentliche Hand	1.804.748,18 €	1.589.519,65 €	1.589.117,62 €
8	sonstige betriebliche Erträge (siehe 4a)	86.130,98 €	170.196,34 €	317.882,81 €
9	Personalaufwand	24.522.299,08 €	23.214.716,52 €	22.360.033,89 €
10	Materialaufwand	7.714.061,04 €	7.048.003,57 €	6.590.072,42 €
11	Erträge aus Zuwendungen für Investitionen	1.228.685,67 €	1.374.947,36 €	2.618.521,27 €
12	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.029.918,08 €	1.050.120,59 €	1.032.171,60 €
13	Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten	1.189.088,23 €	1.336.782,63 €	2.486.366,13 €
14	Aufwendungen für nach KHG geförderte VG	259.184,54 €	259.046,99 €	291.709,98 €
15	Abschreibungen	1.623.909,08 €	1.526.001,48 €	1.471.303,21 €
16	sonstige betriebliche Aufwendungen	4.374.853,15 €	3.283.054,34 €	3.216.127,18 €
	ZWISCHENERGEBNIS	- 2.383.233,70 €	573.615,43 €	1.562.688,63 €
17	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.906,74 €	3.447,90 €	4.720,77 €
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	140.641,14 €	198.148,83 €	230.348,11 €
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.520.968,10 €	378.914,50 €	1.337.061,29 €
20	Steuern	22.343,81 €	30.238,57 €	91.115,96 €
22	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 2.543.311,91 €	348.675,93 €	1.245.945,33 €
23	Gewinnvortrag			
24	Einstellung in Gewinnrücklagen			
25	Bilanzgewinn			

Erläuterungen

Das Städtische Krankenhaus MARIA-Hilf gGmbH ist das einzige kommunal geführte Krankenhaus im Hochsauerlandkreis.

Nach § 30 (1) KHGG NRW wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichtes geprüft; der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt; im Bestätigungsvermerk wurden jedoch weitergehende Ausführungen zu Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter sowie des Aufsichtsrates gemacht, da 2022 entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen bewertet werden mussten.

Darüber hinaus wurden durch die WP zahlreiche auf krankenhausspezifischen Rechtsvorschriften beruhende Zusatzprüfungen durchgeführt:

- die Bestätigung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW,
- die Bestätigung über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds und den in Rechnung gestellten Zuschlägen, über Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget und über die zweckgebundene Verwendung der Mittel nach § 17a Abs. 7 KHG,
- die Bestätigung über die Erlöse nach § 7 Satz 1 Nr. 1, 2 und 5 KHEntgG nach § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG,
- die Bestätigung über die zweckentsprechende Verwendung der Erlöse nach dem Hygieneförderprogramm (§ 4 Abs. 9 KHEntgG),
- die jahresdurchschnittliche Stellenbesetzung der Pflegevollkräfte, der Pflegepersonalkosten und die zweckentsprechende Mittelverwendung nach § 6a Abs. 3 S. 3 KHEntgG,
- den Erfüllungsgrad der Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen nach § 137i Abs. 4 S. 1 SGB V.

Aufgrund zusätzlicher Fördermittel wurden weitere Testate erstellt.

Zusätzlich wurde die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG durchgeführt.

Der Anhang und der Lagebericht wurden vom GF am 25.08.2023 vorgelegt.

Die zwei GF Wechsel innerhalb des Jahres 2016 sowie ein GF Wechsel in 2017 sowie ein GF Wechsel 2019 haben die Kontinuität der Prozesse gestört (durch eine zunächst 5 jährige Bindung an den bisherigen GF Thiemann im Jahre 2021 wurde dieses Problemfeld beseitigt zukünftig sollen die Bestellungen im Hüttenhospital sowie im Krankenhaus Brilon synchronisiert werden.); Strategien wurden verworfen und nicht umgesetzt; fehlende Liquidität führte zur Lähmung, es wurde u.a. dadurch ein Jahresfehlbetrag 2016 durch eine Nachtragsprüfung von 675 T€ ausgewiesen (vor Prüfung Jahresfehlbetrag 1.346 T€). Durch Anrufung der WP Kammer Berlin wurde der endgültige JA 2017 erst in 2018 rechtssicher.

In 2017 wurde die 100% Tochtergesellschaft MVZ Am Schönschede GmbH gegründet und nahm die Geschäftstätigkeit vollumfänglich im Jahre 2020 auf (s.u.). Das Haus ist weiterhin im Restrukturierungsprozess; Konsolidierungsmaßnahmen wurden eingeleitet und umgesetzt; der Weg der Modernisierung mit Augenmaß wird weitergeführt. Sowohl das Land NRW als auch der Bund entwickeln z.Z. Reformmodelle für die Krankenhauslandschaft, welche sich Mitte 2024 konkretisieren. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Brilon Anfang 2024 der Gründung der Servicegesellschaft Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH zugestimmt; die Gesellschaft soll ihren Geschäftsbetrieb zum 01.01.2025 aufnehmen und für weitere Konsolidierungseffekte sorgen.

2022 betrug das Jahresergebnis (-) T€ 2.543,3, nach (+) T€ 348,7 im Vorjahr.

Es ist sowohl bei den Aufwendungen als auch bei den Erträgen geprägt von der „Corona-Pandemie“ und der geänderten Gesetzgebung im Gesundheitswesen. Eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahresergebnis bedarf daher einer weitergehenden Analyse. Bei einer aus der Gewinn- und Verlustrechnung vereinfachenden Betrachtungsweise ergibt sich für den Zeitraum 2020 - 2022 folgendes Bild:

	2022 T€	2021 T€	2020 T€	2022/2021 Veränderung T€	2021/2020 Veränderung T€
<u>Betriebserträge</u>	34.704,8	34.591,6	34.327,6	+ 113,2	+ 264,0
Personalaufwendungen	24.185,5	22.990,1	22.360,0	+ 1.195,4	+ 630,1
Materialaufwand	7.714,1	7.048,0	6.590,1	+ 666,1	+ 457,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.374,8	3.283,2	3.216,1	+ 1.091,6	+ 67,1
<u>Betriebsaufwendungen</u>	36.274,4	33.321,3	32.166,2	+ 2.953,1	+ 1.155,1
<u>Operatives Krankenhaus- ergebnis/Übertrag:</u>	<u>./. 1.569,6</u>	<u>+ 1.270,3</u>	<u>+ 2.161,4</u>	<u>./. 2.839,9</u>	<u>./. 891,1</u>
	2022 T€	2021 T€	2020 T€	2022/2021 Veränderung T€	2021/2020 Veränderung T€
<u>Operatives Krankenhaus- ergebnis/Übertrag:</u>	<u>./. 1.569,6</u>	<u>+ 1.270,3</u>	<u>+ 2.161,4</u>	<u>./. 2.839,9</u>	<u>./. 891,1</u>
Investitionsergebnis (Fördermittel, Sonderposten, Abschreibungen)	./. 813,6	./. 696,7	./. 598,8	./. 116,9	./. 97,9
Zinsergebnis (i.W. Darlehenszinsen)	./. 137,7	./. 194,7	./. 225,6	+ 57,0	+ 30,9
Steuern	./. 22,4	./. 30,2	./. 91,1	+ 7,8	+ 60,9
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>./. 2.543,3</u>	<u>+ 348,7</u>	<u>+ 1.245,9</u>	<u>./. 2.892,0</u>	<u>./. 897,2</u>

Die Jahresergebnisse 2020 bis 2022 sind durch Sondereffekte geprägt. Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind durch die sich ändernde Gesetzgebung und die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Verschiedene Einzelfaktoren führten insgesamt zu einer Minderung. Die Ambulanzerträge erhöhten sich.

Die Personalkosten stiegen durch die Umsetzung der gültigen Tarifverträge sowie in 2022 im Vergleich zu 2021 auch aufgrund von Mehrpersonal. Die Sachaufwendungen erhöhten sich inflationsbedingt in verschiedenen Bereichen. Durch erhöhte Inanspruchnahme stiegen die Aufwendungen für medizinisches Fremdpersonal um T€ 777.

Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Brilon trug in Höhe von T€ 1.200,0 (VJ. T€ 1.200,0) zum Jahresergebnis bei. Die Folgen aus der Budgetvereinbarung 2020 und die Berechnung der Auswirkungen der Budgetvereinbarung 2021, welche zum 1.1.2022 (2020) bzw. 1.4.2023 (2021) umgesetzt wurden, führten u. a. zu Aufwendungen für frühere Geschäftsjahr in 2022 von T€ 871.

Gesondert weist die Geschäftsführung auf die angespannte Finanz- und Liquiditätssituation in der 2. Hälfte des Jahres 2023 hin:

Die Gesellschaft befindet sich infolge der Ertrags- und Aufwandsentwicklung in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 zur Jahresmitte 2023 mit Blick auf das Jahresende 2023 in einer erheblich angespannten Liquiditätssituation. Die Geschäftsführung berichtet im Lagebericht über die im Jahr 2023 erheblich angespannte Finanz- und Liquiditätssituation.

Diese Situation wirft bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf, die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Die Geschäftsführung ist trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens der Auffassung, dass die Voraussetzungen zur Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung gegeben sind, da eine günstige (handelsrechtliche) Fortführungsprognose besteht. Dieser Auffassung liegt die Annahme zugrunde, dass mittel- und langfristig Maßnahmen zur Verbesserung der operativen Ertragskraft greifen sowie ein zusätzlicher Betriebskostenzuschuss des Gesellschafters erfolgt. Der Aufsichtsrat hat diesbezüglich am 16.08.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Brilon für das Städtische Krankenhaus Maria-Hilf Brilon einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss für das laufende Jahr 2023 in Höhe von 2 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Die Auszahlung erfolgt in Abstimmung zwischen dem Kämmerer der Stadt Brilon und der Geschäftsführung des Krankenhauses in Anlehnung an die finanziellen Notwendigkeiten.“

Zusätzlich gab der Geschäftsführer in der Aufsichtsratssitzung am 16.08.2023 noch folgende Handlungsempfehlungen:

- „Für die Jahre 2024 und 2025 wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 3-4 Millionen benötigt, um Überschuldung/Insolvenz zu vermeiden,
- Reduzierung der Verschuldung durch Umwandlung von Darlehen,
- Zusätzliche Investitionen sind im o.g. Betriebskostenzuschuss für die Jahre 2024 und 2025 nicht berücksichtigt. Hierfür wären zusätzliche Mittel in Höhe von € 4 - 5 Mio. erforderlich, um das Krankenhaus weiter zukunftsfähig aufzustellen. Hier sind beispielsweise Investitionen in ein eigenes Herzkatheter Labor oder in die Erweiterung der Intensivbettenkapazitäten, IMC und Aufwachraum zu nennen.“

Damit soll die Zahlungsfähigkeit und Fortführung der Gesellschaft sichergestellt werden.

Hinsichtlich der Umsetzung und des Erfolgs der am 16.08.2023 vorgelegten Einsparpotentiale verbleiben langfristig wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, wenn nicht durch entsprechende Betriebskostenzuschüsse oder eine Änderung der gesetzlich geregelten Krankenhausfinanzierung gegengesteuert wird.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Städtische Krankenhaus Maria-Hilf Brilon ist ein kommunal geführtes Krankenhaus der Grund und Regelversorgung mit elf verschiedenen medizinischen Fachrichtungen. Die Gesellschaft hat sich die Förderung und Sicherstellung der öffentlichen Gesundheitsversorgung für die Stadt Brilon und das dazugehörige Umland zum Ziel gesetzt. Im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Möglichkeiten werden sowohl stationäre und teilstationäre Leistungen, als auch ambulante Diagnostik und Therapie angeboten.

Gemäß Feststellungsbescheid vom 10. Dezember 2019 der Bezirksregierung Arnsberg verfügt das Städtische Krankenhaus Maria-Hilf Brilon über 200 Planbetten. Darüber hinaus befinden sich im und am Krankenhaus weitere Einrichtungen in selbstständiger Trägerschaft Dritter.

Das Wirtschaftsjahr 2022 war erneut grundlegend von der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Die Bettenauslastung blieb mit durchschnittlich 60,9 % im Jahre 2022 deutlich unter den Erwartungen. Insbesondere im Frühjahr sowie in den Sommermonaten waren die Auslastungszahlen deutlich rückläufig. In dieser Zeit wurden erneut viele Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung im Städtischen Krankenhaus Maria-Hilf Brilon behandelt. Durch die Isolierung dieser Patienten konnten nicht alle Bettenkapazitäten voll genutzt werden. Hinzu kamen in diesen Monaten auch unter den Mitarbeitern viele COVID-19-Erkrankungen, so dass aufgrund hoher Personalausfälle Versorgungskapazitäten nicht zur Verfügung standen. Die Corona-Situation war für das Städtische Krankenhaus Maria-Hilf Brilon im Jahre 2022 auch wirtschaftlich kritisch, weil die finanziellen Unterstützungen durch den Gesetzgeber deutlich reduziert wurden. Die Corona bedingten fehlenden Einnahmen wurden nicht mehr adäquat durch finanzielle Hilfeleistungen des Bundes oder des Landes NRW kompensiert.

Die Folgen des Angriffskriegs gegen die Ukraine haben auch die Krankenhäuser massiv getroffen. Einerseits durch die Kostenexplosion im Energiebereich andererseits durch die stark gestiegenen Preise in allen anderen Bereichen, mit negativen Folgen für die Ertragslage und das Jahresergebnis im Wirtschaftsjahr 2022.

Ertrags-, Finanz und Vermögenslage

Ertragslage

Ungeplante Kostensteigerungen in allen Bereichen, rückläufige Erlöse aus Krankenhausleistungen sowie eine erneut nicht ausreichende Gegenfinanzierung über die DRG-Erlöse haben die Entwicklung im Jahr 2022 geprägt. In Folge ergibt sich für 2022 eine deutliche Verschlechterung des Jahresergebnisses, mit einem Jahresfehlbetrag von 2.543 T€ gegenüber einem Gewinn in 2021 in Höhe von 349 T€.

Die Belegung gemessen an der DRG-Fallzahl lag im Berichtsjahr mit 7.625 Fällen leicht höher als im Vorjahr mit 7.144 Fällen, aber noch weit von den gesteckten Zielen entfernt. Trotz einer Erhöhung des Landesbasisfallwertes und dem fast vollständigen Ausgleich der Pflegekosten über das Pflegebudget sind die Gesamterlöse aus Krankenleistungen auf 29.242,1 T€ gesunken (Vorjahr 29.303,9 T€). Auch die Erlöse aus Wahlleistungen reduzierten sich von 965,6 T€ in 2021 auf 877,3 T€ in 2022.

Ein positiver Corona-Ganzjahresausgleich kann aufgrund der geltenden Berechnungssystematik für 2022 nicht vereinbart werden.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % auf 24.185,5 T€. Die vielen Personalausfälle und die marktbedingten Probleme bei der Personalbeschaffung haben zusätzlich den Aufwand für Leihpersonal deutlich ansteigen lassen. Alleine der Aufwand für medizinisches Fremdpersonal stieg in 2022 von 250,6 T€ auf 1.027,2 T€ und für 2023 zeichnet sich eine weitere Steigerung ab.

Die allgemeinen Preissteigerungen in 2022 haben zu einer deutlichen Steigerung der Sachaufwendungen in fast allen Bereichen geführt. Insgesamt stiegen sie um 16,9 % auf 12.111,3 T€. Im Bereich Lebensmittel um 37,1 %, im medizinischen Bedarf um 14 % und bei der Instandhaltung um 23,8 %.

Unter diesen Gegebenheiten sank das operative Krankenhausergebnis auf minus 1.592 T€ nach plus 1.240,1 T€ im Geschäftsjahr 2021.

Im Berichtsjahr wurden Darlehenszinsen in Höhe von 36,2 T€ über die Baupauschale refinanziert. Das Finanzergebnis belastet mit 101,5 T€ (Vorjahr T€ 133,7) das Gesamtergebnis. Belastet ist das Jahresergebnis auch mit 871,2 T€ aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre. Positiv zu vermerken ist, dass im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes in 2022 weitere Fördermittel in Höhe von 539,7 T€ bewilligt wurden.

Finanzlage

Die oben beschriebene schlechte Ertragslage spiegelt sich in der Entwicklung der Finanzlage wieder. Aufgrund des zusätzlichen Finanzbedarfs hat sie sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert.

Der Cashflow sank von plus 1.277,5 T€ in 2021 auf minus 1.126,8 T€ in 2022. Inklusive der im working capital gebundenen Mittel betrug der Mittelabfluss in 2022 1.994,1 T€. Die verfügbaren liquiden Mittel nahmen in 2022 um 1.412,9 T€ ab.

Die Gesamtliquidität hat sich auf minus 783,8 T€ verringert, nach plus 1.658,5 T€ in 2021. Zum Ende des Jahres 2022 war die Kontokorrentkreditlinie von 1 Mio. € fast vollständig ausgeschöpft. Trotz der daraus resultierenden, angespannten Liquidität konnten alle Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr jederzeit erfüllt werden.

Vermögenslage

Der hohe Verlust in 2022 hat das Eigenkapital deutlich verringert. Nach Abzug der Ausgleichsposten beträgt das Eigenkapital nur noch 1.911,4 T€. Die Eigenkapitalquote liegt Stand 31.12.2022 bei 6 % und damit um 8,1 % niedriger als zum Stand 31.12.2021.

Im Jahre 2022 erfolgten Investitionen in Höhe von 2.895,1 T€. Davon wurden u.a. 459,1 T€ aus dem Investitionsdarlehen der Stadt Brilon und 1.983,7 T€ aus Fördermitteln finanziert.

Vorschlag / Feststellung

Da der Anhang und der Lagebericht am 25.08.2021 vorgelegt wurden, ist auf die gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen hinzuwirken = Aufstellungsfrist 30.04.xx; dies könnte durch den Rat der Stadt Brilon geschehen oder durch die vom Rat bestellten Gremienvertreter im Aufsichtsrat oder der Gesellschafterversammlung.

Dies ist insbesondere für die Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Brilon sowie für den Beteiligungsbericht erforderlich, weil die gesetzlichen Vorschriften der GO NRW gemäß § 116 (8) bestimmen, dass diese innerhalb der ersten 9 Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen sind.

Darüber hinaus ist im Gesellschaftsvertrag (neu aus 2018) festgeschrieben, dass der Jahresabschluss und Lagebericht spätestens innerhalb der ersten 6 Monate (30.06.xx) nach Ablauf des Geschäftsjahrs aufzustellen ist; hier kollidiert die gesetzliche Aufstellungsfrist (31.03.xx mit Anwendung der KHBV 30.04.xx) mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages. Dieser muss geändert werden.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoabschätzung

- Schlechte Rahmenbedingungen
- Unklare Erwartungen zwei bevorstehende Reformen Land NRW und Bund
- Unkalkulierbare Risiken nehmen zu
- Positive Erfolge der Krankenhausreform führen zu
- Zusätzliche Investitionen
- Zusätzlichem Ärztebedarf
- Angespannte Finanz- und Liquiditätssituation
- Durchschnittliche Auslastung der Fachabteilungen nur bei 60,9%
- Steigerung der Sachkosten
- Neue Tarifabschlüsse
- Die Erlöse decken nicht die Kosten
- Gefahr der Überschuldung

Chancenabschätzung

- Umfassende Beschäftigung mit der zukünftigen Krankenhausplanung
- Vorhaltung von Kardiologie
- Vorhaltung von Unfallchirurgie
- Vorhaltung von Endoprothetik
- Gewinnung von zwei neuen CA
- Herzkatheter Messplatz als Containerlösung
- Gestiegene Fallzahlen im ersten HJ 2023
- Zuschlag Notfallversorgung
- Fertigstellung Isolierstation
- Digitalisierung und Medizintechnik
- Neue Telefonanlage
- Vor-Ort-Labor
- Unterstützung durch den Rat der Stadt Brilon

2. Stadtwerke Brilon AÖR

Stadtwerke Brilon Anstalt öffentlichen Rechts	
Keffelker Straße 27	www.stadtwerke-brilon.de
59929 Brilon	info@sw-brilon.de
(02961) 9886-0	

Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)
Satzung	04.11.2002 in der geänderten Fassung vom 05.10.2015
Gründungsdatum	01.01.2003 (wurde vorher als Eigenbetrieb der Stadt Brilon geführt)
Handelsregister	Amtsgericht Arnshausen HRA-Nr.: 5005
Stammkapital	4.525.000,00 €
Kapitalrücklagen	5.666.005,33 €
Gewinnrücklagen	0,00 €
Gesellschafter	Stadt Brilon
Anteil	100%
Beteiligungsverhältnisse	74,9% Tochterunternehmen SWB Energie GmbH 100% Tochterunternehmen enno energie GmbH 50% Tochterunternehmen WPB GmbH & Co. KG 80% Enkelunternehmen PV Service GmbH & Co. KG
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	31.03.xx

Entwicklung EK	2020	2021	2022
	16.500.580,65 €	19.341.667,10 €	21.398.575,60 €

Stand VB	2020	2021	2022
	35.125.367,88 €	39.428.507,40 €	41.532.682,20 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand

§ 2 Satzung – Gegenstand der Anstalt

Wasserversorgung

Abwasserentsorgung § 53 Abs. 1 LWG i.V.m. § 18 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Energie- und Wärmeversorgung einschließlich Netzen, Vertrieb und Dienstleistungen

Betriebsführung des Bauhofes der Stadt Brilon

Technische Bauverwaltung im Auftrag der Stadt Brilon

Sonstige kommunale Dienstleistungen

Maßnahmen und Geschäfte, durch die der Anstaltszweck gefördert wird

Beteiligungen an Unternehmen

Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinigungen

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

Die Stadtwerke Brilon AöR sichert die Versorgung der Bevölkerung im Gebiet der Stadt Brilon mit Trinkwasser. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zählt zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Des Weiteren wird der gesetzlichen Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung nach § 53 Abs. 1 LWG i. V. m. § 18 a WHG nachgekommen.

Mitarbeiterzahl

Mitarbeiter/innen	2020	2021	2022
Gesamt	31	31	31

Leistungsdaten

2022

Wasserversorgung	1.724	T m ³
Abwasserentsorgung	1.171	T m ³
Nahwärme (Erlöse)	1.557	T €
Angeschlossene Flächen	4.564	T m ²

2021

Wasserversorgung	1.787	T m ³
Abwasserentsorgung	1.205	T m ³
Nahwärme (Erlöse)	1.042	T €
Angeschlossene Flächen	4.540	T m ²

2020

Wasserversorgung	1.860	T m ³
Abwasserentsorgung	1.229	T m ³
Nahwärme (Erlöse)	973	T €
Angeschlossene Flächen	4.509	T m ²

Organe der Gesellschaft	1. Vorstand
	2. Verwaltungsrat

1. Vorstand	Axel Reuber
2. Verwaltungsrat (VR)	Der VR besteht aus dem Vorsitzenden und 10 weiteren Personen, die Mitglieder des Rates sein müssen. Für diese Mitglieder werden Vertreter bestellt. Die Besetzung erfolgt nach den Regelungen der GO NRW. Der Vorsitzende wird nach § 114a (8) GO NRW bestimmt.
Mitglieder	Listenvertreter
Dr. Christof Bartsch VO	
Dieter Henke	Holger Borkamp
Wolfgang Diekmann	Jürgen Kürmann
Becker Karl	Sarah Thür
Schneymann Christoph	Egbert Haarhoff
Ludger Böddecker	Richard Stappert
Wolfgang Kleineberg	Hubertus Weber
Dieter Weber	Katrin Hartmann
Günter Wiese	Gabriele Brune
Stefan Scharfenbaum	Reinhard Prange
Torsten Klaholz	Frauke Müthing

Wesentliche Finanzbeziehungen

wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. SWB 2022 in T€		
Erträge		421
Aufwendungen		2.846
Forderungen		234
Verbindlichkeiten	Erstattungen	167
Darlehen		

LGG NRW

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium VR	15,00%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW

liegt vor	X
liegt nicht vor	
befindet sich in Erstellung	

Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert

ja	
nein	X

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz

STADTWERKE zum 31.12.2022					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	71.212.890,96 €	93,1%	Eigenkapital	21.398.575,61 €	28,0%
immaterielle VG	184.940,80 €	0,2%	Stammkapital	4.525.000,00 €	5,9%
Sachanlagen	64.030.292,58 €	83,7%	Kapitalrücklage	5.666.005,33 €	7,4%
Finanzanlagen (Beteiligungen)	6.997.657,58 €	9,1%	Gew innvortrag	9.000.661,80 €	11,8%
			Jahresüberschuss	2.206.908,48 €	2,9%
Umlaufvermögen	5.285.770,36 €	6,9%	Sonderposten + Zuschüsse	12.360.723,31 €	16,2%
Vorräte	536.312,77 €	0,7%			
Forderungen	3.729.488,61 €	4,9%			
liquide Mittel	1.019.968,98 €	1,3%			
			Rückstellungen	1.229.974,55 €	1,6%
			Pensionsrückstellungen	396.099,00 €	0,5%
			Steuerrückstellungen	331.552,63 €	0,4%
			Sonstige Rückstellungen	502.322,92 €	0,7%
			Verbindlichkeiten	41.532.682,17 €	54,3%
			Kreditinstituten	37.100.279,12 €	48,5%
			L. u. L.	805.711,14 €	1,1%
			gegenüber Stadt Brilon	641.401,69 €	0,8%
			gegen verbundene Unternehmen	1.475.627,17 €	1,9%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.509.663,05 €	2,0%
ARAP	23.294,32 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	76.521.955,64 €		Summe	76.521.955,64 €	

STADTWERKE zum 31.12.2021					
Aktiva		%	Passiva	%	
Anlagevermögen	69.692.177,13 €	95,8%	Eigenkapital	19.341.667,13 €	26,6%
immaterielle VG	117.164,80 €	0,2%	Stammkapital	4.525.000,00 €	6,2%
Sachanlagen	62.630.920,31 €	86,1%	Kapitalrücklage	5.666.005,33 €	7,8%
Finanzanlagen (Beteiligungen)	6.944.092,02 €	9,5%	Gew innvortrag	7.485.671,12 €	10,3%
			Jahresüberschuss	1.664.990,68 €	2,3%
Umlaufvermögen	3.014.639,82 €	4,1%	Sonderposten + Zuschüsse	12.859.244,20 €	17,7%
Vorräte	215.271,89 €	0,3%			
Forderungen	2.439.810,62 €	3,4%			
liquide Mittel	359.557,31 €	0,5%			
			Rückstellungen	1.102.670,16 €	1,5%
			Pensionsrückstellungen	415.981,00 €	0,6%
			Steuerrückstellungen	249.802,06 €	0,3%
			Sonstige Rückstellungen	436.887,10 €	0,6%
			Verbindlichkeiten	39.428.507,44 €	54,2%
			Kreditinstituten	36.410.307,60 €	50,1%
			L. u. L.	254.781,74 €	0,4%
			gegenüber Stadt Brilon	145.555,61 €	0,2%
			gegen verbundene Unternehmen	913.684,84 €	1,3%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.704.177,65 €	2,3%
ARAP	25.271,98 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	<u>72.732.088,93 €</u>		Summe	<u>72.732.088,93 €</u>	

STADTWERKE zum 31.12.2020					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	66.010.758,33 €	94,5%	Eigenkapital	17.826.676,45 €	25,5%
immaterielle VG	121.299,80 €	0,2%	Stammkapital	4.525.000,00 €	6,5%
Sachanlagen	59.021.366,51 €	84,5%	Kapitalrücklage	5.666.005,33 €	8,1%
Finanzanlagen (Beteiligungen)	6.868.092,02 €	9,8%	Gewinnvortrag	6.159.575,32 €	8,8%
			Jahresüberschuss	1.476.095,80 €	2,1%
Umlaufvermögen	3.782.334,83 €	5,4%	Sonderposten + Zuschüsse	12.920.027,00 €	18,5%
Vorräte	319.277,56 €	0,5%			
Forderungen	3.043.308,04 €	4,4%			
liquide Mittel	419.749,23 €	0,6%			
			Rückstellungen	1.109.610,30 €	1,6%
			Pensionsrückstellungen	406.487,00 €	0,6%
			Steuerrückstellungen	222.905,40 €	0,3%
			Sonstige Rückstellungen	480.217,90 €	0,7%
			Verbindlichkeiten	37.959.448,10 €	54,4%
			Kreditinstituten	34.081.693,49 €	48,8%
			L. u. L.	722.721,98 €	1,0%
			gegenüber Stadt Brilon	202.028,66 €	0,3%
			gegen verbundene Unternehmen	1.701.878,08 €	2,4%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.251.125,89 €	1,8%
ARAP	22.668,69 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	69.815.761,85 €		Summe	69.815.761,85 €	

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2022	2021	2020
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	27,96%	26,59%	25,53%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	10,31%	8,61%	8,28%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	93,06%	95,82%	94,55%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	30,05%	27,75%	27,01%

Abweichungen % Punkte in der 3 jährigen Zeitreihe:

Verbesserung
 Verschlechterung
 starke Abweichung -
 starke Abweichung +
 gleichbleibend

1 bis 5
1 bis 5
ab 5
ab 5
0 bis 1

GuV

Stadtwerke Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 / 2021 / 2020				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2022	2021	2020
1	Umsatzerlöse	12.718.221,19 €	12.195.399,18 €	12.169.156,86 €
2	Bestandsveränderungen	0,00 €	-116.720,84 €	30.486,12 €
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	372.509,64 €	409.040,98 €	410.125,65 €
4	Sonstige betriebliche Erträge	390.172,18 €	378.042,49 €	383.785,36 €
5	Materialaufwand	5.515.427,73 €	4.929.465,52 €	5.180.479,29 €
6	Personalaufwand	2.663.409,80 €	2.663.824,47 €	2.559.605,29 €
7	Abschreibungen	2.384.370,56 €	2.317.052,60 €	2.237.459,30 €
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.290.552,94 €	1.193.623,07 €	1.243.968,29 €
9	Erträge aus Beteiligungen	1.411.977,17 €	515.643,91 €	388.309,02 €
10	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.402,53 €	10.625,11 €	8.002,99 €
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	401.502,50 €	440.992,16 €	527.610,01 €
12	Steuern vom Einkommen und Ertrag	421.724,48 €	171.157,72 €	153.534,57 €
12	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.220.294,70 €	1.675.915,29 €	1.487.209,25 €
13	Sonstige Steuern	13.386,22 €	10.924,61 €	11.113,45 €
14	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.206.908,48 €	1.664.990,68 €	1.476.095,80 €

Erläuterungen

Die SWB AÖR übernahm im WJ 2022 als Hauptaufgabe unverändert die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Brilon sowie die Wärmeversorgung von städtischen Objekten und Liegenschaften Dritter. Zusätzlich wurden für die Stadt Dienstleistungen im technischen Tiefbau erbracht und die Betriebsführung des städtischen Bauhofes übernommen.

Weitere technische Betriebsführungen in den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden im Jahr 2022 für die hessische Nachbargemeinde Diemelsee erbracht. Vertragliche Trinkwasserverpflichtungen bestehen gegenüber den Städten Bad Wünnenberg, Marsberg sowie der Gemeinde Diemelsee.

Im Jahr 2011 startete die SWB Energie GmbH, an der die SWB AÖR zu 74,9% beteiligt ist, den Erdgasvertrieb in Brilon; zum 01.01.2012 wurde das Erdgasverteilungsnetz durch die SWB Energie GmbH übernommen und seitdem betrieben.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die enno energie GmbH gegründet. Im Jahr 2019 erfolgen der Beitritt zur WPB GmbH & Co. KG als Kommanditistin mit einem Anteil von 50%.

Im Betriebszweig Wärmeversorgung sind neben Wärmeerzeugungsanlagen und Photovoltaikanlagen die Beteiligungen der SWB AÖR an der SWB Energie GmbH, der enno energie GmbH und der WPB abgebildet.

Im Mai 2021 erwarb die SWB AÖR 0,35% Anteile an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG mit Sitz in Bonn. Die gezeichneten Kommanditanteile und Anteile an zusätzlichen Pflichteinlagen belaufen sich insgesamt auf 200 T€. Zum Bilanzstichtag wurden 76 T€ angefordert und eingezahlt. Im Innenverhältnis

erfolgte der Beitritt mit Wirkung zum 01.01.2021. Gegenstand des Unternehmens ist der Aufbau und Betrieb eines Kommunikationsangebotes für die Ver- und Entsorgungswirtschaft in den Bereichen Smart Grid, Notfallkommunikation und Smart Meter im Rahmen der Daseinsfürsorge.

Zusammen mit ihren Beteiligungsunternehmen bildet die SWB AöR bei der Energie- und Wasserversorgung die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung bis zur Verteilung an die Kunden ab.

Die Wasserver- und Abwasserentsorgung erfolgt öffentlich-rechtlich auf Grundlage von Satzungen. Kernpunkt der Regelungen ist die Festsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges sowie die Refinanzierung der Kosten über Benutzungsgebühren und Beiträge nach KAG.

Neben den Umsatzgrößen Wasserverbrauch, Schmutzwasser und Niederschlagswasser hat der Einfluss der Nebengeschäfte auf die Gesamterlöse des Unternehmens in den letzten Jahren zugenommen. Die Gebühren für Trinkwasser und Abwasser werden jährlich neu berechnet, um die gesetzlich vorgeschriebene Gebührendeckung zu gewährleisten. Der Preis für Trinkwasser bleibt bis 2022 unverändert bei 1,23 € pro Kubikmeter. Die Preise für Schmutzwasser und Niederschlagswasser wurden zum Jahresende von 2,80 € pro Kubikmeter auf 2,75 € pro Kubikmeter bzw. von 0,57 € pro Quadratmeter auf 0,55 € pro Quadratmeter gesenkt.

Die Trinkwasserabgabe im Jahr 2022 betrug 1.724 Tcbm, was einer Verringerung um 63 Tcbm im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Insgesamt ist die Trinkwasserabgabe sowohl an Endkunden als auch an die Stadt gesunken. Im Gegensatz dazu ist die Trinkwasserabgabe an Weiterverteiler um ungefähr 3 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Umsatzerlöse im Betriebszweig Abwasserentsorgung sind im Schmutzwasserbereich auf T€ 3.181 (Vorjahr T€ 3.329) gesunken. Auch im Niederschlagswasserbereich ist bei einer anrechenbaren Fläche von 4.564 Tqm (Vorjahr 4.540 Tqm) ein Umsatzrückgang durch Preissenkung auf T€ 2.470 (Vorjahr T€ 2.555) zu verzeichnen.

Im Betriebszweig Wärmeversorgung unterliegen die Umsatzerlöse witterungsbedingten Einflüssen so wie Veränderungen in der Leistungsverrechnung mit anderen Betriebszweigen und Dritten. Hier stiegen die Umsatzerlöse im Wesentlichen durch den Verkauf von Photovoltaikanlagen um T€ 515 auf T€ 1.557 (Vorjahr T€ 1.042).

Das Ergebnis aus Beteiligungen in Höhe von T€ 1.412 (Vorjahr T€ 516) resultiert aus der Zurechnung des Ergebnisses der Beteiligung an der Windpark Brilon GmbH & Co. KG.

Das Zinsergebnis von T€ - 397 (Vorjahr T€ - 431) hat sich um T€ 34 verbessert. Die Verbesserung resultiert vor allem aus der Neuaufnahme und Prolongation von Darlehen für Investitionen zu deutlich besseren Konditionen infolge des allgemein gesunkenen Zinsniveaus in den Vorjahren. Im Jahr 2022 konnte die Neuaufnahme nur zu deutlich gestiegenen Konditionen (3,04 %) erfolgen. Zukünftig wird sich das Zinsergebnis durch steigende Zinsen wieder verschlechtern.

Die Stadtwerke Brilon AöR schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von T€ 2.207 (Vorjahr T€ 1.665) ab, wovon in der Wasserversorgung ein Ergebnis von T€ 182 (Vorjahr T€ 243), in der Abwasserentsorgung ein Ergebnis von T€ 854 (Vorjahr T€ 1.007) und in der Wärmeversorgung ein Ergebnis von T€ 1.171 (Vorjahr T€ 415) erzielt wurde.

Im Bereich der Abwasserentsorgung sollen T€ 150 aus dem Ergebnis an die Trägerkommune Stadt Brilon ausgezahlt werden. Die verbleibenden Ergebnisse sollen in den jeweiligen Betriebszweigen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen bestehen i.H.v. 1.390 T€ (VJ 1.176 T€) ggü. WPB GmbH & Co. KG und der enno energie GmbH sowie der SWB Energie GmbH.

Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen bestehen i.H.v. 1.476 T€ (VJ 913 T€) ggü. der SWB Energie GmbH: 600 T€ kurzfristiges Liquiditätsdarlehen; 511 T€ aus dem Verrechnungsverkehr und + 360 T€ Verrechnung der Umsatzsteuerlichen Organschaft.

Für das Jahr 2023 war die Übernahme den städtischen Bäderbetrieb zu übernehmen; der Antrag auf eine verbindliche Auskunft wurde am 09.06.2022 beim FA Brilon gestellt; die abschließende Antwort des FA auf die Anfrage wurde im Juni 2023 abgegeben, so dass das Projekt steuerrechtliche geprüft wurde. Die Bewertung der Kommunalaufsicht des HSK gelangte hingegen zu der Auffassung, dass das Projekt nicht wie angedacht umgesetzt werden kann.

Vorschlag / Feststellung

Nach § 4 der Satzung i.V.m. § 21 KUV NRW hat der Vorstand den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans schriftlich zu unterrichten; diese schriftliche Berichtspflicht wird seit Jahren nicht umgesetzt; der Vorstand unterrichtet den Verwaltungsrat turnusgemäß mehrfach im Jahr mündlich über die Entwicklung des Unternehmens; laut Auskunft besteht ein Beschluss des Verwaltungsrates, dass die praktizierte Berichterstattung ausreichen würde; es wird die Umsetzung der gesetzlichen Regelung (1/4 jährliche schriftliche Unterrichtung des VR) vorgeschlagen; der Teilkonzern SWB soll dadurch vorbereitet werden, um das unterjährige Beteiligungs-Controlling auszubauen. Die gpaNRW empfiehlt in dem neuesten Prüfungsbericht aus 2021 eben dieses Vorgehen.

Darüber hinaus ist in § 7 (1) der Satzung festgelegt, wann der Rat der Stadt Brilon bei Entscheidungen der Organe von besonderer Bedeutung (nachträglich) zustimmen muss. Die Aufzählung in § 7 ist durch die Verwendung des Worts „insbesondere“ nicht abschließend und sollte konkretisiert werden, weil ansonsten ein Auslegungsspielraum besteht.

Wobei die Gründung von Unternehmen in § 114a (7) Nr. 2 GO NRW festgeschrieben ist und nach § 114a (7) S. 5 GO NRW die vorherige Entscheidung des Rates der Stadt Brilon erforderlich ist. Dieser Satzungsfehler sollte ebenfalls berichtigt werden.

In § 7 (2) ist weiterhin festgelegt, dass der Rat der Stadt Brilon Weisungen erteilen kann bei der Beteiligung an anderen Unternehmen; die Beteiligung an anderen Unternehmen bedarf gemäß § 114a (7) S. 5 GO NRW jedoch der vorherigen Entscheidung des Rates. Hier sollte auch eine Berichtigung stattfinden.

Es gibt eine aktualisierte Mustersatzung des NRW StGB dazu!

Der Anhang und der Lagebericht wurden am 24.08.2022 vom VO erstellt; die Aufstellungsfrist 31.03.xx wurde demnach nicht eingehalten, darauf weisen die WP auf Seite 6 / Nr. 9 des Prüfungsberichtes hin. Da der Anhang und der Lagebericht verspätet erstellt wurden, ist auf die gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen hinzuwirken = Aufstellungsfrist 31.03.xx; dies könnte durch den Rat der Stadt Brilon geschehen oder durch die bestellten Gremienvertreter. Dies ist insbesondere für die Aufstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Brilon sowie für den Beteiligungsbericht erforderlich, weil die gesetzlichen Vorschriften der GO NRW gemäß § 116 (8) bestimmen, dass diese innerhalb der ersten 9 Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen sind.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoabschätzung

- Große Abhängigkeit von der Entwicklung der Einwohnerzahl der Flächengemeinde
- Verunreinigen bei Wasserver- und Entsorgung
- Betriebszweig Wärmeversorgung geringe Anzahl von Wärmekunden (technisch bedingt)
- dito geringe Anzahl von Brennstofflieferanten (z.B. Stadtforst Brilon)
- steigende Zusatzversorgungslasten ZVK Münster / Korrektur Beteiligungsansatz
- Umsatzsteuerpflicht Tiefbauvertrag § 2b UStG
- Umsatzsteuerpflicht Betriebsführung Bauhof § 2b UStG
- Umsatzsteuerpflicht der Konzessionsabgaben
- Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal
- Gezielte Ausbildungsplanung
- Unsicherheiten durch den Ukraine Krieg
- Zahlungsprobleme in privaten und geschäftlichen Bereichen
- Veränderungen politischer und regulatorischer Art

Chancenabschätzung

- rollierende Erstellung Wasserversorgungskonzept / Beschluss u. Genehmigung durch Rat
- Teilmodernisierung Transportleitung und Modernisierung Wasseraufbereitung Wohlhagen
- Neubau Kläranlage Messinghausen
- Klärschlammverwertung über den Ruhrverband
- Investitionen in die Leitungsnetzte
- Weitere umweltfreundliche WEA sind geplant
- Ladeinfrastruktur und Vertrieb von Wallboxen durch die SWB Energie GmbH
- Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement
- Nahwärmeausbau / nachwachsende Rohstoffe
- Integration Bäderbetrieb

3. BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	
Derkere Strasse 10a	www.bwt-brilon.de
59929 Brilon	bwt@brilon.de
(02961) 9699-0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gesellschaftsvertrag	13.12.2006 in der geänderten Fassung vom 3.3.2022
Gründungsdatum	01.01.2007 Umwandlung in Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg, HRB-Nr.: 3995
Gesellschafter	Stadt Brilon
Stammkapital	51.000,00 €
Anteil	100%
Kapitalrücklagen	761.721,96 € (Kapitalerhöhung über 220.000 Euro in 2016)
Gewinnrücklagen	0,00 €
Beteiligungsverhältnisse	50% Tochterunternehmen / TBO GmbH
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	bis 31.03.xx

Entwicklung EK	2020	2021	2022
		648.028,63 €	818.081,82 €

Stand VB	2020	2021	2022
		717.080,69 €	580.429,20 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist:

Bau und Betrieb von Briloner Bürgerzentren, Errichtung, Betrieb und Vermietung von Veranstaltungsräumen und Kneipenrichtungen.

Anerkannte öffentliche Tourismusorganisation der Stadt Brilon und damit Trägerin der Tourismusarbeit der Stadt Brilon.

Wahrnehmung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung für die Stadt Brilon.

Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen aller Art.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

Die Gesellschaft nimmt die Aufgaben Wirtschaftsförderung, Tourismus, Stadtentwicklung und Kultur wahr. Diese Aufgaben zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde, die in § 107 (3) GO NRW aufgeführt sind.

Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung sind Grundbedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft und gehören daher zur sogenannten Daseinsvorsorge.

Weiter betreibt und vermietet die Gesellschaft das Bürgerzentrum Kolpinghaus Brilon. Das Bürgerzentrum steht für Theater, Konzerte, Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen, für Tagungen, Kongresse, Seminare aber auch für Feiern und Festakte zur Verfügung. Hierdurch wird das kulturelle und soziale Leben im Bereich der Stadt Brilon gefördert.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge schaffen die Gemeinden für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Der Betrieb des Bürgerzentrums zählt somit zum Bereich der Daseinsvorsorge der Stadt Brilon.

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter/innen	2020	2021	2022
Gesamt	11	11	11

Leistungsdaten

2022

Kolpinghaus / Vermietungen 136
 Tourismus / Übernachtungen 190.783

2021

Kolpinghaus / Vermietungen 168
 Tourismus / Übernachtungen 142.126

2020

Kolpinghaus / Vermietungen 128
 Tourismus / Übernachtungen 133.494

Organe der Gesellschaft	1. Geschäftsführer/in 2. Gesellschafterversammlung 3. Beirat
--------------------------------	--

1. Geschäftsführer/in	Rüdiger Strenger Oliver Dülme
------------------------------	--

2. Gesellschafterversammlung (GV) Änderung GesV	Die GV besteht aus einer die Gesellschaft vertretenden Person. Der Vertreter ist Bediensteter der Stadt Brilon oder Ratsmitglied. Der Rat kann einen Ersatzvertreter bestimmen.
--	--

Mitglied	Wolfgang Kleineberg
-----------------	----------------------------

Ersatzvertreter	Franz Heers
------------------------	--------------------

3. Beirat (BR)	Der BR besteht aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern. 10 davon werden vom Rat der Stadt Brilon bestimmt. Weiteres Mitglied ist der Bürgermeister der Stadt Brilon oder ein von diesem vorgeschlagener Bediensteter.
-----------------------	---

Mitglieder	Vertreter
Dr. Christof Bartsch (Bürgermeister)	Reinhold Huxoll
Thomas Becker	Lukas Wittmann
Manfred Göke	Michael Hilkenbach
Jürgen Kürmann	Holger Borkamp
Karl Becker	Egbert Harhoff
Hubertus Weber	Günter Wiese
Dieter Weber	Richard Stappert
Ariane Drilling	Erich Canisius
Stefan Scharfenbaum	Dr. Lena Neumann
Christiana Kretschmar	Burkhard Lamotte
August Vollmert	Reinhard Prange

Wesentliche Finanzbeziehungen

wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. BWT 2022 in T€	
Erträge	19
Aufwendungen	1.068
Forderungen	11
Verbindlichkeiten	12
Darlehen	-

LGG NRW

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium GV	0,00%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium BR	18,18%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW	
liegt vor	
liegt nicht vor	X
befindet sich in Erstellung	

Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert	
ja	X
nein	

Grundsätzlich könnte der Ausnahmetatbestand des § 5 (1) LGG in Anspruch genommen werden.

(1) Jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten erstellt (Mussvorschrift) im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort. In anderen Dienststellen kann ein Gleichstellungsplan aufgestellt werden.

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

BWT zum 31.12.2022				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	1.323.615,46 €	88,2%	Eigenkapital	895.406,93 € 59,7%
immaterielle VG	16.234,50 €	1,1%	Gezeichnetes Kapital	51.000,00 € 3,4%
Sachanlagen	1.294.720,96 €	86,3%	Kapitalrücklage	761.721,96 € 50,8%
Finanzanlagen	12.660,00 €	0,8%	Verlustvortrag	5.359,86 € 0,4%
			Jahresüberschuss	77.325,11 € 5,2%
Umlaufvermögen	173.177,98 €	11,5%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	6.121,57 €	0,4%		
Forderungen	89.529,62 €	6,0%		
liquide Mittel	77.526,79 €	5,2%		
			Rückstellungen	83.581,24 € 5,6%
			Sonstige Rückstellungen	83.581,24 € 5,6%
			Verbindlichkeiten	521.257,79 € 34,7%
			Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			erhaltene Anzahlungen	1.636,18 € 0,1%
			Verbindlichkeiten ggü. Gesellsch	386.603,24 € 25,8%
			L. u. L.	89.371,01 € 6,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	43.647,36 € 2,9%
ARAP	3.452,52 €	0,2%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	1.500.245,96 €		Summe	1.500.245,96 €

BWT zum 31.12.2021					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.336.280,54 €	91,9%	Eigenkapital	818.081,82 €	56,3%
immaterielle VG	16.714,00 €	1,1%	Gezeichnetes Kapital	51.000,00 €	3,5%
Sachanlagen	1.306.906,54 €	89,9%	Kapitalrücklage	761.721,96 €	52,4%
Finanzanlagen	12.660,00 €	0,9%	Verlustvortrag	-164.693,33 €	-11,3%
			Jahresüberschuss	170.053,19 €	11,7%
Umlaufvermögen	97.389,84 €	6,7%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	2.336,47 €	0,2%			
Forderungen	73.092,77 €	5,0%			
liquide Mittel	21.960,60 €	1,5%			
			Rückstellungen	55.041,36 €	3,8%
			Sonstige Rückstellungen	55.041,36 €	3,8%
			Verbindlichkeiten	580.429,20 €	39,9%
			Kreditinstituten	468.684,82 €	32,2%
			erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	52.993,92 €	3,6%
			Sonstige Verbindlichkeiten	58.750,46 €	4,0%
ARAP	19.882,00 €	1,4%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.453.552,38 €		Summe	1.453.552,38 €	

BWT zum 31.12.2020					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.353.364,96 €	95,4%	Eigenkapital	648.028,63 €	45,7%
immaterielle VG	22.807,00 €	1,6%	Gezeichnetes Kapital	51.000,00 €	3,6%
Sachanlagen	1.317.897,96 €	92,9%	Kapitalrücklage	761.721,96 €	53,7%
Finanzanlagen	12.660,00 €	0,9%	Verlustvortrag	-297.335,47 €	-21,0%
			Jahresüberschuss	132.642,14 €	9,4%
Umlaufvermögen	56.086,09 €	4,0%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	1.724,99 €	0,1%			
Forderungen	53.685,91 €	3,8%			
liquide Mittel	675,19 €	0,0%			
			Rückstellungen	53.508,56 €	3,8%
			Sonstige Rückstellungen	53.508,56 €	3,8%
			Verbindlichkeiten	717.080,69 €	50,5%
			Kreditinstituten	637.083,03 €	44,9%
			erhaltene Anzahlungen	455,01 €	0,0%
			L. u. L.	56.905,49 €	4,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	22.637,16 €	1,6%
ARAP	9.166,83 €	0,6%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.418.617,88 €		Summe	1.418.617,88 €	

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2022	2021	2020
1	Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme)	59,68%	56,28%	45,68%
2	Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital)	8,64%	20,79%	20,47%
3	Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme)	88,23%	91,93%	95,40%
4	Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen)	67,65%	61,22%	47,88%

Abweichungen % Punkte in der 3 jährigen Zeitreihe:

Verbesserung

Verschlechterung

starke Abweichung -

starke Abweichung +

gleichbleibend

1 bis 5

1bis 5

ab 5

ab 5

0 bis 1

GuV

BWT Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 / 2021 / 2020				
3	Bezeichnung	2022	2021	2020
1	Umsatzerlöse	448.843,22 €	405.923,04 €	332.175,86 €
2	sonstige betriebliche Erträge	1.174.109,37 €	1.139.646,84 €	1.085.614,23 €
3	Materialaufwand	175.810,37 €	110.802,41 €	61.137,43 €
4	Personalaufwand	612.117,35 €	573.480,40 €	548.635,22 €
5	Abschreibungen	69.092,04 €	53.445,99 €	55.271,01 €
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	377.958,51 €	343.121,02 €	317.479,43 €
7	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,36 €	2,36 €	0,00 €
8	Abschreibungen auf Fina. und Wertp. d.AV	300.450,77 €	282.759,52 €	288.481,00 €
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.510,80 €	11.407,71 €	13.639,61 €
10	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	78.015,11 €	170.555,19 €	133.146,39 €
11	Sonstige Steuern	690,00 €	502,00 €	504,00 €
14	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	77.325,11 €	170.053,19 €	132.642,39 €

Erläuterungen

Die Buchführung, die Anlagenbuchhaltung sowie die Lohn- und Gehaltsbuchführung der BWT GmbH wird auf den Systemen der Weber Krapp & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

Nachdem sich die Gesellschafterin 2016 für eine freiwilligen Kapitalerhöhung und gegen die ursprünglich angedachte Darlehenslösung entschieden hat, welche bis 2047 laufen sollte, konnten die kurzfristigen VB zurückgefahren wurden; es besteht weiterhin Konsolidierungsbedarf für die Zukunft; darüber hinaus hat die Stadt Brilon den Verlustausgleich für das Jahr 2022 um 150.000 auf 1.050.000 Euro erhöht.

Der Tenor der Beratungsgespräche des Wirtschaftsplanes 2022 ff. war, dass die BWT GmbH aufgrund diverser Umstände weiter Liquiditäts- / Ergebnisprobleme sowie aktuell ein Investitionsproblem für die Ertüchtigung des Kolpinghauses hat. Im Wirtschaftsplan sind keine Mittel dafür eingeplant; daher wurde das Kolpinghaus an die Stadt Brilon mit Wirkung zum 01.01.2023 zurück übertragen.

Der Gesellschaftsvertrag wurde in 2022 grundlegend überarbeitet.

Wesentliche Änderungen ergaben sich durch die fast vollständige Auslagerung des Bereiches Tourismus auf die neu gegründete Gesellschaft TBO GmbH.

Es wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. 77 T€ (VJ 170 T€) erwirtschaftet.

Die Umsatzerlöse resultieren mit 242 T€ (VJ 221 T€) aus den Weiterberechnungen an die TBO sowie mit 62 T€ (VJ 26 T€) aus dem Bereich der Sponsoring Erlöse.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Zuschüsse der Gesellschafterin Stadt Brilon und Sponsoring-Einzahlungen ausgewiesen.

Die Materialaufwendungen entfallen mit 173 T€ (VJ 108 T€) auf Aufwendungen für bezogene Leistungen im Kulturbereich.

Die Personalaufwendungen blieben mit 612 T€ (VJ 573 T€) konstant; allerdings wurden die Urlaubsrückstellungen wieder erhöht!

Die sonstigen Aufwendungen i.H.v 378 T€ (VJ 343 T€) entfallen auf Werbe- und Reiskosten 128 T€ (VJ 105 T€). Raumkosten 86 T€ (VJ 75 T€), Reparaturen Instandhaltung 57 T€ (VJ 43 T€) und Versicherungen Beiträge und Abgaben 23 T€ (VJ 23 T€).

Der neue Besprechungsraum „Jochens Lädchen“ wurde renoviert und bezogen.

Vorschläge / Feststellungen

Investitionen in das Kolpinghaus können nicht erwirtschaftet werden; Aufnahme in einen steuerlichen Querverbund mit der SWB AöR wurde verworfen.

Investitionen in das Kolpinghaus können nicht erwirtschaftet werden; Rückkauf des Kolpinghauses durch die Stadt Brilon.

⇒ Wurde in 2022 / 2023 umgesetzt!

Der Anhang und der Lagebericht wurden am 15.05.2022 von den GF erstellt; die Aufstellungsfrist 31.03.xx wurde demnach nicht eingehalten. Da der Anhang und der Lagebericht verspätet erstellt wurden, ist auf die gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen hinzuwirken = Aufstellungsfrist 31.03.xx; dies könnte durch den Rat der Stadt Brilon geschehen oder durch die bestellten Gremienvertreter. Dies ist insbesondere für die Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Brilon sowie für den Beteiligungsbericht erforderlich, weil die gesetzlichen Vorschriften der GO NRW gemäß § 116 (8) bestimmen, dass diese innerhalb der ersten 9 Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen sind.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoabschätzung

- Hohe Inflation mit gestiegenen Kosten
- Konkurrenzsituation in Deutschland
- Trend Flugreisen / nach Pandemie
- Ukraine Konflikt

Chancenabschätzung

- Gesellschafterin hat Verpflichtung zur Verlustabdeckung bekräftigt
- Rückübertragung des Bürgerzentrums auf die Stadt Brilon mit Wirkung zum 01.01.2023
- Betreuung Bürgerzentrum durch die BWT
- Anspruchsvolles Kulturprogramm
- Trend Deutschland Urlaub
- Übernahme des Bürgerzentrums durch die Stadt Brilon
- steigende Kurzurlaube und Besucherzahlen
- Steigerung der Attraktivität der Angebote der Stadt Brilon
- Interkommunale Zusammenarbeit + Synergieeffekte
- Trail Ground Radwege

4. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof

Allgemeine Unternehmensdaten

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof der Stadt Brilon	
Keffelker Straße 56	www.brilon.de
59929 Brilon	info@brilon.de
(02961) 794-500	Betriebsleitung durch SWB AöR

Rechtsform	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung § 107 (2) GO NRW
Betriebssatzung	06.11.2007 in der geänderten Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16.12.2010
Gründungsdatum	01.01.2005 (wurde als Regiebetrieb der Stadt Brilon geführt)
Handelsregister	nein
Träger	Stadt Brilon / ausgegliedertes Sondervermögen
Anteil	100%
Stammkapital	25.000,00 €
Kapitalrücklagen	923.801,00 €
Gewinnrücklagen	0,00 €
Beteiligungsverhältnisse	nein
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	31.03.xx

Entwicklung EK	2020	2021	2022
	1.084.051,69 €	1.230.692,16 €	1.186.614,50 €

Stand VB	2020	2021	2022
	306.624,78 €	250.742,22 €	318.120,31 €

Ziele der Beteiligung /Unternehmensgegenstand§ 3 Betriebssatzung - Aufgaben

Der Bauhof führt die ihm durch den Rat oder die Verwaltung der Stadt übertragenen Aufgaben aus.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

Ein Öffentlicher Zweck ist nach § 107 (2) GO NRW nicht erforderlich, da der Bauhof der Stadt Brilon eine nichtwirtschaftliche Betätigung ausführt.

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter/innen	2020	2021	2022
Gesamt	36	38	37

Leistungsdaten**2022**

Umsatzerlöse 3.466.472 €
weiterberechnete h 50.444

2021

Umsatzerlöse 3.557.361 €
weiterberechnete h 52.506

2020

Umsatzerlöse 3.053.503 €
weiterberechnete h 49.765

Organe der Einrichtung

1. Betriebsleitung
2. Betriebsausschuss

1. Betriebsleitung	Stadtwerke Brilon AöR (durch Vertrag)
Leiter/in	Ute Spiekermann
2. Betriebsausschuss (BA)	Der BA besteht aus 10 Personen. Die Besetzung erfolgt nach den Regelungen der GO NRW. Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten.
Mitglieder	Listenvertreter
Karl Becker stv. VO	Karin Bange
Wolfgang Diekmann	Thomas Becker
Dieter Henke	Holger Borkamp
Christoph Schneyermann	Ulrich Brüne
Sarah Thür	Eberhard Fisch weitere 7
Ludger Böddcker VO	Gabriele Brune
Wolfgang Kleineberg	Erich Canisius
Dieter Weber	Ariane Drilling weitere 7
Stefan Scharfenbaum	Lisa Brom
	Dr. Lena Neumann
Torsten Klaholz	Prof, Dr. Dr. Alexander Prange
Frauke Müthing	Annette Loos Grundmandate der Faktion

Wesentliche Finanzbeziehungen

wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. BH 2022 in T€	
Erträge	44
Aufwendungen	3.044
Forderungen	38
Verbindlichkeiten	45
Darlehen	-

LGG NRW

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium BA	60,00%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	X
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW	
liegt vor	X
liegt nicht vor	
befindet sich in Erstellung	

Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert	
ja	
nein	X

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

BAUHOF zum 31.12.2022					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.586.657,00 €	98,4%	Eigenkapital	1.186.146,50 €	73,6%
immaterielle VG	4.066,00 €	0,3%	Stammkapital	25.000,00 €	0,02
Sachanlagen	1.582.591,00 €	98,2%	Kapitalrücklage	923.801,00 €	0,57
			Gew innvortrag	281.891,15 €	0,17
			Jahresüberschuss	-44.545,65 €	-0,03
Umlaufvermögen	25.477,83 €	1,6%	Sonderposten	3.209,00 €	0,2%
Vorräte	18.818,10 €	1,2%	Investitionsvorschüsse	3.209,00 €	0,2%
Forderungen	6.659,73 €	0,4%			
liquide Mittel	0,00 €	0,0%			
			Rückstellungen	104.659,01 €	6,5%
			Sonstige Rückstellungen	104.659,01 €	6,5%
			Verbindlichkeiten	318.120,31 €	19,7%
			Kreditinstituten	144.523,35 €	9,0%
			L. u. L.	158.469,62 €	9,8%
			Verbindlichkeiten ggü. Stadt Brilon	0,00 €	0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	15.127,34 €	0,9%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.612.134,83 €		Summe	1.612.134,82 €	

BAUHOF zum 31.12.2021					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.539.493,00 €	93,9%	Eigenkapital	1.230.692,16 €	75,1%
immaterielle VG	6.285,00 €	0,4%	Stammkapital	25.000,00 €	0,02
Sachanlagen	1.533.208,00 €	93,6%	Kapitalrücklage	923.801,00 €	0,56
			Gew innvortrag	135.250,69 €	0,08
			Jahresüberschuss	146.640,47 €	0,09
Umlaufvermögen	99.348,84 €	6,1%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	17.720,29 €	1,1%	Investitionsvorschüsse	0,00 €	0,0%
Forderungen	0,00 €	0,0%			
liquide Mittel	81.628,55 €	5,0%			
			Rückstellungen	157.407,46 €	9,6%
			Sonstige Rückstellungen	157.407,46 €	9,6%
			Verbindlichkeiten	250.742,22 €	15,3%
			Kreditinstituten	45.732,28 €	2,8%
			L. u. L.	93.305,78 €	5,7%
			Verbindlichkeiten ggü. Stadt Brilo	91.706,69 €	5,6%
			Sonstige Verbindlichkeiten	19.997,47 €	1,2%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.638.841,84 €		Summe	1.638.841,84 €	

BAUHOF zum 31.12.2020					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.393.508,00 €	88,8%	Eigenkapital	1.084.051,69 €	69,0%
immaterielle VG	8.504,00 €	0,5%	Stammkapital	25.000,00 €	0,02
Sachanlagen	1.385.004,00 €	88,2%	Kapitalrücklage	923.801,00 €	0,59
			Gew innvortrag	102.139,71 €	0,07
			Jahresüberschuss	33.110,98 €	0,02
Umlaufvermögen	176.469,43 €	11,2%	Sonderposten	2.152,00 €	0,1%
Vorräte	31.721,27 €	2,0%	Investitionsvorschüsse	2.152,00 €	0,1%
Forderungen	136.224,96 €	8,7%			
liquide Mittel	8.523,20 €	0,5%			
			Rückstellungen	177.148,96 €	11,3%
			Sonstige Rückstellungen	177.148,96 €	11,3%
			Verbindlichkeiten	306.624,78 €	19,5%
			Kreditinstituten	82.500,00 €	5,3%
			L. u. L.	209.277,60 €	13,3%
			Sonstige Verbindlichkeiten	14.847,18 €	0,9%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.569.977,43 €		Summe	1.569.977,43 €	

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2022	2021	2020
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	73,58%	75,10%	69,05%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	-3,76%	3,05%	-10,31%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	98,42%	93,94%	88,76%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	74,76%	79,94%	77,79%

Abweichungen % Punkte in der 3 jährigen Zeitreihe:

Verbesserung
 Verschlechterung
 starke Abweichung -
 starke Abweichung +
 gleichbleibend

1 bis 5
1 bis 5
ab 5
ab 5
0 bis 1

GuV

Bauhof Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 / 2021 / 2020				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2022	2021	2020
1	Umsatzerlöse	3.466.472,54 €	3.557.361,45 €	3.053.503,02 €
2	sonstige betriebliche Erträge	14.618,80 €	117.641,89 €	43.662,66 €
3	Materialaufwand	790.134,27 €	736.881,69 €	516.441,09 €
4	Personalaufwand	1.974.736,80 €	1.974.118,81 €	1.843.438,02 €
5	Abschreibungen	233.656,79 €	265.632,49 €	275.669,40 €
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	519.276,71 €	542.490,49 €	419.030,78 €
7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	887,20 €	2.541,17 €	3.168,19 €
8	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-37.600,43 €	153.338,69 €	39.418,20 €
9	sonstige Steuern	6.945,22 €	6.698,22 €	6.307,22 €
10	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-44.545,65 €	146.640,47 €	33.110,98 €

Erläuterungen

Der Bauhof der Stadt Brilon wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 als eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß den Regelungen der GO NRW und der EigVO NRW gegründet.

Der Bauhof ist ein Hilfsbetrieb der Stadt Brilon und ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs tätig. Arbeiten für Dritte werden in geringem Umfang im hoheitlichen Bereich der SWB AöR geleistet. Hauptaufgaben des BH sind Pflege-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten an öffentlichen Grünflächen, Straßen und Wegeflächen sowie städtischen Gebäuden und sonstigen Einrichtungen.

Den SWB AöR obliegen als Betriebsführerin das gesamte Rechnungswesen und die kaufmännische Verwaltung des Betriebs. Die Personalabrechnung wird von der Stadt Brilon wahrgenommen.

Der Verrechnungssatzenatz betrug im WJ 2022: 47 Euro / h (VJ 46 Euro / h) und wurde demnach um 1 Euro erhöht; für die Nutzung der Fahrzeuge werden darüber hinaus Stundensätze zwischen 11,11 Euro und 117,04 Euro berechnet; eingesetzte Materialien sowie die durch den BH in Anspruch genommenen Fremdfirmenleistungen werden mit 15% Aufschlag weiterberechnet 522 T€ (VJ 566 T€) und die Vergütung von Fahrzeugen und Gerätschaften betrug 569 T€ (VJ 573 T€); gemäß Betriebsführungsvertrag hat die Stadt Brilon 150.000 Euro zu vergüten, es wurden zusätzliche Aufwendungen bezahlt; es wurde ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 45 T€ (VJ 147 T€) ausgewiesen.

Vorschläge / Feststellung

Der Anhang und der Lagebericht wurden am 21.07.2023 vom Betriebsführer erstellt; die Aufstellungsfrist 31.03.xx wurde demnach nicht eingehalten, Da der Anhang und der Lagebericht verspätet erstellt wurden, ist auf die gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen hinzuwirken = Aufstellungsfrist 31.03.xx; dies könnte durch den Rat der Stadt Brilon geschehen oder durch die bestellten Gremienvertreter des BA. Dies ist insbesondere für die Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Brilon sowie für den Beteiligungsbericht erforderlich, weil die gesetzlichen Vorschriften der GO NRW gemäß § 116 (8) bestimmen, dass diese innerhalb der ersten 9 Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen sind.

In der Betriebssatzung von 2010 ist festgeschrieben, dass der Jahresabschluss und Lagebericht innerhalb der ersten 6 Monate (30.06.xx) nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen ist; hier kollidiert die gesetzliche Aufstellungsfrist (31.03.xx) mit den Regelungen der Satzung. Diese muss geändert werden. Um den Erfordernissen Änderung GO und KomHVO NRW ab 2019 zu entsprechen, wird die Betriebssatzung aktualisiert und überarbeitet.

Darüber hinaus ist in § 14 der Betriebssatzung festgeschrieben, dass über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans berichtet wird; die gesetzliche Regelung der EigVO NRW schreibt vierteljährliche schriftliche Berichte vor; Umsetzung der Regelung und Satzungsberichtigung. Es besteht im Betriebsausschuss ebenso wie im Verwaltungsrat der SWB ein Beschluss, dass die praktizierte Berichterstattung ausreichend ist; der Betriebsführer unterrichtet den BA turnusmäßig mündlich mehrfach im Jahr über die Entwicklung des Unternehmens; auf die Feststellung der gpaNRW im aktuellen Prüfungsbericht 2021 wird verwiesen.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoabschätzung

- Änderung § 2b UstG / mögliche Umsatzsteuerpflicht Betriebsführungsvertrag
- Externe Einflüsse Witterung
- Umfang Auftragsvergabe Stadt Brilon
- Personalentwicklung
- Ansteigende Energie, Kraftstoff und Materialpreise

Chancenabschätzung

- Personalentwicklung
- Strategische Ausrichtung
- Fixkostenabdeckung
- Unterbrochene Lieferketten
- Risikomanagement

5. Stadtwerke Brilon Energie GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Stadtwerke Brilon Energie GmbH	
Keffelker Straße 27	www.stadtwerke-brilon.de
59929 Brilon	info@sw-brilon.de
(02961) 9886-0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gesellschaftsvertrag vom	02.09.2010 in der Fassung vom 20.07.2011
Gründungsdatum	14.09.2010 Eröffnungsbilanz
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg HRB-Nr.: 9302
Gesellschafter	Stadtwerke Brilon AöR (74,90%) Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (25,10%)
Stammkapital	4.000.000 €
Anteil	74,90% SWB AöR 25,10% EWF
Kapitalrücklagen	3.200.000,00 €
Gewinnrücklagen	0,00 €
Beteiligungsverhältnisse	keine
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	bis 31.03.xx

Entwicklung EK	2020	2021	2022
		8.567.271,25 €	8.820.231,37 €

Stand VB	2020	2021	2022
		4.560.963,77 €	5.357.683,53 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand

§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist

a) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmen auf folgenden Geschäftsfeldern

- Bau und Betrieb von Energienetzen,
- Erzeugung und Vertrieb von Energie,
- Kommunale Dienstleistungen,

b) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

Gemäß § 107a (1) GO NRW ist die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung zulässig und dient einem öffentlichen Zweck.

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter/innen	2020	2021	2022
Gesamt	27	25	26

Die Rechnungserstellung im Personalbereich wird durch einen externen Dienstleister (relog Lohn GmbH) vorgenommen.

Die anteiligen ZVK Ausgleichsbeträge belaufen sich mittlerweile auf rund 2.894 T€; hierfür bürgt die Stadt Brilon ggü. der ZVK Münster unbegrenzt; bei Überleitung der Mitarbeiter 2014 betrug der Ausgleichsbetrag etwa 572 T€.

Leistungsdaten

2022

Umsatzerlöse 18.410 T€ exklusiv Stromsteuer

2021

Umsatzerlöse 14.157 T€ exklusiv Stromsteuer

2020

Umsatzerlöse 11.742 T€ exklusiv Stromsteuer

Die IT Buchführung, Verbrauchsabrechnung, Kundenverwaltung, Marktkommunikation, Auftragswesen sowie das Hauptbuch FIBU werden durch die externe Gesellschaft SIV.AG Rostock zur Verfügung gestellt.

Organe der Gesellschaft	<ol style="list-style-type: none"> 1. Geschäftsführer/in 2. Gesellschafterversammlung 3. Aufsichtsrat
--------------------------------	--

1. Geschäftsführer/in	Axel Reuber
Prokurist	Christian Finger
2. Gesellschafterversammlung (GV)	Die GV besteht aus zwei Personen (Vertreter). Ein Vertreter muss Organ oder leitender Mitarbeiter der SWB AÖR sein; der zweite Vertreter wird von dem Zweckverband Energie Waldeck Frankenberg bestimmt.
Mitglieder	Axel Reuber Stefan Schaller

3. Aufsichtsrat (AR)	Der AR besteht aus 13 Mitgliedern. Der Bürgermeister der Stadt Brilon ist kraft Amtes geborenes Mitglied oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt Brilon; zwei Mitglieder werden vom Zweckverband Energie Waldeck Frankenberg entsandt. Die 10 Mitglieder des VR der SWB AÖR sind geborene Mitglieder des AR.
Mitglieder	
Dr. Christof Bartsch VO	
Dr. Reihard Kubat stv. VO	
Stefan Schaller	
Dieter Henke	
Wolfgang Diekmann	
Becker Karl	
Schneymann Christoph	
Ludger Böddecker	
Wolfgang Kleineberg	
Dieter Weber	
Günter Wiese	
Stefan Scharfenbaum	
Torsten Klaholz	

Wesentliche Finanzbeziehungen

wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. SWB Energie GmbH 2022 in T€		
Erträge		209
Aufwendungen		445
Forderungen		4
Verbindlichkeiten	Erstattungen	95
Darlehen		

LGG NRW

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium AR	0,00%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW	
liegt vor	X
liegt nicht vor	
befindet sich in Erstellung	

Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert	
ja	
nein	X

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

ENERGIE zum 31.12.2022				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	9.802.712,93 €	47,7%	Eigenkapital	9.991.878,67 € 48,7%
immaterielle VG	472.601,94 €	2,3%	Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00 € 19,5%
Sachanlagen	9.330.110,99 €	45,4%	Kapitalrücklage	3.200.000,00 € 15,6%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Gew innvortrag	1.620.231,37 € 7,9%
			Jahresüberschuss	1.171.647,30 € 5,7%
Umlaufvermögen	10.718.576,08 €	52,2%	Sonderposten	1.389.515,00 € 6,8%
Vorräte	423.196,12 €	2,1%		
Forderungen	4.816.328,43 €	23,5%	Rückstellungen	1.153.952,52 € 5,6%
liquide Mittel	5.479.051,53 €	26,7%	Steuerrückstellungen	377.927,00 € 1,8%
			Sonstige Rückstellungen	776.025,52 € 3,8%
			Verbindlichkeiten	7.990.036,97 € 38,9%
			Kreditinstituten	1.775.000,00 € 8,6%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	761.611,59 € 3,7%
			verbundenen Unternehmen	1.072.738,02 € 5,2%
			Sonstige Verbindlichkeiten	4.380.687,36 € 21,3%
ARAP	8.760,81 €	0,0%	PRAP	4.666,66 € 0,0%
Summe	20.530.049,82 €		Summe	20.530.049,82 €

ENERGIE zum 31.12.2021					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	10.308.265,49 €	62,7%	Eigenkapital	8.820.231,37 €	53,7%
immaterielle VG	430.854,95 €	2,6%	Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00 €	24,3%
Sachanlagen	9.877.410,54 €	60,1%	Kapitalrücklage	3.200.000,00 €	19,5%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Gew innvortrag	1.367.271,25 €	8,3%
			Jahresüberschuss	252.960,12 €	1,5%
Umlaufvermögen	6.110.601,83 €	37,2%	Sonderposten	1.407.628,00 €	8,6%
Vorräte	369.750,71 €	2,2%			
Forderungen	4.783.300,47 €	29,1%			
liquide Mittel	957.550,65 €	5,8%			
			Rückstellungen	840.880,15 €	5,1%
			Steuerrückstellungen	38.791,00 €	0,2%
			Sonstige Rückstellungen	802.089,15 €	4,9%
			Verbindlichkeiten	5.357.683,53 €	32,6%
			Kreditinstituten	1.972.222,21 €	12,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	1.303.824,63 €	7,9%
			verbundenen Unternehmen	684.603,14 €	4,2%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.397.033,55 €	8,5%
ARAP	17.822,39 €	0,1%	PRAP	10.266,66 €	0,1%
Summe	16.436.689,71 €		Summe	16.436.689,71 €	

ENERGIE zum 31.12.2020					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	10.506.527,16 €	70,3%	Eigenkapital	8.567.271,25 €	57,3%
immaterielle VG	408.165,23 €	2,7%	Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00 €	26,8%
Sachanlagen	10.098.361,93 €	67,6%	Kapitalrücklage	3.200.000,00 €	21,4%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Gew innvortrag	990.705,25 €	6,6%
			Jahresüberschuss	376.566,00 €	2,5%
Umlaufvermögen	4.420.179,86 €	29,6%	Sonderposten	1.270.503,00 €	8,5%
Vorräte	18.282,60 €	0,1%			
Forderungen	3.284.410,56 €	22,0%			
liquide Mittel	1.117.486,70 €	7,5%			
			Rückstellungen	529.070,24 €	3,5%
			Steuerrückstellungen	47.738,40 €	0,3%
			Sonstige Rückstellungen	481.331,84 €	3,2%
			Verbindlichkeiten	4.560.963,77 €	30,5%
			Kreditinstituten	2.269.444,44 €	15,2%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	914.264,27 €	6,1%
			verbundenen Unternehmen	492.196,88 €	3,3%
			Sonstige Verbindlichkeiten	885.058,18 €	5,9%
ARAP	16.967,90 €	0,1%	PRAP	15.866,66 €	0,1%
Summe	14.943.674,92 €		Summe	14.943.674,92 €	

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2022	2021	2020
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	48,67%	53,66%	57,33%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	11,73%	2,87%	4,40%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	47,75%	62,71%	70,31%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	101,93%	85,56%	81,54%

Abweichungen % Punkte in der 3 jährigen Zeitreihe:

Verbesserung
 Verschlechterung
 starke Abweichung -
 starke Abweichung +
 gleichbleibend

1 bis 5
1 bis 5
ab 5
ab 5
0 bis 1

GuV

Energie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 / 2021 / 2020				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2022	2021	2020
1	Umsatzerlöse	18.410.034,24 €	14.157.972,58 €	11.742.272,93 €
2	andere aktivierte Eigenleistungen	38.862,29 €	73.182,42 €	65.565,47 €
3	sonstige betriebliche Erträge	11.340,02 €	23.815,15 €	30.927,61 €
4	Materialaufwand	13.229.253,29 €	10.525.885,86 €	7.899.983,62 €
5	Personalaufwand	2.117.001,57 €	2.063.172,43 €	2.033.607,29 €
6	Abschreibungen	639.900,50 €	669.692,90 €	707.783,55 €
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	605.802,58 €	554.036,26 €	507.521,59 €
8	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.439,58 €	3.583,31 €	1.069,45 €
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88.521,43 €	101.856,23 €	106.818,88 €
10	Steuern vom Einkommen und Ertrag	614.542,16 €	89.951,67 €	206.476,04 €
11	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.172.654,60 €	253.958,11 €	377.644,49 €
12	Sonstige Steuern	1.007,30 €	997,99 €	1.078,49 €
13	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.171.647,30 €	252.960,12 €	376.566,00 €

(Umsatzerlöse exklusiv Energie- Stromsteuer)

Erläuterungen

Die Tätigkeitsschwerpunkte der SWB Energie GmbH liegen im Bereich der Energieversorgung. Das Erdgasnetz im Stadtgebiet Brilon wurde im Jahr 2012 von der RWE Deutschland AG erworben und der Netzbetrieb daraufhin übernommen. Außerdem ist die SWB als Lieferant im Strom- und Gasvertrieb tätig. Seit dem 1. Januar 2016 ist die SWB Energie GmbH Grundversorger Gas gemäß § 36 EnWG für das Netzgebiet Brilon.

Die Kundenzahlen im Stromvertrieb konnten im WJ 2022 weiter von 5.589 auf 6.183 gesteigert werden; im Bereich Gas von 2.960 auf 3.492 Kunden.

Das Ergebnis ist in 2022 stark verbessert; der Jahresüberschuss beträgt 1.172 T€ (VJ 253 T€). Die SWB Energie GmbH erbringt Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen; für die Gesellschafterin SWB AöR werden Dienstleistungen im Rahmen der Wassergewinnung sowie des Netzbetriebes erbracht. Weiter erfolgt durch die SWB Energie GmbH die Gaslieferung für die Verbrauchsstellen der SWB AöR. Gleichmaßen werden auch kaufmännische und technische Dienstleistungen von der SWB AöR bezogen. Gegenüber der Schwestergesellschaft enno energie GmbH erbringt die SWB Energie GmbH kaufmännische Dienstleistungen und Energielieferungen. Zudem werden Büro- und Lagerflächen von der Gesellschafterin SWB AöR angemietet.

Darlehensaufnahmen haben im WJ nicht stattgefunden.

Die Darlehen bei Kreditinstituten in Höhe von 1.775 T€ sind durch Globalabtretungen aller bestehenden und zukünftigen Forderungen besichert.

Ferner besteht eine Bürgschaft der Stadt Brilon i.H.v. 1.500 T€.

Vorschläge / Feststellungen

Die Kommunalaufsicht des HSK schrieb 2014, dass sich die Verpflichtungserklärung gegenüber der ZVK Münster an den Beteiligungsverhältnissen der Gesellschafter zu orientieren hat; da die Stadt Brilon über die SWB AöR hier lediglich 74,90% trägt, ist es angebracht den zweiten Gesellschafter EWF ebenfalls mit 25,10% an der Bürgschaft zu beteiligen; die Kommunalaufsicht ging davon aus, dass dies vertraglich so vereinbart wurde. Dies sollte überprüft und ggf. umgesetzt werden, da die ZVK Lasten erheblich angestiegen sind: von 561 T€ in 2014 auf 2.130 T€ in 2022; dieses wurde im Vorfeld weder im Konsortialvertrag noch im Gesellschaftsvertrag umgesetzt.

Da der Anhang und der Lagebericht erst am 21.08.2023 vorgelegt wurden, ist auf die gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen hinzuwirken = Aufstellungsfrist ist der 31.03.xx; dies könnte durch den Rat der Stadt Brilon geschehen oder durch die bestellten Gremienvertreter.

Dies ist insbesondere für die Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Brilon sowie für den Beteiligungsbericht erforderlich, weil die gesetzlichen Vorschriften der GO NRW gemäß § 116 (8) bestimmen, dass diese innerhalb der ersten 9 Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen sind.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoabschätzung

- externe Faktoren politische und regulatorische Vorgaben
- Grundlegende Umbrüche in der Energiewirtschaft / GEG / Klimaschutz / Konjunktur
- Geringere Erlöse
- Ukraine Krieg
- Hohe Inflationsraten
- Anstieg von Forderungsausfällen
- Lieferkettenunterbrechung
- Cyberangriffe
- stark steigende Energiepreise
- Stromkonzession Rügeverfahren
- Rückgang des Erdgasverbrauches

Chancenabschätzung

- Kundenzufriedenheit
- Kooperationen und Partnerschaften
- Werteorientierte Weiterentwicklung
- Service als zentrales Instrument am Markt
- Grundversorgereigenschaft
- Stromkonzession Zuschlag
- Kostendegression durch Zusammenarbeit mit enno
- Elektromobilität
- Ausbau Dienstleistungen zukunftsfähiger Produkte
- Co2 Dekarbonisierung
- Synergie- und degressive Effekte durch Verbund mit Vertriebsgesellschaft
- Ausbau zum umfassenden Energiedienstleister

6. Tourismus Brilon Olsberg GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Tourismus Brilon Olsberg GmbH	
Geschäftsstelle Brilon:	
Derkere Strasse 10a	www.tourismus-brilon-olsberg.de
59929 Brilon	bwt@brilon.de
(02961) 9699-0	info@olsberg-touristik.de
Geschäftsstelle Olsberg:	
Ruhrstraße 12	
59939 Olsberg	
(02962) 9737-0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gesellschaftsvertrag	23.12.2015 notarielle Gründung / 15.01.2016 Eintragung HR
Gründungsdatum	23.12.2015 notarielle Gründung / 01.01.2016 Geschäftsaufnahme
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg HRB-Nr.: 11449
Stammkapital	25.000 €
Anteil	50%
Kapitalrücklagen	0,00 €
Gewinnrücklagen	0,00 €
Gesellschafter	Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH (50,00%) Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH (50,00%)
Beteiligungsverhältnisse	keine
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	bis 31.03.xx

Entwicklung EK	2020	2021	2022
	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €

Stand VB	2020	2021	2022
	133.480,64 €	83.344,18 €	106.948,62 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand

§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist:
 - Allgemeine Förderung des Tourismus
 - Anerkannte öffentliche Tourismusorganisation der Stadt Brilon und der Stadt Olsberg

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

Die Gesellschaft nimmt die Aufgaben der Förderung des Tourismus wahr, sie ist anerkannte Tourismusorganisation der Stadt Brilon und der Stadt Olsberg.

Diese Aufgabe zählt zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde, die in § 107 (2) GO NRW aufgeführt sind.

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter/innen	2020	2021	2022
Gesamt	1	1	1

Leistungsdaten

Auf die Ausweisung von Leistungsdaten wird im Rumpfgeschäftsjahr wegen geringer Aussagekraft verzichtet; dies wird für das sechste reguläre Geschäftsjahr nach dem Rumpfgeschäftsjahr 2016 beibehalten.

Aus Beihilfegründen darf die TBO GmbH nur unwesentliche eigene wirtschaftliche Betätigungen unternehmen. Durch die Zuschüsse der Gesellschafter ist das Jahresergebnis stets ausgeglichen!

Die Leistung der Beteiligung ist jedoch positiv zu beurteilen, da die angestrebten Synergieeffekte mittlerweile umgesetzt werden konnten (Vermieterpaket / Internet / Broschüren / Karten).

Details siehe unter Erläuterungen →

Der Tourismus boomt im Sauerland!

- Organe der Gesellschaft**
1. Geschäftsführer/in
 2. Gesellschafterversammlung

1. Geschäftsführer/in	Tobias Eisenhut (einzelvertretungsberechtigt) ab 27.12.2022 Rüdiger Strenger (einzelvertretungsberechtigt) seit 15.01.2016
2. Gesellschafterversammlung (GV)	Die GV besteht aus 14 Mitgliedern (Vertretern) und 14 Stellvertretern. Die BWT GmbH stellt 7 Mitglieder und Vertreter. Die TUS GmbH stellt 7 Mitglieder und Vertreter. Jeweils ein Mitglied/Stellvertreter gehört den Verwaltungen an. Die Bestellung erfolgt durch die jeweiligen GV. Die Mitglieder/Stellvertreter müssen den Organen der BWT GmbH und der TUS GmbH angehören. Die Räte der Städte haben ein Vorschlagsrecht.
Mitglieder	Vertreter
Wolfgang Fischer (Bürgermeister)	Stefan Kotthoff
Dr. Christof Bartsch (Bürgermeister)	Reinhold Huxoll (Beigeordneter)
Thomes Becker	Karl Becker
Jürgen Kürmann	Lukas Wittmann
Manfred Göke	Michael Hilkenbach
Hubertus Weber	Dieter Weber
Ariane Drilling	Günter Wiese
Dr. Lena Neumann	Stefan Scharfenbaum
Thomas Allesch	Potthoff Jana
Steffen Malessa	Peter Bergmann
Beate Ruhland	Bianca Steinrücken
Jochen Siedhoff	Simon Sabinarz
Rudolf Przygoda	Thomas Köster
Ferdinand Wiegelmann	Peter Rosenfeld

Wesentliche Finanzbeziehungen

wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. TBO 2022 in T€	
Erträge	
Aufwendungen	
Forderungen	
Verbindlichkeiten	
Darlehen	

LGG NRW

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium GV	17,86%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X
Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW	
liegt vor	
liegt nicht vor	X
befindet sich in Erstellung	
Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert	
ja	X
nein	

Grundsätzlich könnte der Ausnahmetatbestand des § 5 (1) LGG in Anspruch genommen werden.

(1) Jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten erstellt (Mussvorschrift) im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort. In anderen Dienststellen kann ein Gleichstellungsplan aufgestellt werden.

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz

TBO zum 31.12.2022					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	3.544,00 €	2,6%	Eigenkapital	25.000,00 €	18,1%
immaterielle VG	1.781,00 €	1,3%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	18,1%
Sachanlagen	1.763,00 €	1,3%	Kapitalrücklage	0,00 €	0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	0,00 €	0,0%
			Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,0%
Umlaufvermögen	126.689,17 €	91,8%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	4.213,89 €	3,1%			
Forderungen	113.816,79 €	82,5%			
liquide Mittel	8.658,49 €	6,3%			
			Rückstellungen	6.000,00 €	4,3%
			Sonstige Rückstellungen	6.000,00 €	4,3%
			Verbindlichkeiten	106.948,62 €	77,5%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	27.805,71 €	20,2%
			verbundenen Unternehmen	75.499,94 €	54,7%
			Sonstige Verbindlichkeiten	3.642,97 €	2,6%
ARAP	7.715,45 €	5,6%	PRAP	0,00 €	0,0%

TBO zum 31.12.2021					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	5.833,00 €	5,0%	Eigenkapital	25.000,00 €	21,3%
immaterielle VG	3.723,00 €	3,2%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	21,3%
Sachanlagen	2.110,00 €	1,8%	Kapitalrücklage	0,00 €	0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	0,00 €	0,0%
			Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,0%
Umlaufvermögen	104.792,95 €	89,1%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	5.855,80 €	5,0%			
Forderungen	69.888,86 €	59,4%			
liquide Mittel	29.048,29 €	24,7%			
			Rückstellungen	9.300,00 €	7,9%
			Sonstige Rückstellungen	9.300,00 €	7,9%
			Verbindlichkeiten	83.344,18 €	70,8%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	29.028,84 €	24,7%
			verbundenen Unternehmen	53.209,67 €	45,2%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.105,67 €	0,9%
ARAP	7.018,23 €	6,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	117.644,18 €		Summe	117.644,18 €	

TBO zum 31.12.2020					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	7.030,00 €	4,3%	Eigenkapital	25.000,00 €	15,2%
immaterielle VG	5.665,00 €	3,4%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	15,2%
Sachanlagen	1.365,00 €	0,8%	Kapitalrücklage	0,00 €	0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	0,00 €	0,0%
			Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,0%
Umlaufvermögen	150.261,73 €	91,4%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	5.292,42 €	3,2%			
Forderungen	115.148,61 €	70,0%			
liquide Mittel	29.820,70 €	18,1%			
			Rückstellungen	6.000,00 €	3,6%
			Sonstige Rückstellungen	6.000,00 €	3,6%
			Verbindlichkeiten	133.480,64 €	81,2%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	57.256,14 €	34,8%
			verbundenen Unternehmen	74.402,26 €	45,2%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.822,24 €	1,1%
ARAP	7.188,91 €	4,4%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	164.480,64 €		Summe	164.480,64 €	

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2022	2021	2020
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	18,12%	21,25%	15,20%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	0,00%	0,00%	0,00%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	2,57%	4,96%	4,27%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	705,42%	428,60%	355,62%

Abweichungen % Punkte in der 3 jährigen Zeitreihe:

Verbesserung

Verschlechterung

starke Abweichung -

starke Abweichung +

gleichbleibend

1 bis 5

1bis 5

ab 5

ab 5

0 bis 1

GuV

TBO Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 / 2021 / 2020				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2022	2021	2020
1	Umsatzerlöse	52.979,67 €	43.931,95 €	52.947,74 €
2	sonstige betriebliche Erträge	1.898,33 €	0,00 €	800,27 €
3	Materialaufwand	46.401,66 €	41.600,21 €	47.854,77 €
4	Personalaufwand	90.490,40 €	39.746,60 €	45.534,91 €
5	Abschreibungen	2.289,00 €	2.190,80 €	2.123,00 €
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	516.598,47 €	525.913,37 €	539.321,02 €
7	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-600.901,53 €	-565.519,03 €	-581.085,69 €
7	Abdeckung Jahresfehlbetrag durch Gesellschafter	600.901,53 €	565.519,03 €	581.085,69 €
8	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen

Die TBO GmbH ist die offizielle Tourismusorganisation der Städte Brilon und Olsberg; der Geschäftsbetrieb wurde zum 01.01.2016 aufgenommen; zu den wesentlichen Aufgaben der Gesellschaft gehören die Produkt- und Angebotsentwicklung im Tourismus, die Vermarktung der Tourismusangebote in Brilon und Olsberg, die Betreuung und Information der Gäste, die Vertretung der Interessen von Brilon und Olsberg in regionalen und überregionalen Tourismusorganisationen und touristischen Produktkooperationen. Die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen touristischen Infrastruktur obliegt überwiegend den beiden Kommunen Brilon und Olsberg.

Das Ergebnis des WP 2022 war deutlich besser als geplant.

Beteiligungsbericht der Stadt Brilon zum 31.12.2022

Der Jahresfehlbetrag war mit 679 T€ geplant; abgeschlossen wurde das Wirtschaftsjahr jedoch mit einem Minus von 601 T€.

Die Ausgaben für die Nutzung der Sauerland Card konnten aufgrund von Verhandlungen mit den Verkehrsgesellschaften und dem HSK deutlich verringert werden. Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren in der Gesamtheit niedriger als im Planwert. Ebenfalls waren die Personalkosten niedriger als geplant.

Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit mit den Muttergesellschaften wurden gehoben (doppelte Mitgliedsbeiträge / Werbematerialien / Doppelbearbeitung von Projekten fielen weg). Neue Veranstaltungen wurden in Zusammenarbeit mit den Kneippvereinen – Seelenorte - entwickelt und in die Pipeline gebracht.

Prospekte und Flyer wurden überarbeitet. Die Präsenz von Brilon und Olsberg insbesondere auf den Outdoor-Portalen wurde intensiv ausgebaut. Die Anzahl der Tagesgäste ist 2022 weiter deutlich gestiegen.

Das negative Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2022 i.H.v. 601 T€ (VJ 566 T€) wurde durch die konsumtiven Zuschüsse der beiden Gesellschafter ausgeglichen. Ein Jahresfehlbetrag ist bis zur Höhe von 800.000 € jeweils zur Hälfte durch die beiden Gesellschafter auszugleichen.

Die Verluste sind Konsequenz des öffentlichen Auftrages bzw. der politischen Vorgaben; da diese Verluste nur begrenzt beeinflussbar sind, ist die Gesellschaft dauerhaft auf Zuwendungen der Gesellschafter angewiesen.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoabschätzung

- Corona Pandemie Auswirkungen
- deutlich teure Energiekosten
- Auswirkungen auf viele Bereiche des Tourismus
- Stornierungen Hotels
- Gastronomie
- Absage der Hansetage 2020 Brilon
- Absage der Schützenfestsaison

Chancenabschätzung

- Positive Entwicklung des Tourismus
- Urlaub in Deutschland Boom Markt
- Outdoor-Angebote
- Gesundheitsangebote / Long Covid
- Gesundheitsmanagement
- Camping
- Wohnmobilplätze
- Ferienwohnungen / Ferienhäuser
- Wandern
- Radfahren
- Tagesgäste
- Heilbäder
- Kurorte

7. enno energie GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

enno energie GmbH	
Keffelker Straße 27	www.enno-energie.de
59929 Brilon	info@enno-energie.de
(02961) 9886-0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gesellschaftsvertrag	14.03.2016 in der geänderten Fassung vom 26.04.2016
Gründungsdatum	14.03.2016
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg HRB-Nr.: 11610
Gesellschafter	Stadtwerke Brilon Anstalt öffentlichen Rechts
Stammkapital	50.000 €
Anteil	100%
Kapitalrücklagen	0,00 €
Gewinnrücklagen	0,00 €
Beteiligungsverhältnisse	keine
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	bis 31.03.xx

Entwicklung EK	2020	2021	2022
	- 206.785,27 € -	237.921,31 €	176.852,46 €

Stand VB	2020	2021	2022
	696.188,67 €	1.101.367,38 €	938.920,97 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist
- a) der Vertrieb von Energie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten

- b) die Erzeugung von Energie
- c) die Erbringung von energienahen Dienstleistungen und Nebengeschäften im Hinblick auf a) und b). Handwerkliche Leistungen werden nicht erbracht. Im Übrigen werden die Belange kleiner Unternehmen berücksichtigt.
- d) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen

Die Erfüllung der öffentliche Zwecksetzung

Gemäß § 107a GO NRW ist die energiewirtschaftliche Betätigung zulässig und dient einem öffentlichen Zweck.

Mitarbeiterzahl

Mitarbeiter/innen	2020	2021	2022
Gesamt	0	0	0

Leistungsdaten

Die Gesellschaft von 2016 bis 2021 bilanziell überschuldet.

2022

Umsatzerlöse 3.653 T€ exklusiv Stromsteuer

2021

Umsatzerlöse 2.553 T€ exklusiv Stromsteuer

2020

Umsatzerlöse 1.839 T€ exklusiv Stromsteuer

Organe der Gesellschaft	<ol style="list-style-type: none"> 1. Geschäftsführer/in 2. Gesellschafterversammlung 3. Aufsichtsrat
--------------------------------	--

1. Geschäftsführer/in	Axel Reuber
Prokurist	

2. Gesellschafterversammlung (GV)	Die GV besteht aus einer Person (Vertreter). Der Vertreter muss Organ oder leitender Mitarbeiter der SWB AöR sein.
--	---

Mitglied	Axel Reuber
-----------------	--------------------

3. Aufsichtsrat (AR)	Der AR besteht aus 11 Mitgliedern. Der Bürgermeister der Stadt Brilon ist kraft Amtes geborenes Mitglied oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt Brilon. Die 10 Mitglieder des VR der SWB AöR sind geborene Mitglieder des AR.
-----------------------------	---

Mitglieder

Dr. Christof Bartsch VO
Dieter Henke
Wolfgang Diekmann
Becker Karl
Schneymann Christoph
Ludger Bötdecker
Wolfgang Kleineberg
Dieter Weber
Günter Wiese
Stefan Scharfenbaum
Torsten Klaholz

Wesentliche Finanzbeziehungen

wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. enno energie GmbH 2022 in T€

Erträge
Aufwendungen
Forderungen
Verbindlichkeiten
Darlehen

LGG NRW

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium AR	0,00%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW	
liegt vor	
liegt nicht vor	
befindet sich in Erstellung	

Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert	
ja	
nein	

Kein Personal vorhanden!

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

enno zum 31.12.2022					
Aktiva		%	Passiva	%	
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	176.852,46 €	0,0%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €	3,8%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 €	0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-287.921,31 €	-21,9%
			Jahresüberschuss	414.773,77 €	31,5%
					0,0%
Umlaufvermögen	1.314.654,44 €	100,0%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	120.652,40 €	9,2%			
Forderungen	354.018,64 €	26,9%			
liquide Mittel	839.983,40 €	63,9%			
			Rückstellungen	199.214,40 €	15,1%
			Sonstige Rückstellungen	199.214,40 €	15,1%
			Verbindlichkeiten	938.920,97 €	71,4%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	46.458,33 €	3,5%
			verbundenen Unternehmen	233.049,68 €	17,7%
			Sonstige Verbindlichkeiten	659.412,96 €	50,1%
ARAP	333,39 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.314.987,83 €		Summe	1.314.987,83 €	

enno zum 31.12.2021				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	0,00 € 0,0%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	50.000,00 € 4,0%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-256.785,27 € -20,6%
			Jahresfehlbetrag	-31.136,04 € -2,5%
			n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	237.921,31 € 19,1%
Umlaufvermögen	1.005.748,61 €	80,8%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	125.598,93 €	10,1%		
Forderungen	365.644,67 €	29,4%	Rückstellungen	142.635,93 € 11,5%
liquide Mittel	514.505,01 €	41,4%	Sonstige Rückstellungen	142.635,93 € 11,5%
			Verbindlichkeiten	1.101.367,38 € 88,5%
n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	237.921,31 €	19,1%	Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	61.925,21 € 5,0%
			verbundenen Unternehmen	720.503,48 € 57,9%
			Sonstige Verbindlichkeiten	318.938,69 € 25,6%
ARAP	333,39 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	1.244.003,31 €		Summe	1.244.003,31 €

enno zum 31.12.2020				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	0,00 € 0,0%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	50.000,00 € 7,0%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-274.742,21 € -38,3%
			Jahresüberschuss	17.956,94 € 2,5%
			n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	206.785,27 € 28,8%
Umlaufvermögen	510.333,75 €	71,1%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%		
Forderungen	166.504,87 €	23,2%	Rückstellungen	21.257,60 € 3,0%
liquide Mittel	343.828,88 €	47,9%	Sonstige Rückstellungen	21.257,60 € 3,0%
			Verbindlichkeiten	696.188,67 € 97,0%
n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	206.785,27 €	28,8%	Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	52.758,34 € 7,4%
			verbundenen Unternehmen	422.686,56 € 58,9%
			Sonstige Verbindlichkeiten	220.743,77 € 30,8%
ARAP	327,25 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	717.446,27 €		Summe	717.446,27 €

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2022	2021	2020
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	13,45%	Überschuldung	Überschuldung
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	234,53%	Überschuldung	Überschuldung
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	kein AV	kein AV	kein AV
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	kein AV	kein AV	kein AV

Abweichungen % Punkte in der 3 jährigen Zeitreihe:

Verbesserung

Verschlechterung

starke Abweichung -

starke Abweichung +

gleichbleibend

1 bis 5

1bis 5

ab 5

ab 5

0 bis 1

GuV

enno Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 / 2021 / 2020				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2022	2021	2020
1	Umsatzerlöse	3.652.884,18 €	2.552.675,58 €	1.839.220,00 €
2	sonstige betriebliche Erträge	1.135,95 €	8.183,40 €	5.777,28 €
3	Materialaufwand	3.025.450,90 €	2.485.574,57 €	1.714.371,80 €
4	sonstige betriebliche Aufwendungen	152.918,70 €	105.170,45 €	111.418,54 €
5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.390,76 €	1.250,00 €	1.250,00 €
4	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	473.259,77 €	-31.136,04 €	17.956,94 €
5	Sonstige Steuern	58.486,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	414.773,77 €	-31.136,04 €	17.956,94 €

Erläuterungen

Die enno energie GmbH ist zum Zweck der dauerhaften Energieversorgung von überregionalen Strom- und Gaskunden (außerhalb des Kerngebietes der Stadt Brilon und umliegender Städte und Gemeinden) sowie sonstiger Dienstleistungen im Energiebereich 2016 gegründet worden.

Die Gesellschaft ist satzungsgemäß verpflichtet gemäß § 109 GO NRW zu verfahren.

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. **Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen**, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Die Gesellschaft nimmt die Aufgaben und die Umsetzung ihrer Tätigkeiten mit Hilfe des Gesellschafters SWB AÖR und der Schwestergesellschaft SWB Energie GmbH war. Das benötigte energiewirtschaftliche und kaufmännische Know-how wird von der SWB Energie im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages bereitgestellt.

Es ergibt sich im sechsten regulären Geschäftsjahr für die Gesellschaft keine bilanzielle Überschuldung in Höhe mehr. Mit der Gesellschafterin SWB AÖR wurde ein Darlehensvertrag mit Rangrücktrittsvereinbarung geschlossen; dieses Liquiditätsdarlehen i.H.v. 250 T€ valutiert zum Stichtag mit 75 T€. Das Rechnungswesen wird über das IT-System der kaufmännischen Geschäftsbesorgerin SWB Energie GmbH abgewickelt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Insgesamt wurden 5,4 GWh (Vj. 5,3 GWh) Strom und 38,7 GWh (Vj. 22,1 GWh) Gas abgesetzt. Der durchschnittliche Kundenverbrauch lag im Strom bei rund 1,6 MWh, während der Durchschnittsverbrauch im Gas auf rund 14,9 MWh zurückging. Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresergebnis i.H.v. 1.208 T€ (Vj. 415 T€) und liegt damit um 929 T€ über dem im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Planergebnis von 279 T€.

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse i.H.v. 3.653 T€ (VJ 2.553 T€) generiert; bis zum 31.12.2021 wurden 3.244 Kunden mit Energie beliefert, das sind 56 Kunden weniger als geplant.

Die enno energie GmbH schließt das Geschäftsjahr mit einer Bilanzsumme von 1.315 T€ ab. Dem gezeichneten Kapital in Höhe von 50 T€ stehen Verlustvorträge aus Vorjahren von 288 T€ und ein Jahresergebnis 2022 in Höhe von 415 T€ gegenüber, so dass zum Stichtag das Eigenkapital 177 T€ beträgt.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, die anfallenden Aufwendungen durch die bereitgestellte Liquidität zu tragen. Durch das bereitgestellte Stammkapital in Höhe von 50 T€ sowie die Liquiditätsdarlehen der Gesellschafterin in Höhe von zum Stichtag insgesamt 75 T€ (Vj. 250 T€) konnten alle Verbindlichkeiten fristgemäß gezahlt werden.

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die Umsatzerlöse (3.653 T€; Vj. 2.553 T€) preisbedingt im Strom auf 1.478 T€ (Vj. 1.436 T€) und im Gas auf 2.175 T€ (Vj. 1.117 T€). Der Materialaufwand entfällt auf den Energiebezug, Netznutzungsentgelte, Betriebsführungsleistungen sowie die CO₂-Abgabe. Er steigt in erster Linie aufgrund von höheren Beschaffungskosten für Energie um 540 T€ auf 3.025 T€. Das Rohergebnis einschließlich sonstiger betrieblicher Erträge steigt auf diese Weise um 554 T€ auf 629 T€ an. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen geprägt von Vertriebsaufwendungen. Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 415 T€ (Vj. - 31 T€).

Es wird der Online-Vertrieb als auch die klassischen Vertriebskanäle benutzt.

Die Verbindlichkeiten sanken von 1.101 T€ auf 938 T€ im Berichtsjahr.

Es handelt sich um eine reine Vertriebsgesellschaft ohne Anlagevermögen (siehe Kennzahlen).

Vorschläge / Feststellungen

Da der Anhang und der Lagebericht erst am 14.04.2023 vorgelegt wurden, ist auf die gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen hinzuwirken = Aufstellungsfrist ist der 31.03.xx; dies könnte durch den Rat der Stadt Brilon geschehen oder durch die bestellten Gremienvertreter.

Dies ist insbesondere für die Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Brilon sowie für den Beteiligungsbericht erforderlich, weil die gesetzlichen Vorschriften der GO NRW gemäß § 116 (8) bestimmen, dass diese innerhalb der ersten 9 Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen sind.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoeinschätzung

- stark steigende Energiepreise
- ungünstige Veränderungen im politischen und Regulatorischen Bereich
- Ukraine Krieg
- Lieferkettenproblematik
- Wegen fehlender Materialien stillstehende Produktionsstätten
- Zahlungsausfallrisiko
- LNG Verfügbarkeit erst 2027
- Sinkender Erdgasverbrauch

Chancenabschätzung

- die Gesellschaft ist nicht mehr überschuldet
- positives Jahresergebnis
- positive Planwerte 2023
- Reduzierung der Liquiditätsdarlehen ggf. der Gesellschafterin
- Chancen und Wachstumseffekte
- Stabilisierung der Kundenzahlen
- Synergieeffekte Verkauf + Abrechnung mit SWB Energie GmbH
- Fixkostendegression
- Synergiepotentiale mit Schwestergesellschaft

8. MVZ Am Schönschede GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

MVZ Am Schönschede GmbH	
Am Schönschede 1	www.krankenhaus-brilon.de
59929 Brilon	chirurgie@mvz-brilon.de
(02961) 780-0	innere@mvz-brilon.de
	allgemeinmedizin@mvz-brilon.de

Rechtsform	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gesellschaftsvertrag	18.04.2017 notarielle Gründung / 23.11.2017 Eintragung Handelsregister
Gründungsdatum	01.05.2017 = Rumpfgeschäftsjahr
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg HRB-Nr.: 12188
Gesellschafter	Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH
Stammkapital	25.000 Euro
Anteil	100%
Kapitalrücklagen	0 Euro
Gewinnrücklagen	0 Euro
Beteiligungsverhältnisse	keine
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	31.03.xx

Entwicklung EK	2020	2021	2022
	- 254.929,12 € -	476.561,75 € -	582.853,03 €

Stand VB	2020	2021	2022
	759.313,85 €	975.012,91 €	1.007.442,48 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) i.S.d. § 95 Abs. 1 SGB V zur Sicherstellung der privat- und vertragsärztlichen ambulanten Versorgung. Das MVZ nimmt bei Bedarf an vertragsgesteuerten Versorgungsformen gem. §§ 73b, 140a ff. SGB V und an Modellvorhaben teil.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

(3) Die Gesellschaft kann Niederlassungen errichten. Die Gesellschaft hat den Aufsichtsrat der Gründerin hierüber unverzüglich zu informieren.

(4) Die Gesellschaft wird sich jeglicher Geschäfte und Maßnahmen enthalten, die für ihre ärztlichen Gesellschafter und/oder die ärztlichen Geschäftspartner, Zuweiser etc. Verstöße gegen (vertrags-) arztrechtliche/berufsrechtliche Vorschriften wären.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

Die wirtschaftliche Betätigung ist zulässig, dient einem öffentlichen Zweck und ist gemeinnützig.

Körperschaftsteuerbescheid 2018 vom 12.02.2020 FA Brilon = ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Mitarbeiterzahlen (Vollkräfte)

Mitarbeiter/innen	2020	2021	2022
Gesamt	9	9	16

Leistungsdaten

Auf die Erhebung von Leistungsdaten aus dem Rumpfgeschäftsjahr 2017 folgenden WJ 2018 verzichtet; 2019 hat lediglich geringe Aussagekraft. Der angestellte Arzt klagte seine Vergütung gegen den Arbeitgeber vor dem Arbeitsgericht Arnsberg ein. Die Gesellschaft nahm erst 2020 den Geschäftsbetrieb vollumfänglich auf.

2022

Umsatzerlöse 814.342 €

2021

Umsatzerlöse 759.379 €

2020

Umsatzerlöse 328.648 €

Ab dem WJ 2023 sollen Fallzahlen erhoben werden, um die Aussagekraft der Leistungsdaten zu vervollständigen.

Der Umsatz steigt kontinuierlich!

Organe der Gesellschaft	1. Geschäftsführer/in 2. Gesellschafterversammlung
--------------------------------	---

1. Geschäftsführer/in	Ludger Weber ab 22.04.2021
2. Gesellschafterversammlung (GV)	Die GV besteht aus einer Person (Vertreter). Der Vertreter kann Bediensteter der Stadt Brilon, Mitglied des Rates oder Dritter sein.
Mitglied	Dr. Christof Bartsch (Bürgermeister)

Wesentliche Finanzbeziehungen

wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. MVZ 2021 in T€	
Erträge	2
Aufwendungen	
Forderungen	2
Verbindlichkeiten	
Darlehen	

LGG NRW

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium GV	0,00%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW	
liegt vor	
liegt nicht vor	X
befindet sich in Erstellung	

Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert	
ja	X
nein	

Grundsätzlich kann bisher noch der Ausnahmetatbestand des § 5 (1) LGG in Anspruch genommen werden.

(1) Jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten erstellt (Mussvorschrift) im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort. In anderen Dienststellen kann ein Gleichstellungsplan aufgestellt werden.

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

MVZ GmbH zum 31.12.2022				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	268.637,00 €	26,4%	Eigenkapital	0,00 € 0,0%
immaterielle VG	194.725,00 €	19,1%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 € 2,5%
Sachanlagen	73.912,00 €	7,3%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-501.561,75 € -49,3%
			Jahresfehlbetrag	-106.291,28 € -10,4%
			n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	582.853,03 € 57,3%
Umlaufvermögen	165.869,60 €	16,3%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%		
Forderungen	153.366,41 €	15,1%	Rückstellungen	10.106,15 € 1,0%
liquide Mittel	12.503,19 €	1,2%	Sonstige Rückstellungen	10.106,15 € 1,0%
			Verbindlichkeiten	1.007.442,48 € 99,0%
n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	582.853,03 €	57,3%	Kreditinstituten	62.750,00 € 6,2%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	11.710,94 € 1,2%
			verbundenen Unternehmen	0,00 € 0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	9.327,22 € 0,9%
			ggü. Gesellschaftern	923.654,32 € 90,8%
ARAP	189,00 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	1.017.548,63 €		Summe	1.017.548,63 €

MVZ GmbH zum 31.12.2021					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	336.182,00 €	33,5%	Eigenkapital	0,00 €	0,0%
immaterielle VG	246.650,00 €	24,6%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	2,5%
Sachanlagen	89.532,00 €	8,9%	Kapitalrücklage	0,00 €	0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-279.929,12 €	-27,9%
			Jahresfehlbetrag	-221.632,63 €	-22,1%
			n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	476.561,75 €	47,5%
Umlaufvermögen	189.208,08 €	18,9%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Forderungen	171.786,18 €	17,1%			
liquide Mittel	17.421,90 €	1,7%			
			Rückstellungen	27.451,92 €	2,7%
			Sonstige Rückstellungen	27.451,92 €	2,7%
n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	476.561,75 €	47,5%	Verbindlichkeiten	975.012,91 €	97,3%
			Kreditinstituten	71.750,00 €	7,2%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	21.833,09 €	2,2%
			verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	12.527,58 €	1,2%
			ggü. Gesellschaftern	868.902,24 €	86,7%
ARAP	513,00 €	0,1%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.002.464,83 €		Summe	1.002.464,83 €	

MVZ GmbH zum 31.12.2020				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	385.473,00 €	49,8%	Eigenkapital	0,0%
immaterielle VG	292.706,00 €	37,8%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 € 3,2%
Sachanlagen	92.767,00 €	12,0%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-48.888,54 € -6,3%
			Jahresfehlbetrag	-231.040,58 € -29,9%
			n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	254.929,12 € 33,0%
Umlaufvermögen	132.421,73 €	17,1%	Sonderposten	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%		
Forderungen	86.903,27 €	11,2%		
liquide Mittel	45.518,46 €	5,9%		
			Rückstellungen	14.347,00 € 1,9%
			Sonstige Rückstellungen	14.347,00 € 1,9%
n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	254.929,12 €		Verbindlichkeiten	759.313,85 € 98,1%
			Kreditinstituten	75.000,00 € 9,7%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	50.290,33 € 6,5%
			verbundenen Unternehmen	0,00 € 0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	7.657,10 € 1,0%
			ggü. Gesellschaftern	626.366,42 € 81,0%
ARAP	837,00 €	0,1%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	773.660,85 €		Summe	773.660,85 €

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2022	2021	2020
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	Überschuldung	Überschuldung	Überschuldung
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	Überschuldung	Überschuldung	Überschuldung
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	26,40%	33,54%	49,82%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	Überschuldung	Überschuldung	Überschuldung

Abweichungen % Punkte in der 3 jährigen Zeitreihe:

Verbesserung
 Verschlechterung
 starke Abweichung -
 starke Abweichung +
 gleichbleibend

1 bis 5
1 bis 5
ab 5
ab 5
0 bis 1

GuV

MVZ Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 / 2021 / 2020				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2022	2021	2020
1	Praxiseinnahmen	814.342,83 €	726.055,94 €	313.181,50 €
2	sonstige Umsatzerlöse	10.558,45 €	167,86 €	468,48 €
3	Zuweisungen und Zuschüsse öffentliche Hand	16.127,76 €	30.155,54 €	14.681,00 €
4	sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	1.400,00 €	317,74 €
3	Personalaufwand	673.683,01 €	696.623,42 €	337.688,81 €
4	Materialaufwand	91.165,44 €	95.335,06 €	79.958,71 €
5	Abschreibungen	71.654,45 €	69.213,94 €	39.481,71 €
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	106.426,89 €	114.463,59 €	100.801,65 €
7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.390,53 €	3.775,96 €	1.758,42 €
8	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-106.291,28 €	-221.632,63 €	-231.040,58 €
9	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-106.291,28 €	-221.632,63 €	-231.040,58 €

Erläuterungen

Die Gesellschaft ist mit rund 583 T€ (VJ 476 T€) weiterhin bilanziell überschuldet.

Bis zum WJ 2021 wurde keine Pflichtprüfung durchgeführt, eine positive Fortführungsprognose ist wegen mangelnden Pflichtprüfung (s.u.) für die Vorjahre nicht vorhanden; im JA 2022 wurde eine positive Fortführungsprognose bescheinigt; für das WJ 2022 wurde zum zweiten Mal die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfung durchgeführt.

Eine Überschuldungssituation besteht nicht, „da die Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH einen Rangrücktritt (RR) in Höhe von 150 T€ zu Ihrem Kontokorrentdarlehen und die Stadt Brilon einen solchen zu einem ihrer Darlehen i.H.v. 290 T€ erklärt hat“; der RR wurde im Dezember 2020 um 150 T€ erhöht; in Summe also 590 T€. Wenn die hausärztliche Versorgung bis Juni 2023 bzw. Oktober 2023 aufrechterhalten wird, wird die Restschuld der beiden unverzinslichen KVWL Darlehen i.H.v. 63 T€ erlassen; bei Beendigung der Versorgung sind die Darlehen sofort fällig.

Das KKT Darlehen Forderung der KH GmbH ggü. der MVZ GmbH valutiert auf 574 T€ (VJ 518 T€). Über den Ausgleich der Forderung ist noch keine abschließende Einigung erfolgt! Die Darlehen der Stadt Brilon über die Praxiskäufe sind vorerst tilgungsfrei und sind im Jahr 2030 in voller Höhe zurückzuzahlen.

Die Gesellschaft wurde 2017 gegründet. Mit dem Erwerb einer gyn. Praxis sollte die Zulassung als MVZ erreicht werden. Diese Bemühungen schlugen 2018 + 2019 fehl. Es erfolgte die Trennung von dem angestellten Arzt. Der entstandene Vermögensschaden wurde der Gesellschaft 2019 ersetzt.

In 2020 hat die Gesellschaft eine chirurgische und eine Hausarztpraxis gekauft. Die Werte i.H.v 350 T€ werden bilanziert; die Kaufpreise wurden voll über verzinsliche Darlehen der Stadt Brilon finanziert. Die KVWL hat zwei unverzinsliche Darlehen an die MVZ GmbH aufgrund der Sicherstellungs-Richtlinie ausgereicht (50 und 25 T€), um den Betrieb der beiden Praxen sicher zu stellen. Ein Teil davon könnte zukünftig erlassen werden, wenn die Hausarztpraxen 2023 betrieben werden.

Seit dem 01.04.2020 werden der chirurgische 1,00 Sitz der ehemaligen Praxis Ralf Certa und seit dem gleichen Zeitpunkt ein 0,50 internistischer/allgemeinmedizinischer Hausarztsitz – Schützengraben - betrieben. Ab dem 01.10.2021 wird zusätzlich der 1,00 internistische/allgemeinmedizinische Sitz Michael Certa – Schulstraße - betrieben.

Am 22.04.2021 wechselte die GF von Dr. Marc Garbrecht auf Ludger Weber.

Aus dem Betrieb der Arztpraxen ergab sich in 2022 ein Verlust i.H.v. 106 Te (VJ 222 T€).

Vorschläge / Feststellungen

Da der Anhang erst am 29.08.2023 und der Lagebericht erst am 04.07.2023 vorgelegt wurden, ist auf die gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen hinzuwirken = Aufstellungsfrist ist der 31.03.xx; dies könnte durch den Rat der Stadt Brilon geschehen oder durch die bestellten Gremienvertreter.

Dies ist insbesondere für die Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Brilon sowie für den Beteiligungsbericht erforderlich, weil die gesetzlichen Vorschriften der GO NRW gemäß § 116 (8) bestimmen, dass diese innerhalb der ersten 9 Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen sind.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Es wurde bis zum WJ 2020 kein Lagebericht gemäß § 14 (1) des Gesellschaftsvertrages aufgestellt; der Mangel wurde wiederholt im BB thematisiert, so dass zum WJ 2022 zum zweiten Mal ein Lagebericht aufgestellt wurde.

Der im Jahre 2022 ausgewiesene Verlust des MVZ ist dabei im Wesentlichen auf die über fast ein Jahr lang nicht besetzte 0,5 Arzt-Stelle und auf die daraus folgenden Mindererlöse zurückzuführen. Diverse Bemühungen, Bewerber für die offene Stelle zu gewinnen führten Ende des Jahres 2022 zum Erfolg. Bis zu Zulassung der Nachbesetzung durch die KVWL verzögerte sich der Arbeitsbeginn des neuen Arztes bis in das erste Quartal 2023.

Die Kostenstrukturen werden vor dem Hintergrund der Zusammenführung der Praxisräume Anfang 2023 weiter optimiert, Synergieeffekte gehoben.

Die sich in 2022 abschwächende Covid19 Pandemie hat nicht zu übermäßigen Einnahmeausfällen geführt; dennoch wurden sowohl die Erlöse als auch die Aufwendungen in der Folge der Pandemie weiterhin negativ beeinflusst.

Zum Ende des Jahres 2022 ist es gelungen, einen Arzt ab Frühjahr 2023 für das MVZ zu gewinnen, so dass die Perspektive für 2023 deutlich besser ausfällt und ggf. nach jahrelangen Verlustvorträgen ein zumindest neutrales Ergebnis ausgewiesen wird. Das Patienten Klientel ist aufgrund diverser HA Praxis Schließungen in Brilon vorhanden, so dass das MVZ perspektivisch eine stabile und nachhaltige Entwicklung erreichen kann.

Der Schwerpunkt liegt weiterhin darin, zusätzlich zwingend erforderliche Stellenbesetzungen im Arztbereich umzusetzen, damit der Betrieb und die langfristige Existenz des MVZ gewährleistet bleiben.

9 a. WPB GmbH & Co. KG

Allgemeine Unternehmensdaten

Windpark Brilon (WPB) GmbH & Co. KG	
Keffelker Straße 27	www.stadtwerke-brilon.de
59929 Brilon	info@sw-brilon.de
(02961) 9886-0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft
Gesellschaftsvertrag	05.06.2019
Gründungsdatum	14.02.2017
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg, HRA-Nr.: 8083
Kommanditist 1	Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH
Kommanditist 2	Stadtwerke Brilon Anstalt öffentlichen Rechts
Kapital	200.000 €
Anteil	50% VEW GmbH 50% SWB AöR
Rücklagenkonto I	25.000 €
Rücklagenkonto II	2.431.000 €
Gesellschafter	Windpark Brilon Verwaltungsgesellschaft mbH (persönlich haftend)
Beteiligungsverhältnisse	80% verbundene Unternehmen PHILMA Ventus Service GmbH & Co. KG 80% verbundene Unternehmen PHILMA Ventus Beteiligungs GmbH
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	31.03.xx

Entwicklung EK	2020	2021	2022
		2.656.000,00 €	2.656.000,00 €

Stand VB	2020	2021	2022
		20.257.768,07 €	19.525.620,90 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand

§ 2 Gesellschaftsvertrag – Ziel und Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens sind die Planung, Errichtung und der Betrieb, die Verpachtung und Veräußerung von Anlagen zur Gewinnung elektrischer Energie aus Wind (WKA).

(2) Die Gesellschaft ist ferner zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann und die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Sie kann darüber hinaus im Rahmen der §§ 107 und 107a GO NRW zu Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

(3) Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen nach Maßgabe von § 107 (3) und (4) GO NRW errichten.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

§ 107a (1) GO NRW

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter/innen	2020	2021	2022
Gesamt	0	0	0

Leistungsdaten

2022

Umsatzerlöse 6.500.120 €
Eing. Strom 40.383 MW/h

2021

Umsatzerlöse 3.718.686 €
Eing. Strom 37.117 MW/h

2020

Umsatzerlöse 3.334.560 €
Eing. Strom 43.757 MW/h

Organe der Gesellschaft 1.Geschäftsführer/in
2.Gesellschafterversammlung

1. Geschäftsführer/in	Stefan Kieweg (GF der Komplementärin) Axel Reuber (GF der Komplementärin)
2. Gesellschafterversammlung (GV)	Komplementärin Windpark Brilon Verwaltungsgesellschaft mbH

Wesentliche Finanzbeziehungen

wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. WPB GmbH & Co. KG 2022 in T€	
Erträge	546
Aufwendungen	
Forderungen	230
Verbindlichkeiten	
Bürgschaften	

LGG NRW

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium GV	0,00%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW	
liegt vor	
liegt nicht vor	
befindet sich in Erstellung	

Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert	
ja	
nein	

Kein Personal vorhanden!

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

WPB GmbH & Co. KG GmbH zum 31.12.2022					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	18.145.650,66 €	80,3%	Eigenkapital	2.656.000,00 €	11,8%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Kapitalanteile	200.000,00 €	0,9%
Sachanlagen	17.424.366,33 €	77,2%	Rücklagenkonto I	25.000,00 €	0,1%
Finanzanlagen	721.284,33 €	3,2%	Rücklagenkonto II	2.431.000,00 €	10,8%
Umlaufvermögen	2.924.011,66 €	12,9%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Forderungen	799.201,67 €	3,5%			
liquide Mittel	2.124.809,99 €	9,4%			
			Rückstellungen	1.188.008,30 €	5,3%
			Steuerrückstellungen	323.973,00 €	1,4%
			Sonstige Rückstellungen	864.035,30 €	3,8%
			Verbindlichkeiten	18.739.940,19 €	83,0%
			Kreditinstituten	15.774.000,00 €	69,8%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	468.216,76 €	2,1%
			verbundenen Unternehmen	107.459,76 €	0,5%
			Gesellschaftern	2.126.258,27 €	9,4%
			Sonstige Verbindlichkeiten	264.005,40 €	1,2%
ARAP	1.514.286,17 €	6,7%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	<u>22.583.948,49 €</u>		Summe	<u>22.583.948,49 €</u>	

WPB GmbH & Co. KG GmbH zum 31.12.2021					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	19.226.429,31 €	85,2%	Eigenkapital	2.656.000,00 €	11,8%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Kapitalanteile	200.000,00 €	0,9%
Sachanlagen	18.579.049,57 €	82,3%	Rücklagenkonto I	25.000,00 €	0,1%
Finanzanlagen	647.379,74 €	2,9%	Rücklagenkonto II	2.431.000,00 €	10,8%
Umlaufvermögen	1.726.078,65 €	7,6%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Forderungen	982.689,31 €	4,4%			
liquide Mittel	743.389,34 €	3,3%			
			Rückstellungen	382.727,27 €	1,7%
			Steuerrückstellungen	47.347,00 €	0,2%
			Sonstige Rückstellungen	335.380,27 €	1,5%
			Verbindlichkeiten	19.525.620,91 €	86,5%
			Kreditinstituten	17.176.200,00 €	76,1%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	302.416,15 €	1,3%
			verbundenen Unternehmen	64.022,34 €	0,3%
			Gesellschaftern	1.786.274,71 €	7,9%
			Sonstige Verbindlichkeiten	196.707,71 €	0,9%
ARAP	1.611.840,22 €	7,1%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	<u>22.564.348,18 €</u>		Summe	<u>22.564.348,18 €</u>	

WPB GmbH & Co. KG GmbH zum 31.12.2020					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	20.307.439,70 €	87,3%	Eigenkapital	2.656.000,00 €	0,0%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Kapitalanteile	200.000,00 €	0,9%
Sachanlagen	19.733.732,81 €	84,9%	Rücklagenkonto I	25.000,00 €	0,1%
Finanzanlagen	573.706,89 €	2,5%	Rücklagenkonto II	2.431.000,00 €	10,5%
Umlaufvermögen	1.242.352,76 €	5,3%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Forderungen	418.926,20 €	1,8%			
liquide Mittel	823.426,56 €	3,5%			
			Rückstellungen	337.995,20 €	1,5%
			Steuerrückstellungen	99.985,00 €	0,4%
			Sonstige Rückstellungen	238.010,20 €	1,0%
			Verbindlichkeiten	20.257.768,07 €	87,1%
			Kreditinstituten	18.578.429,17 €	79,9%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	180.534,39 €	0,8%
			verbundenen Unternehmen	40.460,26 €	0,2%
			Gesellschaftern	1.439.172,22 €	6,2%
			Sonstige Verbindlichkeiten	19.172,03 €	0,1%
ARAP	1.701.970,81 €	7,3%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	23.251.763,27 €		Summe	23.251.763,27 €	

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2022	2021	2020
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	11,76%	11,77%	11,42%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	0,00%	0,00%	0,00%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	80,35%	85,21%	87,34%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	14,64%	13,81%	13,08%

Abweichungen % Punkte in der 3 jährigen Zeitreihe:

Verbesserung
 Verschlechterung
 starke Abweichung -
 starke Abweichung +
 gleichbleibend

1 bis 5
1bis 5
ab 5
ab 5
0 bis 1

GuV

WPB GmbH & Co. KG Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 / 2021 / 2020				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2022	2021	2020
1	Umsatzerlöse	6.500.120,59 €	3.718.686,66 €	3.334.560,38 €
2	sonstige betriebliche Erträge	26.331,57 €	23.864,83 €	49.976,41 €
3	Materialaufwand	576.397,78 €	496.814,93 €	448.446,08 €
4	Abschreibungen	1.154.683,24 €	1.154.683,24 €	1.152.231,31 €
5	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.043.576,68 €	419.856,40 €	394.551,81 €
6	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.476,29 €	3.007,80 €	9.872,46 €
7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	408.729,68 €	432.596,05 €	461.472,01 €
9	Steuern vom Einkommen und Ertrag	530.586,72 €	210.320,84 €	161.090,00 €
10	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.823.954,35 €	1.031.287,83 €	776.618,04 €
11	Gutschrift auf Verlustvortragskonto Kommanditisten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonto Kommanditisten	-2.823.954,35 €	-1.031.287,83 €	-776.618,04 €
10	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen

Die Gesellschaft wurde am 14.02.2017 gegründet, die Eintragung im HR erfolgte am 07.03.2027. Gegenstand ist die Planung, Errichtung und der Betrieb, die Verpachtung und die Veräußerung von Anlagen zur Gewinnung von elektrischer Energie aus Wind (WEA).

Das im HR eingetragene Haftkapital beträgt 200 T€ und ist voll eingezahlt. Das der EK Finanzierung dienende Rücklagenkonto II beträgt 2.431 T€ und ist voll eingezahlt.

Im Jahr 2022 speiste der Windpark Brilon mit 5 WEA insgesamt 40.383 MWh Strom (VJ 37.117 MWh) ein. Das liegt deutlich über dem Vorjahresniveau.

Der Jahresüberschuss betrug 2.823 Te (VJ 1.031 T€).

Das Ergebnis liegt trotz geringerer Erzeugung und Einspeisung über dem geplanten Ergebnis; Ursache hierfür ist der rasante Anstieg der Börsenpreise für Strom innerhalb des Marktprämienmodells.

Das Vermögen der Gesellschaft ist bei einer Bilanzsumme von 22.584 T€ (VJ 22.564 T€) überwiegend durch das Sachanlagevermögen i.H.v. 17.424 T€ (VJ 18.579 T€) sowie die liquiden Mittel in Höhe von 2.125 T€ (VJ 743 T€) geprägt.

Es werden 721 T€ an Finanzanlagen ausgewiesen.

Die Gesellschaft ist durch zwei Konsortialdarlehen unter der Konsortialführerschaft der Volksbank Brilon Büren Salzkotten e.G. i.H.v. 15.774 T€ überwiegend fremdfinanziert und weist daher eine EK Quote von rund 11,8% aus.

Die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr führte insgesamt zu einer weiteren Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoabschätzung

- Abweichungen der Plan- von den Ist-Erträgen (Windhöfigkeit nicht beeinflussbar)
- Arten- und Naturschutzrechtliche Bestimmungen
- Ukraine Krieg
- Inflation

Chancenabschätzung

- Zwei unabhängige Windertragsgutachten
- Langfristige Wartungsverträge
- erfolgsorientierte Nutzung von Informationen auf Risikobasis
- 20 Jahre gesicherte Erlöse durch EEG
- Klimawandel birgt Weiterentwicklungspotential
- hoher Börsenpreis
- Fortführung über 2038 hinaus wegen EE

9 b. WPB Verwaltungsgesellschaft mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Windpark Brilon (WPB) Verwaltungsgesellschaft mbH	
Keffelker Straße 27	www.stadtwerke-brilon.de
59929 Brilon	info@sw-brilon.de
(02961) 9886-0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gesellschaftsvertrag	05.06.2019
Gründungsdatum	14.02.2017
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg, HRB-Nr.: 11901
Gesellschafter	Windpark Brilon (WPB) GmbH & Co. KG
Stammkapital	25.000 €
Anteil	100%
Kapitalrücklagen	0,00 €
Gewinnrücklagen	0,00 €
Beteiligungsverhältnisse	keine
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	31.03.xx / ggf. Erleichterungen

Entwicklung EK	2020	2021	2022
		27.188,87 €	28.154,36 €

Stand VB	2020	2021	2022
		781,34 €	1.273,45 €

Ziele der Gesellschaft / Unternehmensgegenstand§ 2 Gesellschaftsvertrag – Ziel und Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung in der WPB GmbH & Co. KG mit Sitz in Brilon.

(2) Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

(3) Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen und zwar auch als persönlich haftende Gesellschafterin.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

§ 107a GO NRW

Mitarbeiterzahlen

Leistungsdaten

2022

Umsatzerlöse	0 €
Sonst. Erträge	4.931 €

2021

Umsatzerlöse	0 €
Sonst. Erträge	6.146 €

2020

Umsatzerlöse	0 €
Sonst. Erträge	6.615 €

Organe der Gesellschaft	1. Geschäftsführer/in 2. Gesellschafterversammlung
--------------------------------	---

1. Geschäftsführer/in	Stefan Kieweg Axel Reuber
2. Gesellschafterversammlung (GV)	Die Zusammensetzung der GV ist im Gesellschaftsvertrag nicht ausdifferenziert.
Mitglieder	Stefan Schaller Reinhold Huxoll (Vertreter der Stadt Brilon)

Wesentliche Finanzbeziehungen

wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. WPB Verwaltungsgesellschaft mbH 2022 in T€	
Erträge	
Aufwendungen	
Forderungen	
Verbindlichkeiten	
Bürgschaften	

LGG NRW

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium GV	0,00%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X
Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW	
liegt vor	
liegt nicht vor	
befindet sich in Erstellung	
Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert	
ja	
nein	

Kein Personal vorhanden!

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

WPB Verwaltungsgesellschaft zum 31.12.2022				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	29.207,36 € 86,3%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 € 73,9%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Ergebnisvortrag	3.154,36 € 9,3%
			Jahresüberschuss	1.053,00 € 3,1%
Umlaufvermögen	33.836,36 €	100,0%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%		
Forderungen gegen Gesellschafter	6.872,76 €	20,3%		
Forderungen gegen verb. Unterneh	0,00 €	0,0%		
sonstige Vermögensgegenstände	127,00 €	0,4%		
liquide Mittel	26.836,60 €	79,3%		
			Rückstellungen	4.629,00 € 13,7%
			Steuerrückstellungen	0,00 € 0,0%
			Sonstige Rückstellungen	4.629,00 € 13,7%
			Verbindlichkeiten	0,00 € 0,0%
			Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	0,00 € 0,0%
			verbundenen Unternehmen	0,00 € 0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 € 0,0%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	<u>33.836,36 €</u>		Summe	<u>33.836,36 €</u>

WPB Verwaltungsgesellschaft zum 31.12.2021					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	28.154,36 €	85,1%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	75,6%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 €	0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Ergebnisvortrag	2.188,87 €	6,6%
			Jahresüberschuss	965,49 €	2,9%
Umlaufvermögen	33.067,81 €	100,0%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Forderungen gegen Gesellschafter	7.046,41 €	21,3%			
Forderungen gegen verb. Unterneh	277,00 €	0,8%			
sonstige Vermögensgegenstände	183,00 €	0,6%			
liquide Mittel	25.561,40 €	77,3%			
			Rückstellungen	3.640,00 €	11,0%
			Steuerrückstellungen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	3.640,00 €	11,0%
			Verbindlichkeiten	1.273,45 €	3,9%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	1.273,30 €	3,9%
			verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	0,15 €	0,0%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	<u>33.067,81 €</u>		Summe	<u>33.067,81 €</u>	

WPB Verwaltungsgesellschaft zum 31.12.2020					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	27.188,87 €	86,3%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	79,3%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 €	0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Ergebnisvortrag	1.136,37 €	3,6%
			Jahresüberschuss	1.052,50 €	3,3%
Umlaufvermögen	31.520,71 €	100,0%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Forderungen gegen Gesellschafte	5.609,70 €	17,8%			
sonstige Vermögensgegenstände	1.120,00 €	3,6%			
liquide Mittel	24.791,01 €	78,6%			
			Rückstellungen	3.550,50 €	11,3%
			Steuerrückstellungen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	3.550,50 €	11,3%
			Verbindlichkeiten	781,34 €	2,5%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	0,00 €	0,0%
			verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	781,34 €	2,5%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	31.520,71 €		Summe	31.520,71 €	

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2022	2021	2020
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	86,32%	85,14%	86,26%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	3,61%	3,43%	3,87%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	0,00%	0,00%	0,00%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	kein AV	kein AV	kein AV

Abweichungen % Punkte in der 3 jährigen Zeitreihe:

Verbesserung

Verschlechterung

starke Abweichung -

starke Abweichung +

gleichbleibend

1 bis 5

1bis 5

ab 5

ab 5

0 bis 1

GuV

WPB Verwaltungsgesellschaft Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 / 2021 / 2020				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2022	2021	2020
1	Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	sonstige betriebliche Erträge	6.615,65 €	6.146,40 €	4.931,45 €
3	sonstige betriebliche Aufwendungen	5.365,65 €	4.896,40 €	3.681,95 €
4	Steuern vom Einkommen und Ertrag	197,00 €	284,51 €	197,00 €
5	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.053,00 €	965,49 €	1.052,50 €

Erläuterungen

Die gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Darstellung ist für das Verständnis der Analyse des Geschäftsverlaufes dieser kleinen GmbH nicht erforderlich.

Die WPB Verwaltungsgesellschaft mbH ist die geschäftsführende persönlich haftende Komplementärin der WPB GmbH & Co. KG; darüber hinaus betreibt sie keine Geschäfte.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält von der GmbH & Co. KG für die Übernahme der persönlichen Haftung einen Betrag in Höhe von 5% ihres Stammkapitals.

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit werde keine Investitionen getätigt.

Die Gesellschaft hat kein langfristiges Vermögen.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Eigenkapitalquote beträgt rund 86,3%.

Das WJ war von einer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit geprägt.

Der Jahresüberschuss beträgt 1 T€.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken**Risikoabschätzung**

- Haftungsrisiko als Komplementärin auf das Stammkapital 25 T€

Chancenabschätzung

- trotz Corona Pandemie keine negativen Auswirkungen auf das Unternehmen

10 a. PHILMA VENTUS (PV) Service GmbH & Co. KG

Allgemeine Unternehmensdaten

PHILMA VENTUS (PV) Service GmbH & Co. KG	
Keffelker Straße 27	www.stadtwerke-brilon.de
59929 Brilon	info@sw-brilon.de
(02961) 9886-0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft
Gesellschaftsvertrag	05.06.2019
Gründungsdatum	21.02.2017
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg HRA-Nr.: 8077
Kommanditist 1	Windpark Brilon GmbH & Co. KG
Kommanditist 2	PHILMA VENTUS UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG
Kapital	2.000 €
Anteil	80% WPB GmbH & Co. KG 20% PV UG & Co. KG
Rücklagen	195.792,45 €
Gesellschafter	PHILMA VENTUS Beteiligungs GmbH
Beteiligungsverhältnisse	keine
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	31.03.xx

Entwicklung EK	2020	2021	2022
		209.292,45 €	197.792,45 €

Stand VB	2020	2021	2022
		79.278,90 €	86.984,73 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand

§ 2 Gesellschaftsvertrag – Ziel und Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von Infrastruktur für die Netzeinspeisung.

(2) Die Gesellschaft ist ferner zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann und die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Sie kann darüber hinaus im Rahmen der §§ 107 und 107a GO NRW zu Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

(3) Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen nach Maßgabe von § 107 (3) und (4) GO NRW errichten.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

§ 107a (1) GO NRW

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter/innen	2020	2021	2022
Gesamt	0	0	0

Leistungsdaten

2022

Umsatzerlöse 200 T€

2021

Umsatzerlöse 177 T€

2020

Umsatzerlöse 184 T€

Organe der Gesellschaft

1. Geschäftsführer/in
2. Gesellschafterversammlung

1. Geschäftsführer/in	Stefan Kieweg (GF der Komplementärin) Axel Reuber (GF der Komplementärin) Hubertus Jakobi (GF der Komplementärin)
2. Gesellschafterversammlung (GV)	Komplementärin PHILMA VENTUS Beteiligungs GmbH

Wesentliche Finanzbeziehungen

wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. PV Service GmbH & Co. KG 2022 in T€	
Erträge	6
Aufwendungen	
Forderungen	
Verbindlichkeiten	
Bürgschaften	

LGG NRW

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium GV	0,00%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW	
liegt vor	
liegt nicht vor	
befindet sich in Erstellung	

Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert	
ja	
nein	

Kein Personal vorhanden!

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

PV Service GmbH & Co. KG zum 31.12.2022					
Aktiva		%	Passiva	%	
Anlagevermögen	1.973.682,00 €	94,6%	Eigenkapital	186.292,45 €	8,9%
immaterielle VG	173.676,00 €	8,3%	Kapitalanteile Kommanditisten	2.000,00 €	0,1%
Sachanlagen	1.800.006,00 €	86,3%	Rücklagen	184.292,45 €	8,8%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%			0,0%
					0,0%
Umlaufvermögen	113.157,64 €	5,4%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Fo. g. verbundene Unternehmen	71.201,15 €	3,4%			
Fo. g. Unternehmen / Beteiligungs-	10.935,99 €	0,5%			
sonstige Vermögensgegenstände	2.977,76 €	0,1%			
liquide Mittel	28.042,74 €	1,3%	Rückstellungen	9.563,54 €	0,5%
			Sonstige Rückstellungen	9.563,54 €	0,5%
			Verbindlichkeiten	96.581,63 €	4,6%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	18.650,22 €	0,9%
			VB ggü. verb. Unternehmen	0,00 €	0,0%
			VB ggü. UN mit Beteiligung	0,00 €	0,0%
			VB ggü. p.h. Gesellschaftern	34.105,02 €	1,6%
			gegenüber Kommanditisten	28.070,01 €	1,3%
			Sonstige Verbindlichkeiten	15.756,38 €	0,8%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	1.794.402,02 €	81,4%
Summe	<u>2.086.839,64 €</u>		Summe	<u>2.086.839,64 €</u>	

PV Service GmbH & Co. KG zum 31.12.2021				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	2.104.536,00 €	95,4%	Eigenkapital	197.792,45 € 9,0%
immaterielle VG	185.191,00 €	8,4%	Kapitalanteile Kommanditisten	2.000,00 € 0,1%
Sachanlagen	1.919.345,00 €	87,0%	Rücklagen	195.792,45 € 8,9%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%		0,0%
				0,0%
Umlaufvermögen	100.703,31 €	4,6%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%		
Fo. g. verbundene Unternehmen	46.578,61 €	2,1%		
Fo. g. Unternehmen / Beteiligungs-	13.075,91 €	0,6%		
sonstige Vermögensgegenstände	2.701,19 €	0,1%		
liquide Mittel	38.347,60 €	1,7%	Rückstellungen	7.530,80 € 0,3%
			Sonstige Rückstellungen	7.500,80 € 0,3%
			Verbindlichkeiten	86.984,73 € 3,9%
			Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	10.279,54 € 0,5%
			VB ggü. verb. Unternehmen	9.525,45 € 0,4%
			VB ggü. UN mit Beteiligung	1.974,55 € 0,1%
			VB ggü. p.h. Gesellschaftern	31.819,62 € 1,4%
			gegenüber Kommanditisten	15.661,82 € 0,7%
			Sonstige Verbindlichkeiten	17.723,75 € 0,8%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	1.912.931,33 € 86,7%
Summe	2.205.239,31 €		Summe	2.205.239,31 €

PV Service GmbH & Co. KG zum 31.12.2020

Aktiva	%	Passiva	%		
Anlagevermögen	2.235.390,00 €	96,0%	Eigenkapital	209.292,45 €	9,0%
immaterielle VG	196.706,00 €	8,5%	Kapitalanteile Kommanditisten	2.000,00 €	0,1%
Sachanlagen	2.038.684,00 €	87,6%	Rücklagen	207.292,45 €	8,9%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%			0,0%
					0,0%
Umlaufvermögen	92.141,99 €	4,0%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Fo. g. verbundene Unternehmen	28.250,84 €	1,2%			
Fo. g. Unternehmen / Beteiligungsv.	9.653,64 €	0,4%			
sonstige Vermögensgegenstände	3.242,62 €	0,1%			
liquide Mittel	50.994,89 €	2,2%	Rückstellungen	7.500,00 €	0,3%
			Sonstige Rückstellungen	7.500,00 €	0,3%
			Verbindlichkeiten	79.278,90 €	3,4%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	15.389,81 €	0,7%
			persönlich haftende Gesellschafte gegenüber Kommanditisten	29.618,24 €	1,3%
			Sonstige Verbindlichkeiten	12.808,32 €	0,6%
				21.462,53 €	0,9%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	2.031.460,64 €	87,3%
Summe	2.327.531,99 €		Summe	2.327.531,99 €	

Kennzahlen

Ifd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2022	2021	2020
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote (Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	8,93%	8,97%	8,99%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität (Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	0,00%	0,00%	0,00%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität (Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	94,58%	95,43%	96,04%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I (Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	9,44%	9,40%	9,36%

Abweichungen % Punkte in der 3 jährigen Zeitreihe:

Verbesserung
 Verschlechterung
 starke Abweichung -
 starke Abweichung +
 gleichbleibend

1 bis 5	
1bis 5	
ab 5	
ab 5	
0 bis 1	

GuV

PV Service GmbH & Co. KG Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 / 2021 / 2020				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2022	2021	2020
1	Umsatzerlöse	199.684,22 €	176.606,97 €	184.349,08 €
2	sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Abschreibungen	130.854,00 €	130.854,00 €	130.854,00 €
4	sonstige betriebliche Aufwendungen	55.412,03 €	41.769,47 €	50.313,81 €
5	Zinsen und ähnliche Erträge	860,00 €	1.630,00 €	1.400,00 €
6	Ergebniss nach Steuern	12.558,19 €	2.353,50 €	1.781,27 €
7	Jahresüberschuss	12.558,19 €	2.353,50 €	1.781,27 €
8	Gutschrift Verbindlichkeitenkonten	12.558,19 €	2.353,50 €	1.781,27 €
9	Bilanzgewinn	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen

Die WPB GmbH & Co. KG und die PV UG & Co. KG betreiben in einem Windvorranggebiet der Stadt Brilon mehrere WEA. Die PV Service GmbH & Co. KG wurde von den Betreibergesellschaften des Windparks Brilon als Infrastruktur- und Servicegesellschaft gegründet.

Die Gesellschaft errichtet und unterhält die gemeinschaftlich genutzte Infrastruktur und überlässt diese den Betreibergesellschaften zur Nutzung (Netzanschluss der WEA, Umspannwerk, Verkabelung und Wegeerschließung).

Darüber hinaus erbringt die PVS weitere Dienstleistungen.

Weiterhin hat die Gesellschaft bei einem WEA Standort an einem Grundstück ein Nutzungsrecht zur Errichtung und zum Betrieb von WEA (Pachterlöse).

Die Umsatzerlöse i.H.v. 201 T€ ergeben sich aus der Bereitstellung der Infrastruktur im Geschäftsjahr auf 119 T€; die Erlöse aus Dienstleistungen für die Betreibergesellschaften betragen 54 T€; es gab Pachterlöse i.H.v. 28 T€.

Demgegenüber stehen Aufwendungen i.H.v. 131 T€ aus AfA sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 55 T€ gegenüber.

Das Betriebsergebnis beträgt 13 T€.

Die Investitionen in die Infrastruktur des Windparks wurden abgeschlossen.

Gemäß § 13 (1) der Satzung i.V.m. § 108 GO NRW muss der Jahresabschluss der Gesellschaft von einem WP geprüft werden.

Dies ist bis zum WJ 2020 nicht geschehen; die Abschlüsse 2021 und 2022 wurde geprüft.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoabschätzung

- Geringe finanzielle und technische Risiken
- Aufstellung eines WP
- Investitionen in das AV sind durch Vorauszahlungen abgedeckt
- laufende Aufwendungen werden erstattet
- Betriebsführung durch externen Dienstleister

Chancenabschätzung

- Gleichbleibender Geschäftsverlauf
- Weitergehende enge Verflechtung mit WEA Gesellschaften
- Ggf. Pachterlöse über den Erwartungen bei Erwerb des Nutzungsrechtes
- Geplantes positives Jahresergebnis für 2023

10 b. PHILMA VENTUS (PV) Beteiligungs GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

PHILMA VENTUS Beteiligungs GmbH	
Keffelker Straße 27	www.stadtwerke-brilon.de
59929 Brilon	info@sw-brilon.de
(02961) 9886-0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gesellschaftsvertrag	05.06.2019
Gründungsdatum	21.12.2016
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg, HRB-Nr.: 11890
Gesellschafter	Windpark Brilon (WPB) GmbH & Co. KG PHILMA VENTUS (PV) UG & Co. KG
Stammkapital	25.000 €
Anteil	80% WPB GmbH & Co. KG 20% PV UG & Co. KG
Kapitalrücklagen	0,00 €
Gewinnrücklagen	0,00 €
Beteiligungsverhältnisse	keine
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	31.03.xx / ggf. Erleichterungen

Entwicklung EK	2020	2021	2022
		27.222,64 €	29.226,01 €

Stand VB	2020	2021	2022
		1.867,44 €	1.333,73 €

Ziele der Gesellschaft / Unternehmensgegenstand2.0 Gesellschaftsvertrag – Ziel und Gegenstand des Unternehmens / Beherrschungs- und Gewinnabführung

2.1 Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung in der Fa. PILMA VENTUS Service GmbH & Co. KG mit Sitz in Brilon.

2.2 Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

2.3 Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen beteiligen, und zwar auch als persönlich haftende Gesellschafterin. Sie darf Zweigniederlassungen errichten.

2.4 Die Gesellschaft kann mit Dritten Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge abschließen.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

§ 107a GO NRW

Mitarbeiterzahlen

Leistungsdaten

2022

Umsatzerlöse 4.342 €

2021

Umsatzerlöse 3.445 €

2020

Umsatzerlöse 4.331 €

Organe der Gesellschaft 1. Geschäftsführer/in
2. Gesellschafterversammlung

1. Geschäftsführer/in	Stefan Kieweg Axel Reuber Hubertus Jakobi
2. Gesellschafterversammlung (GV)	Die Zusammensetzung der GV ist im Gesellschaftsvertrag nicht ausdifferenziert.
Mitglieder	Stefan Schaller Reinhold Huxoll (Vertreter der Stadt Brilon)

Wesentliche Finanzbeziehungen

wesentliche Finanzbeziehungen Stadt Brilon ggü. PV Beteiligungs GmbH 2022 in T€	
Erträge	
Aufwendungen	
Forderungen	
Verbindlichkeiten	
Bürgschaften	

LGG NRW

Informationen der Öffentlichkeit / Zusammensetzung in wesentlichen Gremien nach Geschlecht gemäß § 12 (6) LGG NRW	
Anteil von Frauen im Gremium GV	0,00%
Mindestanteil von 40% wird erreicht	
Mindestanteil von 40% wird nicht erreicht	X
Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 (2) LGG NRW	
liegt vor	
liegt nicht vor	X
befindet sich in Erstellung	
Entsprechende Anwendung ist in Unternehmenssatzung / GesV verankert	
ja	X
nein	

Kein Personal vorhanden!

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

PV Beteiligungs GmbH zum 31.12.2022				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	30.791,67 € 88,5%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 € 71,8%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Gew innvortrag	4.226,01 € 12,1%
			Jahresüberschuss	1.565,66 € 4,5%
Umlaufvermögen	34.802,21 €	100,0%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%		
Forderungen	0,00 €	0,0%		
sonstige Vermögensgegenstände	34.105,02 €	98,0%		
liquide Mittel	697,19 €	2,0%		
			Rückstellungen	2.538,84 € 7,3%
			Steuerrückstellungen	294,34 € 0,8%
			Sonstige Rückstellungen	2.244,50 € 6,4%
			Verbindlichkeiten	1.471,70 € 4,2%
			Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	1.095,07 € 3,1%
			verbundenen Unternehmen	0,00 € 0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	376,63 € 1,1%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	34.802,21 €		Summe	34.802,21 €

PV Beteiligungs GmbH zum 31.12.2021					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	29.226,01 €	89,2%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	76,3%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 €	0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Gew innvortrag	2.222,64 €	6,8%
			Jahresüberschuss	2.003,37 €	6,1%
Umlaufvermögen	32.772,19 €	100,0%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Forderungen	0,00 €	0,0%			
sonstige Vermögensgegenstände	31.819,62 €	97,1%			
liquide Mittel	952,57 €	2,9%			
			Rückstellungen	2.212,45 €	6,8%
			Steuerrückstellungen	376,63 €	1,1%
			Sonstige Rückstellungen	1.835,82 €	5,6%
			Verbindlichkeiten	1.333,73 €	4,1%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	0,00 €	0,0%
			verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.333,73 €	4,3%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	32.772,19 €		Summe	32.772,19 €	

PV Beteiligungs GmbH zum 31.12.2020					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	27.222,64 €	87,1%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	80,0%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 €	0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Gew innvortrag	337,12 €	1,1%
			Jahresüberschuss	1.885,52 €	6,0%
Umlaufvermögen	31.244,56 €	100,0%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Forderungen	0,00 €	0,0%			
sonstige Vermögensgegenstände	29.618,24 €	94,8%			
liquide Mittel	1.626,32 €	5,2%			
			Rückstellungen	2.154,48 €	6,9%
			Steuerrückstellungen	354,48 €	1,1%
			Sonstige Rückstellungen	1.000,00 €	3,2%
			Verbindlichkeiten	1.867,44 €	6,0%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	859,54 €	2,8%
			verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.007,90 €	3,2%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	31.244,56 €		Summe	31.244,56 €	

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2022	2021	2020
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	88,48%	89,18%	87,13%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	5,08%	6,85%	6,93%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	0,00%	0,00%	0,00%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	kein AV	kein AV	kein AV

Abweichungen % Punkte in der 3 jährigen Zeitreihe:

Verbesserung
 Verschlechterung
 starke Abweichung -
 starke Abweichung +
 gleichbleibend

1 bis 5
1bis 5
ab 5
ab 5
0 bis 1

GuV

PV Beteiligungs GmbH Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 / 2021 / 2020				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2022	2021	2020
1	sonstige betriebliche Erträge	4.342,16 €	3.445,31 €	4.331,52 €
2	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.092,16 €	2.195,31 €	3.081,52 €
3	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	610,00 €	1.130,00 €	990,00 €
4	Steuern vom Einkommen und Ertrag	294,34 €	376,63 €	354,48 €
5	Ergebnis nach Steuern	1.565,66 €	2.003,37 €	1.885,52 €
6	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.565,66 €	2.003,37 €	1.885,52 €

Erläuterungen

Die PV Beteiligungs GmbH ist die geschäftsführende und persönlich haftende Komplementärin der PV Service GmbH & Co. KG. Darüber hinaus betreibt sie keine Geschäfte. Die Gesellschaft erhält von der PV Service GmbH & Co. KG für die Übernahme der persönlichen Haftung ein Entgelt in Höhe von 5% ihres Stammkapitals; sie hat weiterhin Anspruch auf Erstattung von angemessenen Aufwendungen, die für die Führung der Geschäfte der Gesellschaft erforderlich sind.

Die PV weist im Jahr 2021 einen Jahresüberschuss i.H.v. 1.565 € aus (VJ 2.003 €). Zum Stichtag bilanziert die PV 697 € an liquiden Mitteln (VJ 952 €). Die Gesellschaft besitzt kein Anlagevermögen.

Gemäß § 9 (1) der Satzung i.V.m. § 108 GO NRW muss der Jahresabschluss der Gesellschaft von einem WP geprüft werden.

Dies ist bis zum WJ 2020 nicht geschehen; die Abschlüsse 2021 und 2022 wurden geprüft.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken**Risikoabschätzung**

- Haftungsrisiko als Komplementärin auf das Stammkapital 25 T€

Chancenabschätzung

- Keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt
- positiver Jahresüberschuss für 2023 geplant

VII. Darstellung der wesentlichen Finanzbeziehungen

1. der gemeindlichen Betriebe

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Stadt Brilon und den Beteiligungen (für Beteiligungsbericht)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)		
		Vorvorjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
		2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR

verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform

1 Stadtwerke Brilon AöR	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
2 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter einheitlicher Leitung

3 Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	-1.200.000,00 €	-1.200.000,00 €	-1.200.000,00 €
4 BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	-1.050.000,00 €	-1.050.000,00 €	-1.050.000,00 €
5 Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	-15.584,76 €	-18.726,98 €	-11.867,63 €
6 Stadtwerke Brilon Energie GmbH (2010)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 enno energie GmbH (2016)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 MVZ GmbH (2017)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter beherrschendem Einfluss

9 TBO GmbH (2016) weitergeleitet von BWT	-288.481,00 €	-282.759,52 €	-300.450,77 €
10 WPB GmbH & Co. KG	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 PV GmbH & Co. KG	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gemäß § 109 (1) S. 2 GO NRW sollen die Unternehmen an denen die Gemeinde beteiligt ist, einen Ertrag an diese abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Stadtwerke Brilon AöR

Es gibt 2022 einen positiven Beitrag der Stadtwerke Brilon AöR an den Haushalt der Stadt Brilon i.H.v. 150.000 € Verzinsung Abwasser.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat an die Stadtwerke Brilon AöR zwei Bürgschaften ausgereicht.

- 141.700 € für Baumaßnahmen
- 152.300 € dito

Über die Gewährträgerhaftung haftet die Stadt Brilon ggü. der ZVK Münster für den Ausgleichsbetrag i.H.v. 4.832.511 €; zur Erstbewertung der SWB AöR für die Eröffnungsbilanz der Stadt Brilon betrug dieser Ausgleichsbetrag lediglich 994.128 €; die Differenz beträgt mittlerweile rund 4. Mio. €; **im Jahresabschluss der Stadt Brilon muss über eine möglicherweise notwendige Anpassung des Beteiligungsbuchwertes nach unten entschieden werden.**

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof

Grundsätzlich wird das Sondervermögen wie eine Beteiligung an privatrechtlichen Kommunalunternehmen gesehen, der Bauhof ist aber nur nichtwirtschaftlich tätig und generiert lediglich Inenumsatzerlöse mit seiner Mutter Stadt Brilon.

Die Versorgungslasten für den Ausgleichsbetrag ggü. der ZVK Münster betragen 3.859.972 €; eine erhebliche Steigerung zum Vorjahr von rund 400.000 €.

Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH

Dem Krankenhaus in der Betätigungsform der gemeinnützigen GmbH (gGmbH) werden aufgrund der Gemeinwohlorientierung besondere Steuervorteile gewährt. Die Gewinne einer gGmbH müssen für den gemeinnützigen Zweck (oder die gemeinnützigen Zwecke) verwendet werden **und dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.** Eine Gewinnausschüttung ist ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn die Gesellschafter ihrerseits gemeinnützig sind. Die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen richtet sich nach den §§ 51 ff. AO (Abgabenordnung), die Anerkennung der Gemeinnützigkeit erfolgt durch das zuständige Finanzamt.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat an das Städtische Krankenhaus Maria Hilf gGmbH eine nach oben offene Bürgschaft ausgereicht.

- 55.652.427 € für Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten

Betriebskostenzuschuss

Die Stadt Brilon hat einen Betriebskostenzuschuss an das Krankenhaus ausgereicht.

- 1.200.000 € Betriebskostenzuschuss

Darlehen

Zur Unterstützung der städtischen Tochtergesellschaft Krankenhaus Maria Hilf gGmbH ist zur Durchführung von Investitionen durch die Stadt Brilon ein Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 8 Mio. Euro bewilligt worden (Ratsbeschlüsse vom 15.12.2016 und 06.09.2018). Die Auszahlung der Mittel war zunächst über die Jahre 2017 bis 2020 mit jährlich je 2 Mio. Euro vorgesehen. Der jährliche Darlehensbetrag wird auf schriftliche Mittelanforderung durch das Krankenhaus (entsprechend dem Baufortschrift) ausgezahlt. Über die Verwendung der Mittel für Investitionen ist der Mittelanforderung ein entsprechender Verwendungsnachweis beizufügen.

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre (Beginn 01.01.2017). Das Darlehen wird tilgungsfrei gewährt und ist erst am Ende der Laufzeit in voller Höhe zurück zu zahlen.

In das Jahr 2022 ist ein Darlehensbetrag für Investitionen von rd. 1,82 Mio. Euro übertragen worden, da die Darlehensbeträge in den letzten Jahren nicht komplett in Anspruch genommen worden sind. Das Gesamtvolumen von 8 Mio. Euro verändert sich hierdurch nicht.

Darüber hinaus ist ein Darlehen in Höhe von 730.413,47 Euro zur Finanzierung von Erschließungsbeiträgen gewährt worden (Ratsbeschluss vom 15.12.2016). Die Laufzeit des Darlehens beträgt ebenfalls 10 Jahre (Beginn 01.07.2017). Das Darlehen wird tilgungsfrei gewährt und ist erst am Ende der Laufzeit in voller Höhe zurück zu zahlen.

Zudem wurde per Ratsbeschluss vom 25.01.2019 ein weiteres Darlehen (Gesellschafterdarlehen) über 2 Mio. Euro für die Sanierung und Restrukturierung des Krankenhauses gewährt (Laufzeit bis 31.12.2024). Die Mittel wurden auch bereits in voller Höhe an das Krankenhaus ausgezahlt. Die Rückzahlung des Darlehens ist ebenfalls zum Laufzeitende in voller Höhe vorgesehen. Im Jahr 2020 wurde durch das Krankenhaus eine Rückzahlung in Höhe von 500.000 Euro auf das Gesellschafterdarlehen aus 2019 geleistet. Zwischenzeitlich wurde dieser Betrag vom Krankenhaus wieder abgerufen.

Per Ratsbeschluss vom 06.12.2019 wurde ein weiteres Gesellschafterdarlehen über 1 Mio. Euro für die Sanierung und Restrukturierung des Krankenhauses gewährt (Laufzeit bis 31.12.2025). Die Mittel wurden auch bereits im Jahr 2020 in voller Höhe an das Krankenhaus ausgezahlt. Die Rückzahlung des Darlehensbetrages ist ebenfalls zum Laufzeitende in voller Höhe vorgesehen.

An die Krankenhaus Maria Hilf gGmbH wurden in den Jahren 2017 bis 2022 bislang insgesamt Darlehen i. H. v. 11,39 Mio. Euro ausgezahlt:

in	2017	730.413 Euro für Erschließungskosten 603.251 Euro für Investitionen
in	2018	666.147 Euro für Investitionen

in	2019	1.997.573 Euro für Investitionen 2.000.000 Euro Gesellschafterdarlehen
in	2020	1.771.955 Euro für Investitionen 1.000.000 Euro Gesellschafterdarlehen
in	2021	940.265 Euro für Investitionen
in	2022	1.179.317 Euro für Investitionen 1.000.000 Euro Liquiditätskredit

Der Haushaltsplan 2023 sieht entsprechend der geschlossenen Darlehensverträge die Auszahlung weiterer Darlehensbeträge in Höhe von 1.34 Mio. Euro (Restkontingent) für Investitionen an die städtische Krankenhaus Maria Hilf gGmbH vor.

Übersicht Darlehen Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH:

aktueller Stand aller Darlehen:		Rückzahlung:	Saldo:
Erschließungsbeiträge		30.06.27	730.413,47 €
Investitionen KH (inkl. MVZ)		350.000,00 € 2026 - 2030	6.658.507,69 €
Gesellschafterdarlehen 2019		31.12.24	2.000.000,00 €
Gesellschafterdarlehen 2020		31.12.25	1.000.000,00 €
Liquiditätsdarlehen		Ausz. 12.09.22	1.000.000,00 €
Gesamt:			11.388.921,16 €

Zudem wurde zunächst im Jahr 2019 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 900.000 Euro an die Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH per Ratsbeschluss vom 25.06.2019 bewilligt und ausgezahlt.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Brilon am 29.04.2020 im Rahmen eines Gesamtfinanzierungskonzeptes für das Krankenhaus beschlossen weitere Betriebskostenzuschüsse in den Jahren in einem Gesamtvolumen von 5,9 Mio. € bereit zu stellen. Diese belaufen sich in den Jahren 2020 – 2022 auf jeweils 1,2 Mio. € und in den Jahren 2023 und 2024 auf jeweils 700 T€ und werden nur abgerufen, wenn die wirtschaftliche Situation des Krankenhauses dies erfordert.

Mit dem Haushaltsplan 2023 wurde der Betriebskostenzuschuss insbesondere zur Deckung der gestiegenen Energiekosten einmalig um 800 T€ auf insgesamt 1,5 Mio. € aufgestockt.

BWT GmbH

Die BWT GmbH nimmt lediglich nichtwirtschaftliche Aufgaben gemäß § 107 (3) GO NRW wahr. In den Bereichen Wirtschaftsförderung, Tourismus, Stadtentwicklung und Kultur können keine positiven Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden, ohne den öffentlichen Zweck zu gefährden.

Verlustausgleich

Die BWT GmbH erhält für das Jahr 2022 von der Stadt Brilon einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 1.050.000 Euro.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat zwei Bürgschaften (2.4 Mio. €) ausgereicht, diese wurden 2022 abgelöst.

- 0 Euro für Bau Kolpinghaus
- 0 Euro dito (erst 2016 bekannt geworden)

Kapitalverstärkung

Die 100% Gesellschafterin Stadt Brilon hat eine Kapitaldotierung über 220.000 Euro in 2016 durchgeführt. Nach dem Rückübertragung des Kolpinghauses an die Stadt Brilon sollte eine Kapitalherabsetzung durchgeführt werden.

Verlustausgleich an Tochtergesellschaft

Die BWT GmbH hat 2022 300.450 € als Verlustausgleich an die Tochtergesellschaft TBO GmbH weitergeleitet, an welcher sie zu 50% als Gesellschafterin beteiligt ist.

Flugplatzgesellschaft Brilon GmbH

Die Flugplatzgesellschaft mbH (70% Beteiligung der Stadt Brilon und 30% Beteiligung des Luftsportvereins Brilon e.V.) tätigt Umsatzerlöse in geringem Umfang. Der gesamte Betrieb wird selbständig durch den Luftsportverein durchgeführt. Es gibt kein eigenes Personal der Gesellschaft. Die weiteren Aufgaben werden durch die Organe der Gesellschaft mit Unterstützung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Brilon und dem Luftsportverein wahrgenommen.

Die Privatfliegerei ist seit Jahren aufgrund stark steigender Kosten und komplizierter EU-Rechtslage mit hohen Auflagen rückläufig. Es können keine positiven Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden, ohne den öffentlichen Zweck zu gefährden.

Verlustausgleich

Die GmbH erhält für das Jahr 2022 von der Stadt Brilon einen Verlustausgleich in Höhe von 11.867 €.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hatte eine Bürgschaft für den Bau des Towers i.H.v. 90.000 € ausgereicht; diese valutiert in 2019 nicht mehr; das Darlehen wurde zurückgezahlt.

- 0 € für den Bau Tower

SWB Energie GmbH

Die SWB Energie GmbH hat das operative Geschäft in 2011 im Bereich Gasvertrieb aufgenommen. Die Gesellschaft hat das Geschäft im Gasnetz 2012 aufgenommen. Am 01.01.2014 wurde der Stromvertrieb aufgenommen.

Konzessionsabgaben

Das Gasnetz wurde zum 01.01.2012 von der RWE übernommen. Die Stadt Brilon hat im WJ 2022 59 T€ (VJ 68 T€) Konzessionsabgabe von der SWB Energie GmbH erhalten. Bisher sind keine weiteren Beschlüsse zur möglichen Gewinnverwendung beschlossen worden. Von der Verwaltung sowie fraktionsübergreifend gefordert, soll die Gesellschaft einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat eine Bürgschaft an die Stadtwerke Brilon Energie GmbH ausgereicht.

- 1.500.000 € zur Finanzierung Abschlag Kauf Gasnetz
- 2.130.033 € ZVK Münster Ausgleichsbetrag Zusatzversorgung (26 Mitarbeiter)

2. der unwesentlichen Beteiligungen

Sparkassenzweckverband HSK

Träger der Sparkasse Hochsauerland ist der Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig. Daran ist die Stadt Brilon zu 18,10% beteiligt. Aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse Hochsauerland wären Ausschüttungen an die Trägergemeinden möglich.

Für das Jahr 2022 erfolgte keine Gewinnausschüttung an die Stadt Brilon.

Zweckverband VHS Brilon-Marsberg-Olsberg

Betreiber (Träger) der VHS-Brilon-Marsberg-Olsberg ist der Zweckverband der Mitglieder Stadt Brilon, Stadt Marsberg und Stadt Olsberg.

Verbandsumlage

Die Stadt Brilon zahlte im Jahr 2022 eine Verbandsumlage i.H.v. 56.340 € an die VHS.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Bereits seit dem Jahr 2011 bilanziert der Zweckverband VHS Brilon-Marsberg-Olsberg in seinem Jahresabschluss Pensions- und Beihilferückstellungen und stellt eine entsprechende Forderung an die Trägerstädte zu je 1/3 gemäß jährlich aktualisiertem Heubeck-Gutachten. Im Jahr 2019 wurde die Rückstellung aufgelöst, da die einzige Versorgungsempfängerin des Zweckverbandes VHS Brilon-Marsberg-Olsberg im September 2019 verstorben.

Zweckverband KDZ Citkomm

Die Muttergesellschaft KDZ Citkomm ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes. Sie wird von den drei Kreisen Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis und Kreis Soest sowie von den 41 in diesen Kreisen liegenden Städten und Gemeinden getragen. Auch die Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie mehrere Kommunen des Kreises Unna nehmen die Dienstleistungen in Anspruch.

Verbandsumlage und Kontokorrent

Seitens der KDZ Citkomm wird eine Verbandsumlage erhoben. Diese dient der anteiligen Deckung des Finanzbedarfs der KDZ Citkomm. Berechnungsgrundlage für die Umlage ist die Zahl der Einwohner nach dem Stand des 31.12. des Vorjahres, nach den Berichten des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen. Die Höhe der Umlage wird getrennt nach Gemeinden und Kreisen jährlich neu in der Satzung zum Wirtschaftsplan festgesetzt. Die Umlage der Jahre 2013 bis 2015 diente der Kostendeckung zweier wesentlicher Kostenblöcke der KDZ Citkomm. Einerseits der Leitungskosten und andererseits der Entwicklung von fachlichen IT-Lösungen („Entwicklung“). Zudem wird den Mitgliedern, in Form einer Art Vorfinanzierung, ein gewisser Anteil der Verbandsumlage auf dem Kontokorrentkonto gutgeschrieben. Über das Kontokorrentkonto können die Mitglieder Dienstleistungen der KDZ Citkomm abrechnen.

Kontokorrentauszug 2022

Anfangsbestand	28.412 €
Endbestand	40.429 €

Verbandsumlage 2022

- 181.152 €

Kostenzusammensetzung Verbandsumlage Jahr 2022 Rund 5,00 Euro je EW
(wesentliche Kostenblöcke: Netzbetrieb, Entwicklung und neu Kernprodukte)

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die Südwestfalen IT SIT (ehemals KDZ Citkomm), hat den Rechtsstreit mit der Gemeindeprüfungsanstalt über die Art der Bilanzierung verloren und muss spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2012 nach NKF die Pensionsrückstellungen offen in der Bilanz ausweisen.

Da das entsprechende Kapital der SIT nicht ausreicht, werden diese Verpflichtungen gleichzeitig als Forderung in der Bilanz der SIT (Datenverarbeitung) gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen. Zum 31.12.2013 wurde eine Rückstellung in Höhe von 278.597,07 Euro bilanziert.

Die Abrechnung für 2014 brachte ein verändertes Ergebnis, es mussten Beträge i.H.v. 12.135 Euro zugeführt werden. In den Jahren 2015 bis 2018 traten keine Veränderungen ein.

Im Jahr 2019 ergab sich durch die Endabrechnung der Pensionsverpflichtungen ein Abgang von 5.050 Euro. Im Jahr 2021 reduziert sich dieser Betrag um rd. 10.434 Euro. Somit sinkt die Forderung aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der SIT zum 31.12.2022 auf 270.317 Euro.

3. Konzernverschuldung

Konzernverschuldung Konsolidierungskreis				
	Stadt Brilon		Beteiligungen Konsolidierungskreis	
2017	36.986.239,59		2017	50.722.786,32
		87.709.025,91		
2018	28.660.564,51		2018	56.054.781,58
		84.715.346,09		
2019	26.637.724,64		2019	84.235.818,06
		110.873.542,70		
2020	30.397.763,37		2020	86.269.661,99
		116.667.425,36		
2021	20.922.441,47		2021	86.985.151,25
		107.907.592,72		
2022	22.399.628,50		2022	87.713.793,44
		110.113.421,94		

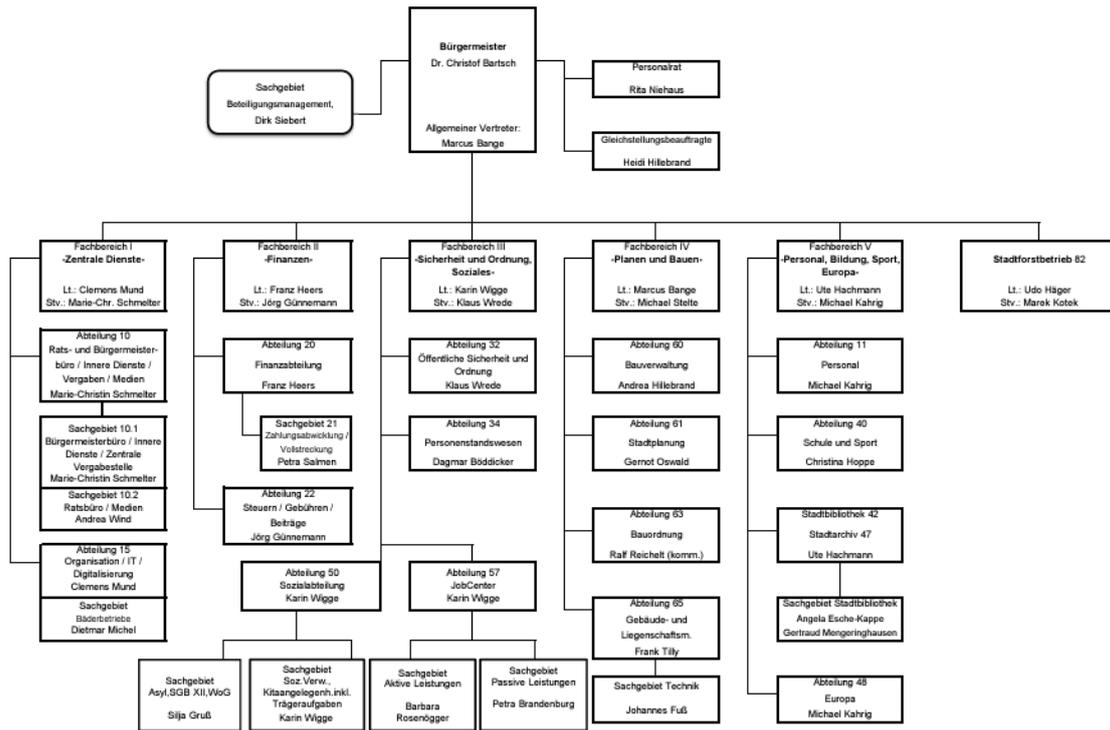
VIII. Beteiligungsrichtlinie

Der Rat der Stadt Brilon hat 2015 die Beteiligungsrichtlinie der Stadt Brilon verbindlich beschlossen. Der aktuelle Prüfungsbericht 2021 der gpaNRW führt aus und empfiehlt, dass für die Gremienmitglieder der städtischen Beteiligungen einmal in der Wahlperiode eine Schulung angeboten wird; in den Jahren 2022 und 2023 wurden 2 Schulungsveranstaltungen angeboten und durchgeführt.

In der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Brilon werden umfangreiche Ausführungen zum zu den rechtlichen Grundlagen des BTM für die Gremienmitglieder gemacht.

IX. Beteiligungsmanagement

Das BTM ist als Stabsstelle direkt dem Bürgermeister zugeordnet / unterstellt.



Das BTM berichtet monatlich in einem Jour Fixe an den Bürgermeister.

X. Rechtliche Einordnung der Beteiligungen und Gesamtabschluss

1. § 116b GO NRW und § 53 KomHVO

Betrieb	2010	2010	2010	2010
	Krankenhaus GmbH	SWB AöR	BWT GmbH	Bauhof Eigenbetrieb
unmittelbar	X	X	X	X
mittelbar				
Quote SB zugerechnet / mittelbar				
Beteiligungsquote %	100%	100%	100%	100%
Art	verbundenes Unternehmen	verbundenes Unternehmen	verbundenes Unternehmen	Sondervermögen
§ 116b (3) GO unwesentlich	nein	nein	nein	nein
§ 51 (1) KomHVO öffentlich-rechtlich		X		X
§ 51 (2) KomHVO privatrechtlich	X		X	
Einheitliche Leitung / vollst. Zuordnung der Anteile	X	X	X	X
Control-Konzept*				
§ 51 (3) KomHVO alle vAB at Equity maßgeblicher Einfluss = mind. 20% bis 50%				
Art der Konsolidierung	voll	voll	voll	voll
Konsolidierungskreis	ja	ja	ja	ja
Teilkonzern T1				
Teilkonzern T0				

	2010	2010	2010	2010
Betrieb	Flugplatz GmbH	VHS BMO Zweckverb.	SpK. Zweckverb.	Naturpark Zweckverb.
unmittelbar	X	X	X	X
mittelbar				
Quote SB zugerechnet / mittelbar				
Beteiligungsquote %	70%	33,33%	18,10%	12,50%
Art	verbundenes Unternehmen	assoziiertes Unternehmen	sonstige Beteiligung	sonstige Beteiligung
§ 116b (3) GO unwesentlich	ja	ja	ja	ja
§ 51 (1) KomHVO öffentlich-rechtlich		X	X	X
§ 51 (2) KomHVO privatrechtlich	X			
Einheitliche Leitung / vollst. Zuordnung der Anteile	X			
Control-Konzept*				
§ 51 (3) KomHVO alle vAB at Equity maßgeblicher Einfluss = mind. 20% bis 50%				
Art der Konsolidierung	at Cost	at Cost	at Cost	at Cost
Konsolidierungskreis	nein	nein	nein	nein
Teilkonzern T1				
Teilkonzern T0				

Betrieb	2010	2010	2010	2010
	WfG HSK GmbH	RLG GmbH	KDVZ Zweckverb.	Energie GmbH
unmittelbar	X	X	X	
mittelbar				X
Quote SB zugerechnet / mittelbar				74,90%
Beteiligungsquote %	3,09%	1,01%	1,72%	74,90%
Art	sonstige Beteiligung	sonstige Beteiligung	sonstige Beteiligung	verbundenes Unternehmen
§ 116b (3) GO unwesentlich	ja	ja	ja	nein
§ 51 (1) KomHVO öffentlich-rechtlich			X	
§ 51 (2) KomHVO privatrechtlich	X	X		X
Einheitliche Leitung / vollst. Zuordnung der Anteile				X
Control-Konzept*				
§ 51 (3) KomHVO alle vAB at Equity maßgeblicher Einfluss = mind. 20% bis 50%				
Art der Konsolidierung	at Cost	at Cost	at Cost	voll
Konsolidierungskreis	nein	nein	nein	ja
Teilkonzern T1				X
Teilkonzern T0				

	2016	2016	2017	2019	2019
Betrieb	enno GmbH	TBO GmbH	MVZ GmbH	WPB GmbH & Co.	PHILMA GmbH & Co.
unmittelbar					
mittelbar	X	X	X	X	X
Quote SB zugerechnet / mittelbar	100%	50%	100%	50%	40%
Beteiligungsquote %	100%	50%	100%	50%	40%
Art	verbundenes Unternehmen	assoziertes Unternehmen	verbundenes Unternehmen	assoziertes Unternehmen	assoziertes Unternehmen
§ 116b (3) GO unwesentlich	nein	nein	nein	nein	nein
§ 51 (1) KomHVO öffentlich-rechtlich					
§ 51 (2) KomHVO privatrechtlich	X	X	X	X	X
Einheitliche Leitung / vollst. Zuordnung der Anteile	X		X		
Control-Konzept*					
§ 51 (3) KomHVO alle vAB at Equity maßgeblicher Einfluss = mind. 20% bis 50%		X		X	X
Art der Konsolidierung	voll	Equity	voll	Equity	Equity
Konsolidierungskreis	ja	ja	ja	ja	ja
Teilkonzern T1	X	X	X	X	
Teilkonzern T0					X

2. Gesamtabchluss § 116a GO NRW

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde ein neuer § 116a in der GO eingefügt, wonach eine Gemeinde von der nach § 116 GO bestehenden Verpflichtung einen Gesamtabchluss aufzustellen, unter bestimmten Voraussetzungen befreit ist. Ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt die Voraussetzungsprüfung zur Befreiung an Hand der neuen Kriterien des § 116a GO. Danach besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses, **wenn am Abschlussstichtag des Jahresabschlusses (2022) und am vorhergehenden Abschlussstichtag (2021) jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:**

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden Aufgabenbereiche übersteigen insgesamt nicht mehr als 1,5 Mrd. €;
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller verselbständigten Aufgabenbereiche machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus;
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller verselbständigten Aufgabenbereiche machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Gemäß § 116a GO entscheidet über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (September 2023). Die Entscheidung des Rates ist anschließend der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Der Kämmerer informierte den Rat der Stadt Brilon im September 2021 nach neuem Recht darüber, „dass für das Haushaltsjahr 2020 ein Gesamtabchluss aufgestellt werden muss“. Zum Stichtag 30.09.2023 hätte bei einer möglichen Befreiung des folgenden Gesamtabchlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 eine weitere Beschlussvorlage in den Rat der Stadt Brilon zur Entscheidung darüber eingebracht werden müssen.

Der Gesamtabchluss 2022 und der Gesamtlagebericht sind innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen, also bis zum 30.09.2023, § 95 (5) GO NRW findet für deren Aufstellung entsprechende Anwendung.

Auskunftsgemäß soll im Jahr 2025 mit der Bearbeitung der Gesamtabchlüsse nach der Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Brilon für das Jahr 2023 begonnen werden. Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Brilon wurde dem Rat der Stadt Brilon am 14.12.2023 zur Feststellung vorgelegt.

Abkürzungsverzeichnis:

ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
AfA	Absetzung für Abnutzung / Abschreibungen
AG	Aktiengesellschaft
Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
AR	Aufsichtsrat
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AV	Anlagevermögen
BA	Betriebsausschuss
BB	Beteiligungsbericht
BezRegA	Bezirksregierung Arnsberg
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BM	Bürgermeister
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BWT GmbH	Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH
bzw.	beziehungsweise
CÄ	Chef-Ärzte
CBM	Kubikmeter
CMI	Case Mix Index (Fallschwere-Index im DRG-System)
DAWI	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
DRG	Diagnosis Related Group / Fallpauschale
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
eG	eingetragene Genossenschaft
EK	Eigenkapital
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
ff.	die folgenden
FK	Fremdkapital

GA	Gesamtabschluss
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GenG	Genossenschaftsgesetz
GesV	Gesellschafterversammlung
GF	Geschäftsführung
gpaNRW	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	dito + und Compagnie Kommanditgesellschaft
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GG	Grundgesetz
GkG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Hochsauerlandkreis
i.H.v.	in Höhe von
Inv.	Investition
JA	Jahresabschluss
KA	Kommunalaufsicht
KAG NRW	Kommunales Abgabengesetz NRW
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KUV NRW	Kommunalunternehmerordnung NRW
LWG	Landeswassergesetz
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunden
m ²	Quadratmeter

NKGEG	Neues Kommunales Finanzmanagement Einführungsgesetz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	dito + Weiterentwicklungsgesetz
Sopo	Sonderposten
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
RS	Rückstellung
SWB	Stadtwerke Brilon
vAB	Verselbständigte Aufgabenbereiche
UV	Umlaufvermögen
VG	Vermögensgegenstände
VO	Vorstand
VR	Verwaltungsrat
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WP	Wirtschaftsprüfer
ZVK	Zusatzversorgungskasse